

**Bericht**  
**über die Prüfung des**  
**Jahresabschlusses**  
**der Stadt Münster zum 31.12.2018**

**Rechnungsprüfungsausschuss /**  
**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision**

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung  
und Revision der Stadt Münster  
Albersloher Weg 33  
48155 Münster**

**Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00**

**Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13**

**E-Mail: [revision@stadt-muenster.de](mailto:revision@stadt-muenster.de)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung der Kernaussagen .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Prüfungsauftrag.....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Grundsätzliches zur Berichterstattung durch das AWR .....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....</b>	<b>7</b>
6.1	Vorjahresabschluss 2017 .....	7
6.2	Organisation der Buchhaltung .....	8
6.3	Inventur .....	9
6.4	Organisation der Jahresabschlussarbeiten 2018 .....	10
6.5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	11
6.6	Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände .....	12
6.7	Sicherheitsstandards und interne Aufsicht .....	12
6.8	Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses .....	12
6.8.1	Feststellungen zur Bilanz .....	13
6.8.2	Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel .....	14
6.8.3	Anlagenspiegel und Anlagenrechnung.....	15
6.8.4	Feststellungen zur Ergebnisrechnung .....	15
6.8.5	Feststellungen zur Finanzrechnung .....	17
6.9	Stellungnahme zur Lagebeurteilung .....	18
<b>7</b>	<b>Erörterung der Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2018 .....</b>	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018.....</b>	<b>23</b>
<b>9</b>	<b>Kassenlage im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2018 .....</b>	<b>75</b>
<b>10</b>	<b>Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2018.....</b>	<b>76</b>
<b>11</b>	<b>Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO .....</b>	<b>77</b>
<b>12</b>	<b>Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>78</b>

### Anlagen:

- Bilanz
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Anlagenspiegel
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Lagebericht mit Angaben zu Organen und Kennzahlen

## 1 Zusammenfassung der Kernaussagen

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 lassen sich folgende Kernaussagen zusammenfassen:

- Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 49.086.846,44 € (Vorjahr: 9.364.295,51 €) ab. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist das Jahresergebnis um 94.990.013,44 € (Vorjahr: 88.906.148,34 €) besser ausgefallen.
- Aufgrund der besonderen Vorgaben des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Anlagevermögen sowie Wertveränderungen bei den Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2018 wurden Erträge i.H.v. 4.291.598,71 € und Aufwendungen i.H.v. 4.121.143,25 € aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Unter Berücksichtigung dieser außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen, die mit einem Saldo von 170.455,46 € abschließen, ermittelt sich ein betriebswirtschaftliches Ergebnis von 49.257.301,90 €. In diesem Ausmaß wuchs das städtische Eigenkapital und erreicht am Ende des Haushaltsjahres 2018 einen Stand von 798.404.603,59 €.
- Mit diesem Ergebnis ist im Haushaltsjahr 2018 erneut der Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 GO NRW gelungen. Der Jahresüberschuss beträgt 4,0 % in Relation zu den ordentlichen Erträgen. Aufgrund der allgemeinen Tarif- und Preisentwicklung besteht offensichtlich weiterhin ein erheblicher Konsolidierungsdruck.
- Vergleicht man im Übrigen die Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres 2018 mit dem Stand aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008, dann stellt man fest, dass die Ausgangslage mit einem Eigenkapitalbestand i.H.v. 832.522.332,08 € noch nicht wieder erreicht ist. Im Vergleich zur Ausgangslage während der Umstellung der Haushaltsführung auf NKF verringerte sich das Eigenkapital der Stadt Münster nominal um 34.117.728,49 € (4,1 %).
- Wie im Vorjahr profitierte auch das Jahresergebnis 2018 erneut von der insgesamt guten Wirtschaftslage der in der Stadt Münster angesiedelten Gewerbebetriebe. Das Aufkommen der Gewerbesteuer lag deutlich über den Erwartungen (+ 53,9 Mio. €). Im Bereich der Energieversorgung, Bewirtschaftung und Unterhaltung städtischer Immobilien kam es zu Minderausgaben i.H.v. 14,3 Mio. €. Weite Teile dieser Minderausgaben sind darauf zurückzuführen, dass geplante Instandhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen erst im Folgejahr 2019 begonnen werden konnten. Dies erklärt dann auch die Übertragung nicht verbrauchter Haushaltsausgabereste. Daneben fiel das Finanzergebnis besser aus als erwartet, was insbesondere auf niedrigere Zinsaufwendungen bei Krediten zurückzuführen ist. Im Bericht werden die unterschiedlichen Einflüsse auf die Planabweichung des Jahres 2018 umfassend dargelegt und erörtert.
- Für den Jahresabschluss 2018 erteilte das AWR den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Bestätigungsvermerk selbst fällt ab den Prüfungen im Jahr 2019 auf Grund von Änderungen der berufstypischen Standards für die örtliche Rechnungsprüfung erheblich umfangreicher aus als zuvor.
- Die festgestellten Mängel entwickelten einzeln und zusammen nicht das Gewicht, das eine unmittelbare Korrektur der Jahresendergebnisse rechtfertigen würde, denn die Kernaussagen des Jahresabschlusses insbesondere im Hinblick auf Haushaltsausgleich und Nachhaltigkeit der Haushaltsführung werden hierdurch nicht wesentlich beeinflusst. Im Übrigen wurden die Hinweise aus der Prüfung - soweit es für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung erforderlich war - im Laufe des Jahres 2019 aufgegriffen und umgesetzt.

- Zu einer erwähnenswerten Feststellung kam es hinsichtlich der Bewertung von städtischen Finanzanlagen. Momentan nehmen zwei nebeneinander zu betrachtende Sachverhalte Einfluss auf die Bewertung. Zum einen handelt es sich um die Bewertung nach dem Ertragswert der Gesellschaft und zum anderen um die für den Zeitraum von 2016 bis 2020 vorgesehenen Kapitalzuführungen der Stadt Münster in die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Im Jahr 2018 war die Stadt Münster gem. § 35 Abs. 8 GemHVO zu einer Wertaufholung i.H.v. 22.221.000,00 € verpflichtet, die nicht berücksichtigt wurde. Nach eingehender Erörterung der Sachlage wurde im Jahr 2019 eine Neubewertung durchgeführt und in Folge dessen eine Zuschreibung vorgenommen. Die Zuschreibung wurde erfolgsneutral zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf eine unmittelbare Nachbesserung des Jahresabschlusses 2018 wurde verzichtet, weil bei den im Ertragswertverfahren bewerteten Anteilen vereinbarungsgemäß nur alle fünf Jahre eine Wertüberprüfung stattfindet und damit das Stichtagsprinzip ohnehin durchbrochen wird. Der Sachverhalt wird unter den Prüfungsergebnissen zu den Finanzanlagen weitergehend erörtert.
- Der Jahresabschluss 2018 umfasst die gesetzlich geforderten Bestandteile wie Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Lagebericht und Anhang. Aus Sicht des AWR sind die zum grundsätzlichen Verständnis der Rechnungsergebnisse und ihrer Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden der Stadt Münster sowie ihre Liquidität erforderlichen Informationen enthalten. Sie stimmen mit der Buchführung der Stadt Münster überein.

## 2 Vorbemerkungen

Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist zum 01.01.2019 in den überwiegenden Teilen in Kraft getreten. Die neuen Regelungen in Bezug auf die Aufstellung des kommunalen Jahresabschlusses finden jedoch erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Abschluss Anwendung. Für den Jahresabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2018 gelten daher nach wie vor die rechtlichen Vorschriften der GO in ihrer bis zum 31.12.2018 gültigen (alten) Fassung.

Demgegenüber sind die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung beziehen, schon auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 anzuwenden. Im Bericht sind die Angaben zu den diesbezüglichen Gesetzesgrundlagen mit (n.F.) gekennzeichnet.

Der Kämmerer der Stadt Münster stellte am 20.09.2019 den Jahresabschluss 2018 gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 GemHVO NRW auf und der Oberbürgermeister bestätigte den Entwurf des Jahresabschlusses. Den bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2018 legte die Verwaltung dem Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 09.10.2019 zur Kenntnisnahme vor. Danach verwies der Rat der Stadt Münster den Entwurf zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (V/0912/2019).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist eine Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorgesehen (§ 95 GO NRW). Danach hat der Rat bis zum 31.12. des auf das abgeschlossene Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss festzustellen (§ 96 GO NRW).

Aus der Fristüberschreitung ergeben sich unmittelbar keine Rechtsfolgen.

### **3 Prüfungsauftrag**

Gemäß § 102 GO NRW (n.F.) ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 S. 4 GO ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Die mit dem Jahresabschluss Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

### **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Das AWR prüfte den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 102 GO NRW (n.F.) sowohl formell als auch materiell.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) und dem Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgelegten Standards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Gebietskörperschaften durchgeführt.

Bei der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte berücksichtigte das AWR, dass es während der unterjährigen Prüfungen der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsvorfällen in der Stadtverwaltung Münster keinen Anlass gab, die Ordnungsmäßigkeit der dezentral organisierten Buchführung anzuzweifeln.

Ferner geht es bei der Jahresabschlussprüfung des AWR vorrangig nicht darum, jeden einzelnen Fehler zu erkennen und zu korrigieren, sondern vielmehr diejenigen Sachverhalte zu ermitteln und auszuräumen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses 2018 auswirken und daher eine unmittelbare Korrektur des Jahresabschlusses erforderlich machen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage der Stadt Münster wesentlich auswirken, hätten erkannt und aufgedeckt werden können.

Für die vom AWR durchzuführenden Arbeiten bzw. die in Bezug auf das jeweilige Prüffeld abzuarbeitenden Fragestellungen wurden neben den Prüfungsstandards des IDW und IDR auch die Hinweise des Deutschen Städtetages zur Prüfung von Jahresabschlüssen sowie die einschlägigen Empfehlungen der KGSt berücksichtigt.

Die Prüftätigkeiten erstreckten sich vorrangig auf den Zeitraum von November bis Dezember 2019 und wurden arbeitsteilig organisiert. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde in sinnvolle Aufgabenbereiche bzw. Abschnitte gegliedert und den jeweiligen Prüfern des AWR zur Bearbeitung zugeordnet.

Vor Aufnahme der Prüftätigkeiten entwickelte das zuständige Prüfersteam für das jeweilige Prüffeld eine Prüfungsstrategie und erstellte ein individuelles Konzept, in dem die Zielrichtung der Prüfung und die Vorgehensweise des Prüfteams festgelegt wurden.

Sowohl die Prüfungsstrategie als auch die Prüfungsergebnisse zu den verschiedenen Aufgabenstellungen wurden in einzelnen Vermerken dokumentiert und bei Bedarf mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen während der Prüfung erörtert.

## **5 Grundsätzliches zur Berichterstattung durch das AWR**

Die Berichterstattung über die Durchführung und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung erfolgt in Anlehnung an die vom IDW festgelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

Das AWR fasste die Ergebnisse aus der abschnittswisen Prüfung des Jahresabschlusses in dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zusammen. Dabei beschränkte sich das AWR auf die wesentlichen Feststellungen, um den Bericht klar und übersichtlich zu gestalten.

Daneben gibt das AWR zu bedenken, dass das in § 95 GO NRW festgelegte Verfahren

- Aufstellung eines Entwurfes des Jahresabschlusses
- Zuleitung des Entwurfes an den Rat
- anschließende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das AWR
- Berichterstattung des AWR an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses / Bestätigung
- Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses im Rat der Stadt Münster

dazu führt, dass sämtliche Bestandteile und Inhalte des Jahresabschlusses dem Adressatenkreis des städtischen Haushaltes hinlänglich bekannt sind.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit verzichtet das AWR auf eine reine Wiederholung von Informationen, die aus dem Entwurf des Jahresabschlusses bekannt sind und bei denen die Prüfung zu keinen Berichtigungen führte. Dies betrifft insbesondere die umfangreichen Informationen zu den Rechnungsergebnissen innerhalb der verschiedenen Produktbereiche der Stadt Münster, Ermächtigungsübertragungen sowie die unter Punkt C des Anhangs aufgeführten Ergänzungen.

In Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen beinhaltet der vorliegende Bericht die vom Rat festzustellende Bilanz zum 31.12.2018 nebst Anlagen, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie den Lagebericht.

## **6 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **6.1 Vorjahresabschluss 2017**

Der vom AWR geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit dem Lagebericht der Stadt Münster zum 31.12.2017 wurde vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 03.04.2019 festgestellt und beschlossen (V/0240/2019).

Der Jahresüberschuss des Jahres 2017 i.H.v. 9.364.295,51 € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ratsmitglieder erteilten dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung im Sinne des § 96 Abs. 1 GO NRW.

Der Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung wurden im Amtsblatt der Stadt Münster 62. Jahrgang Nr. 19 vom 04.10.2019 – H 1208 B - veröffentlicht.

## 6.2 Organisation der Buchhaltung

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen stellen eine vollständige, zeitnahe, sachlich und zeitlich geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle sicher. Das von der Stadt Münster für die Buchführung eingesetzte Programm des Herstellers SAP ist zertifiziert. Vor dem Systemstart sowie bei allen Releasewechseln wurde es ausführlich getestet und bildet gemeinsam mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung sowie Teile der Nebenbuchhaltungen (Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) sind Gegenstand der unterjährigen Prüfungen von Teilhaushalten in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster. Hierbei traten keine Beanstandungen auf, die die Funktionsweise des Systems und in Folge dessen die Kernaussagen des Jahresabschlusses in Zweifel ziehen.

Die Rechnungsbelege zu den städtischen Ausgaben werden durch Einscannen im SAP-System hinterlegt. Die Buchungen von Einnahmen hingegen erhalten eine nach Teilvergängen, d.h. sachlich differenzierte Vertragsnummer, so dass auch in diesem Bereich eine Rückführung zum Ursprungsbeleg bzw. dem jeweiligen Verwaltungsvorgang jederzeit gewährleistet ist.

Die Nebenbuchhaltungen wie Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sorgen für eine gesetzeskonforme, systematische Fortschreibung und Auswertbarkeit von Einzelwerten, die in der Hauptbuchhaltung sachgerecht zusammengefasst werden.

Bei der Bewirtschaftung von Ausgaben ist gewährleistet, dass die von den Fachämtern vorkontierten Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines Kontenplanes einheitlich in der Geschäftsbuchführung erfasst werden.

Aufgrund des hohen Finanzvolumens und des damit verbundenen Buchungsstoffes in den Ämtern für Immobilienmanagement, Mobilität und Tiefbau sowie Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit richtete die Stadt Münster in diesen Aufgabenbereichen Nebenstellen der Anlagenbuchhaltung ein.

Der Oberbürgermeister legte die grundsätzlichen Regelungen zur Finanzbuchhaltung in einer Geschäftsanweisung GA Finanzbuchhaltung fest, um im Sinne des § 31 GemHVO die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen. Die Geschäftsanweisung enthält für alle Mitarbeiter /-innen der Stadtverwaltung die verbindlichen Anweisungen bezüglich der Organisation, Geschäftsbuchführung, Zahlungsabwicklung, Datenverarbeitung sowie Aufsicht, Kontrolle und internen Prüfung.

Eine Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung im Sinne des § 93 Abs. 4 GO NRW ist in allen Bereichen gewährleistet.

### 6.3 Inventur

Gemäß § 91 GO NRW i.V.m. § 28 GemHVO haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres

- die in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände,
- ihre Forderungen, Schulden und sonstigen quantifizierbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Verbindlichkeiten sowie
- Rechnungsabgrenzungsposten

genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Die Stadt Münster kommt ihrer Inventurverpflichtung zu weiten Teilen im Rahmen einer Buchinventur nach, denn die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Münster werden in Nebenbuchhaltungen (z.B. SAP FI-AA, SAP PSCD) inventarisiert und weitestgehend automatisiert fortgeschrieben.

Spätestens alle fünf Jahre sollte eine körperliche Bestandsaufnahme der buchmäßig erfassten Vermögensgegenstände erfolgen. Daher führt die Verwaltung eine körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Anlagevermögens alternierend in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster durch.

Zu diesem Zweck gibt es seit dem 01.10.2015 eine einheitliche Richtlinie für die Durchführung von Folgeinventuren. Die Inventurrichtlinie dient dazu, die Einhaltung der bei den Folgeinventuren zu beachtenden Bestimmungen sicherzustellen. Sie gibt darüber hinaus Hinweise für eine sachgerechte Planung und eine geordnete Durchführung von Inventuren in den unterschiedlich gearteten Aufgabenbereichen der Stadt Münster.

Gleichwohl zeigt sich, dass die körperlichen Bestandsaufnahmen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Stadtverwaltung eine ungleiche Bedeutung hat und die konsequente Durchführung von Inventuren des mobilen Vermögens weiterhin für die Kommunen schwierig bleibt. Erleichterungen sind auch nach der Novelle des Haushaltsrechts zum 01.01.2019 nicht zu erwarten.

Für das Jahr 2018 war in den folgenden Ämtern und Einrichtungen eine körperliche Bestandsaufnahme der mobilen Vermögensgegenstände vorgesehen:

Amt 42-Stadtbücherei

Amt 44-Westfälische Schule für Musik - aus 2017 in 2018 verschoben

Amt 45-Stadtmuseum

Amt 47-Theater Münster

Amt 51-Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – aus 2017 in 2018 verschoben

Amt 66-Amt für Mobilität und Tiefbau, mangels Personal aus 2016 in 2018 verschoben

Die zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung einzelner Inventuren werden von der Verwaltung auf personelle Engpässe in den Ämtern und Einrichtungen zurückgeführt.

Dort wo im Jahr 2018 Inventuren abgeschlossen werden konnten kam es zu folgenden Wertberichtigungen:

Amt	Bezeichnung	Wertberichtigung in €
Amt 42	Stadtbücherei	-5.941,13
Amt 44	Westfälische Schule für Musik	-217.002,08
Amt 51	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	-72.736,43
Amt 66	Amt für Mobilität und Tiefbau	-12.912,04
Summe		-308.591,68

Das AWR prüfte die Zählergebnisse der Ämter und Einrichtungen sowie die Umsetzung der Inventurergebnisse in der zentralen Anlagenbuchhaltung. Hierbei erkannte das AWR kleinere Unzulänglichkeiten:

- Bei der Verarbeitung der Inventurergebnisse wurden Vermögensgegenstände in Abgang gestellt, welche aber in den Zähllisten nicht als abgängig erfasst wurden. Umgekehrt übersah die Verwaltung, eindeutig als abgängig gekennzeichnete Vermögensgegenstände aus dem Anlagenverzeichnis auszubuchen.
- Die Frage, wem das wirtschaftliche Eigentum von Vermögensgegenständen in den von Dritten betriebenen Kitas zuzurechnen ist, war in einzelnen Fällen nicht eindeutig geklärt. Die betreffenden Vermögensgegenstände wurden der Einfachheit halber in Abgang gestellt, anstatt die Eigentumsverhältnisse aufzuklären.
- Für Vermögensgegenstände die innerhalb der gewöhnlichen Nutzungsdauer ausgemustert wurden, fehlte die Angabe von Gründen.
- Die Identifizierung einzelner Wirtschaftsgüter fällt nach wie vor schwer, weil z.B. Standortangaben oder andere Hinweise zur Identifizierung nicht in der Anlagenbuchführung registriert werden.

Die Sachverhalte wurden im Prüfungsvermerk des AWR zum Prüffeld 1-Immaterielle Vermögensgegenstände, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung- festgehalten und während der Prüfung intensiv mit der Verwaltung erörtert. Das AWR geht davon aus, dass die Hinweise und Anregungen zur Inventur aufgegriffen werden und ihre Umsetzung zukünftig zur Präzisierung der Nachweise im Bereich des mobilen Anlagevermögens beitragen.

Für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2018 haben diese Feststellungen lediglich ein geringes Gewicht. Die Wiederholung der Inventuren ist nicht erforderlich. Die während der Prüfung besprochenen Korrekturen werden spätestens im nächsten Jahresabschluss 2019 durchgeführt.

#### 6.4 Organisation der Jahresabschlussarbeiten 2018

Mit einer Mitteilung an alle Mitarbeiter vom 27.11.2018 wurden die im Haushaltswesen tätigen Mitarbeiter der Stadt Münster auf wichtige Termine und Arbeitsschritte, die sich im Zusammenhang mit der Beendigung des Haushaltsjahres ergeben, hingewiesen. Sie führten die Arbeiten danach eigenverantwortlich durch. Die jeweiligen Jahresabschlussarbeiten werden durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen überwacht. Dazu gibt es eine zentrale dv-gestützte Checkliste, in der eine für den jeweiligen Abschnitt verantwortliche Person benannt ist und der Stand sowie Besonderheiten bei den jeweiligen Arbeitsschritten für die Aufstellung des Jahresabschlusses eingetragen werden.

Der städtische Jahresabschluss 2018 ist insgesamt das Ergebnis eines geordneten Aufstellungsverfahrens.

## 6.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Soweit das NKF Vereinfachungsmöglichkeiten eröffnet, fasste die Verwaltung im Rahmen der Erstbewertung bereits Vermögensgegenstände zu Festwerten und Gruppen zusammen und führte diese Werte nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit im Jahresabschluss 2018 fort.

Es wurde vorsichtig bewertet. Vorhersehbare Verluste und Risiken sind im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt und finden in Form von Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie in der Fortführung von historischen Anschaffungskosten ihren Niederschlag.

Es sind sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Sachverhalte berücksichtigt worden.

Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen ermittelt.

In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Münster als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen Vorsteuern bzw. Mehrwertsteuern erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlicher Betätigung hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.

Die Anteile der Stadt Münster an den verbundenen Unternehmen Stadtwerke Münster GmbH und Wohn- und Stadtbau Münster GmbH werden mit ihren Ertragswerten bewertet. Nach internen Abstimmungen werden die Ertragswerte im Rhythmus von 5 Jahren überprüft. Zum 31.12.2018 fand eine aktuelle Wertüberprüfung statt.

Die übrigen Beteiligungen bewertete die Stadt Münster nach der Kapitalspiegelbildmethode und für ihre Ausleihungen setzte sie die jeweiligen Rückzahlungswerte an.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung von denkbaren Forderungsverlusten und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Berechnungsmethode zur Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Kredite, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden, bewertete die Stadt Münster mit dem EZB-Referenzkurs vom 31.12.2018 i.H.v. 1,1269 CHF/€. Zudem bildete sie eine Rückstellung für das Risiko, dass der Wechselkurs bis auf den historisch niedrigsten Stand von 0,98665 CHF/€ fällt.

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Als Ausnahme zu dieser Regel können geringwertige Wirtschaftsgüter, die keinen Bezug zu einer konkret bezeichneten, zeitlich begrenzten Einzelmaßnahme in Teilfinanzplänen haben, unmittelbar als Aufwand erfasst werden.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahresabschluss 2018 mit ihren Rechnungsbeträgen und unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung erfasst.

Nach den Klarstellungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales sind gesellschaftsrechtliche oder sonstige Zahlungen von Kommunen an ihre Beteiligungsgesellschaften zur Verlustabdeckung nicht als Investition sondern unmittelbar als Aufwand zu erfassen. Die Zuführungen der Stadt Münster in die Kapitalrücklagen ihrer dauerdefizitären Tochtergesellschaften werden daher seit dem Jahr 2013 unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

Seit dem Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden Erträge und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie die Wertberichtigungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Hierdurch erklären sich die unterhalb der Ergebnisrechnung dargestellten Abgrenzungen.

## **6.6 Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände**

Die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungsrahmentabelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen (Anlage 15 der Handreichung des Innenministeriums als Muster zu § 27 GemHVO) ist Grundlage für die städtische Berechnung der jährlichen Abschreibungen.

Die Verwaltung stellte die innerstädtisch anzusetzenden Nutzungsdauern in einer städtischen Rahmenrichtlinie zusammen. Sie ist eine Voraussetzung dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Berechnung von Abschreibungen eingehalten werden und die Einheitlichkeit der Anlagenbuchhaltung gewährleistet wird.

Die in der städtischen Rahmenrichtlinie festgelegten Nutzungsdauern bewegen sich im gesetzlichen Rahmen.

Die Rahmenrichtlinie entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Sie soll aber im Kontext des 2. NKFVG überarbeitet werden, wenn die hierfür notwendige Personalressource zur Verfügung steht.

## **6.7 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht**

Gemäß § 31 GemHVO NRW sind vom Oberbürgermeister unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nähere Vorschriften zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht zu erlassen, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen.

Die Geschäftsanweisung gem. § 31 GemHVO NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster (kurz: GA Finanzbuchhaltung) wurde mit Ratsbeschluss vom 19.10.2011 (V/0707/2011) in Kraft gesetzt. Sie ist grundlegender Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS).

## **6.8 Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Stadt Münster umfasst gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang mit den Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Ferner enthält der Jahresabschluss den gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW geforderten Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und den Verbindlichkeitenspiegel.

Überdies lässt die Durchsicht des Anhangs in der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses erkennen, dass alle in § 44 Abs. 1 und 2 und § 43 Abs. 6 GemHVO NRW geforderten Pflichtangaben vorhanden sind. Im Einzelnen betrifft dies:

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Bürgschaften
- Auflistung der in den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen zusammengefassten Baumaßnahmen
- Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen
- Info über die noch nicht erhobenen Beiträge bei beendeten Erschließungsmaßnahmen
- Währungsumrechnung für die in Schweizer Franken bestehenden Verbindlichkeiten
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Der Anhang vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Münster. Die wesentlichen Einflüsse für das Zustandekommen des Jahresergebnisses 2018 und die Bestandsveränderungen in der Vermögensrechnung der Stadt Münster werden in nachvollziehbarer Weise erörtert.

### 6.8.1 Feststellungen zur Bilanz

Die Bilanz der Stadt Münster weist am 31.12.2018 eine Bilanzsumme von 3.713.928.063,16 € auf. Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um 160.395.930,96 € (4,5 %). Die Zunahme der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der liquiden Mittel und Wertsteigerungen der Finanzanlagen zurückzuführen. Daneben wirkten sich in einem kleineren Ausmaß Investitionen ins Sachanlagevermögen aus:

Aktiva	31.12.2017		31.12.2018		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	509.542,21	0,0	625.371,74	0,0	115.829,53
Sachanlagen	2.776.697.889,24	78,2	2.794.631.601,06	75,3	17.933.711,82
Finanzanlagen	492.104.868,70	13,8	580.835.621,58	15,6	88.730.752,88
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>3.269.312.300,15</b>	<b>92,0</b>	<b>3.376.092.594,38</b>	<b>90,9</b>	<b>106.780.294,23</b>
Vorräte	32.701.109,00	0,9	34.398.569,15	0,9	1.697.460,15
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.675.454,09	1,9	61.077.508,51	1,7	-5.597.945,58
Liquide Mittel	130.179.846,33	3,7	186.070.575,25	5,0	55.890.728,92
Aktive Rechnungsabgrenzung	54.663.422,63	1,5	56.288.815,87	1,5	1.625.636,24
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>284.219.832,05</b>	<b>8,0</b>	<b>337.835.468,78</b>	<b>9,1</b>	<b>53.615.636,73</b>
	<b>3.553.532.132,20</b>	<b>100,0</b>	<b>3.713.928.063,16</b>	<b>100,0</b>	<b>160.395.930,96</b>

Am Bilanzstichtag 31.12.2018 ist das städtische Vermögen mit einem Anteil von 75,3 % in Form des Sachanlagevermögens und mit einem Anteil von 15,6 % in Form von Finanzanlagen langfristig gebunden.

Der restliche Teil von 9,1 % entfällt auf kurzfristiges Vermögen in Form von zum Verkauf bestimmten Grundstücken, Forderungen, liquiden Mitteln und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Dem langfristig gebundenen Vermögen i.H.v. 3.376.092.594,38 € steht langfristiges Kapital i.H.v. 3.543.323.274,58 € gegenüber. Das langfristige Vermögen ist somit vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt.

Nur etwa 4,6 % der Bilanzsumme entfällt auf kurzfristige Verbindlichkeiten:

Passiva	31.12.2017		31.12.2018		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Eigenkapital	749.147.301,69	21,1	798.404.603,59	21,5	49.257.301,90
Sonderposten	1.259.912.542,96	35,5	1.253.643.617,50	33,8	-6.268.925,46
Pensionsrückstellungen	550.915.860,00	15,5	576.661.280,00	15,5	25.745.420,00
Sonstige Rückstellungen	23.138.232,74	0,7	21.944.782,96	0,6	-1.193.449,78
Verbindlichkeiten	797.987.163,26	22,4	892.668.990,53	24,0	94.681.827,27
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>3.381.101.100,65</b>	<b>95,2</b>	<b>3.543.323.274,58</b>	<b>95,4</b>	<b>162.222.173,93</b>
Sonderposten Gebühren	2.115.275,46	0,1	2.433.176,00	0,1	317.900,54
Instandhaltungsrückstellungen	1.381.638,49	0,0	864.734,15	0,0	-516.904,34
Sonstige Rückstellungen	17.530.331,87	0,5	22.751.455,60	0,6	5.221.123,73
Verbindlichkeiten	111.145.286,31	3,1	103.787.354,94	2,8	-7.357.931,37
Pas. Rechnungsabgrenzung	40.258.499,42	1,1	40.768.067,89	1,1	509.568,47
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>172.431.031,55</b>	<b>4,8</b>	<b>170.604.788,58</b>	<b>4,6</b>	<b>-1.826.242,97</b>
	<b>3.553.532.132,20</b>	<b>100,0</b>	<b>3.713.928.063,16</b>	<b>100,0</b>	<b>160.395.930,96</b>

Von der Ausweitung der Bilanzsumme entfällt ein Anteil i.H.v. 120.427.247,27 € (75,1 %) auf den Ausbau der Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Der Vermögenszuwachs wurde im Haushaltsjahr 2018 vornehmlich durch eine Erhöhung der städtischen Verbindlichkeiten und Rückstellungen finanziert.

Daneben entfällt ein Anteil von 49.257.301,90 € (30,7 %) auf die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Münster in Form des Haushaltsüberschusses.

Die Bilanz und ihre Entwicklung sind mit den übrigen Bestandteilen der städtischen Buchführung abgestimmt.

## 6.8.2 Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel

Der Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entsprechen den gesetzlichen Mindestanforderungen der GemHVO NRW.

Die ausgewiesenen Beträge sind mit der Bilanzübersicht sowie der Buchführung abgestimmt und in nachvollziehbarer Weise belegt.

Die Verwaltung differenzierte die Forderungen nach Restlaufzeiten auf der Grundlage der Offenen-Posten-Liste zum 31.12.2018. Die Forderungen wurden im Forderungsspiegel nach Abzug von Wertberichtigungen angesetzt.

Im Verbindlichkeitspiegel werden gemäß § 47 GemHVO NRW sämtliche Verbindlichkeiten der Stadt Münster nachgewiesen. Er ist entsprechend § 41 Absatz 4 Nummer 4 GemHVO NRW gegliedert und die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten werden nachrichtlich ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten wird mit Angabe der jeweiligen Restlaufzeit, gegliedert in Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren dargestellt sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag aufgeführt.

### 6.8.3 Anlagenspiegel und Anlagenrechnung

Der dem Anhang zum Jahresabschluss 2018 beigefügte Anlagenspiegel enthält alle Pflichtangaben und ist dem Anlagevermögen der Bilanz entsprechend gegliedert.

Die Kommunen können neben den Pflichtangaben weitere Informationen in den Anlagenspiegel aufnehmen. Die Stadt Münster hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und zusätzliche Angaben in den Anlagenspiegel eingefügt, um die Bewegungen im Anlagevermögen transparent darzustellen. Der städtische Anlagenspiegel gewährt so einen tiefen Einblick in die Vermögensstruktur der Stadt Münster und in den jeweiligen Abnutzungsgrad der Vermögensgruppen.

Der Vorjahresbestand der Vermögensgegenstände wurde zutreffend als Vortrag übernommen und fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Der Anlagenspiegel stimmt in den Anfangs- und Endbeständen mit den Hauptbuchkonten des Sachanlagevermögens überein und auch die ausgewiesenen Abschreibungen passen zur Ergebnisrechnung. Dabei ist anzumerken, dass die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibungen i.H.v. 79.617.471,15 € von den in der Ergebnisrechnung angegebenen Abschreibungen i.H.v. 79.872.441,82 € um 254.970,67 € abweichen. Dieser Betrag entfällt auf Abschreibungen beim Grundvermögen, das wegen Verkaufsabsichten nicht im Anlagevermögen sondern im Vorratsvermögen (Umlaufvermögen) geführt wird und daher nicht im Anlagenspiegel auftaucht.

Sachlich und rechnerisch ist der Anlagenspiegel des Jahres 2018 nicht zu beanstanden.

Im Bereich Maschinen und technische Anlagen besteht allerdings eine Differenz i.H.v. 595,00 € zwischen den Auswertungen der SAP-Buchführung und dem von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Anlagenspiegel. Wegen ihrer Geringfügigkeit ging das AWR dieser Abweichung nicht weiter nach.

Im Übrigen sind Teilbereiche der städtischen Anlagenrechnung regelmäßig Gegenstand unterjähriger Prüfungen des AWR in den einzelnen Ämtern und Einrichtungen. Hierbei konnte sich das AWR stets von der Ordnungsmäßigkeit der Anlagenrechnung überzeugen.

### 6.8.4 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist die dem Haushaltsjahr 2018 zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge aus und bildet damit das Ressourcenaufkommen sowie den Ressourcenverbrauch der Stadt Münster vollständig ab.

Im Haushaltsjahr 2018 überstiegen die ordentlichen Erträge der Stadt Münster i.H.v. 1.227.907.802,50 € die ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1.175.107.348,46 € um 52.800.454,46 €. In Relation zu den ordentlichen Erträgen erreicht das Ordentliche Ergebnis eine Größe von rd. 4,3 %.

Der Überschuss der Erträge über die laufenden Aufwendungen wurde durch das negative Finanzergebnis i.H.v. -3.713.607,60 € auf einen Jahresüberschuss von 49.086.846,44 € abgeschwächt:

Ergebnisrechnung	31.12.2017		31.12.2018		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Ordentliche Erträge	1.157.854.611,41	100,0	1.227.907.802,50	100,0	70.053.191,09
Ordentliche Aufwendungen	1.145.531.549,24	98,9	1.175.107.348,46	95,7	29.575.799,22
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>12.323.062,17</b>	<b>1,1</b>	<b>52.800.454,04</b>	<b>4,3</b>	<b>40.477.391,87</b>
Finanzerträge	19.636.729,29	1,7	16.485.247,50	1,3	-3.151.481,79
Finanzaufwendungen	22.595.495,95	2,0	20.198.855,10	1,6	-2.396.640,85
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.958.766,66</b>	<b>-0,3</b>	<b>-3.713.607,60</b>	<b>-0,3</b>	<b>-754.840,94</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>9.364.295,51</b>	<b>0,8</b>	<b>49.086.846,44</b>	<b>4,0</b>	<b>39.722.550,93</b>

Auf Grund der besonderen Vorgaben des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Jahr 2018 wurden deshalb Erträge i.H.v. 4.291.598,71 € und Aufwendungen i.H.v. 4.121.143,25 € aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Ergebnisrechnung	31.12.2017		31.12.2018		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
nachrichtlich					
Erträge, aus	4.604.382,02	0,4	4.291.598,71	0,3	-312.783,31
-Vermögensabgängen	2.689.338,41	0,2	2.010.403,14	0,1	-678.935,27
-Wertveränd. Finanzanlagen	1.915.043,61	0,2	2.281.195,57	0,2	366.151,96
Aufwendungen, aus	3.298.889,43	0,3	4.121.143,25	0,3	822.253,82
-Vermögensabgängen	2.848.756,80	0,0	2.830.076,49	0,2	-18.680,31
-Wertveränd. Finanzanlagen	450.132,63	0,3	1.291.066,76	0,1	840.934,13
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>1.305.492,59</b>	<b>0,1</b>	<b>170.455,46</b>	<b>0,0</b>	<b>-1.135.037,13</b>
<b>Veränderung des Eigenkapitals</b>	<b>10.669.788,10</b>	<b>0,9</b>	<b>49.257.301,90</b>	<b>4,0</b>	<b>38.587.513,80</b>

Unter Berücksichtigung dieser außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen mit einem Saldo von 170.455,46 € errechnet sich insgesamt ein Überschuss von 49.257.301,90 €. In dieser Höhe wächst das städtische Eigenkapital im Haushaltsjahr 2018.

Die im Jahresabschluss 2018 abgebildete Ergebnisrechnung ist mit der Finanzbuchführung, der Bilanz sowie den diesbezüglichen Erläuterungen im Anhang und Lagebericht abgestimmt. Sie stimmt sachlich und rechnerisch mit den Teilergebnisrechnungen des Produkthaushaltes überein.

Die turnusmäßigen Prüfungen des AWR in den unterschiedlichen Teilhaushalten bestätigen, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden.

### 6.8.5 Feststellungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung wurden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 im Sinne des § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW getrennt voneinander nachgewiesen. Die Finanzrechnung 2018 ist mit der Liquiditätsentwicklung der Stadt Münster abgestimmt und durch die Salden der Konten Klasse 6 Einzahlungen und Klasse 7 Auszahlungen belegt.

Die Finanzrechnung der Stadt Münster entspricht der in § 3 GemHVO NRW gesetzlich vorgegebenen Gliederungsstruktur.

Finanzrechnung	31.12.2017		31.12.2018		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.082.154.375,37	100,0	1.203.020.371,59	100,0	120.865.996,22
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.051.193.331,09	97,1	1.072.695.302,81	89,2	21.501.971,72
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.961.044,28</b>	<b>2,9</b>	<b>130.325.068,78</b>	<b>10,8</b>	<b>99.364.024,50</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.258.073,35	4,7	60.093.526,20	5,0	8.835.452,95
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	107.339.031,21	9,9	190.842.942,04	15,9	83.503.910,83
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-56.080.957,86</b>	<b>-5,2</b>	<b>-130.749.415,84</b>	<b>-10,9</b>	<b>-74.668.457,88</b>
<b>Finanzmittelüberschuss Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-25.119.913,58</b>	<b>-2,3</b>	<b>-424.347,06</b>	<b>-0,1</b>	<b>24.695.566,62</b>
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	67.553.624,26	6,2	128.362.184,00	10,7	60.808.559,74
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	33.371.073,07	3,1	1.559.395,00	0,1	-31.811.678,07
Tilgungen und Gewährung von Darlehen	34.450.403,32	3,2	35.846.966,30	3,0	1.396.562,98
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.812.560,92	0,6	37.379.020,82	3,1	30.566.459,90
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>59.661.733,09</b>	<b>5,5</b>	<b>56.695.591,88</b>	<b>4,7</b>	<b>-2.966.141,21</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>34.541.819,51</b>	<b>3,2</b>	<b>56.271.244,82</b>	<b>4,7</b>	<b>21.729.425,41</b>
<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>96.041.571,24</b>	<b>8,9</b>	<b>130.179.846,33</b>	<b>10,8</b>	<b>34.138.275,09</b>
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-403.544,42	0,0	-380.515,90	0,0	23.028,52
<b>Liquide Mittel am Ende des Jahres</b>	<b>130.179.846,33</b>	<b>12,1</b>	<b>186.070.575,25</b>	<b>15,5</b>	<b>55.890.728,92</b>

Der Bestand an Finanzmitteln erhöhte sich im Haushaltsjahr 2018 von 130.179.846,33 € um 55.890.728,92 € (42,9 %) auf 186.070.575,25 €.

Die Finanzrechnung der Stadt Münster stellt die Liquiditätsentwicklung und ihre verschiedenen Einflussfaktoren in systematischer Weise dar. Sie umfasst neben den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Verwaltung auch die zahlungswirksamen Auswirkungen von Investitionen und deren Finanzierung.

## 6.9 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Lagebericht des Jahres 2018 steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt aus Sicht des AWR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die wesentlichen Einflüsse auf das Zustandekommen des Jahresergebnisses werden dargelegt und die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen beim Vermögen bzw. den Schulden erklärt.

Darüber hinaus weist die Verwaltung im Lagebericht auch auf die zukünftige Haushaltsführung und auf erkennbare Risiken hin. Sie hebt dabei insbesondere folgende Risiken hervor:

- Der starke Anstieg der Bevölkerungszahl zieht einen hohen Investitionsbedarf in das Infrastrukturvermögen nach sich. Betroffen sind Investitionen für sozialverträglichen Wohnraum, bedarfsgerechte Angebote für Kinder- und Jugendliche und für den Bereich der Schulen. Die Verwaltung geht von einem Investitionsvolumen von rd. 850 Mio. € aus.
- Ferner erwartet die Verwaltung einen steigenden Aufwand durch die Anpassung der Leistungsgewährung an die sozialen Bedarfe und durch zusätzliches Personal für die Abwicklung wachsender Aufgaben.
- Es ist von steigenden Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie steigenden Abschreibungen aus den anstehenden Investitionen auszugehen.
- Die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften ist zu beobachten, um frühzeitig Risiken für den Kernhaushalt erkennen zu können. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich wird die Aktivierung der Konversionsflächen und die zeitnahe Vermarktung von Wohnflächen sein. Hierzu hat die Stadt Münster eine eigene Gesellschaft, die KonVOY GmbH, gegründet.
- Die Verwaltung begrenzte zwar etwaige Währungsrisiken bei den in Schweizer Franken aufgenommenen Krediten durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung und tilgte die Kredite im Zeitverlauf sukzessive. Die Risiken sind bei einem Restbestand i.H.v. rd. 75,1 Mio. CHF aber nicht ganz ausgeschlossen.
- In Anbetracht des Haushaltsvolumens von über 1,175 Mrd. € und einer aus dem Haushaltsergebnis 2018 abgeleiteten Eigenkapitalstärkung von 4,0 % in Relation zur Summe der Ordentlichen Erträge resultiert aus der allgemeinen Tarif- und Preisentwicklung weiterhin ein Konsolidierungsdruck für die Haushalte der nahen Zukunft. Die Ergebnisplanungen gehen in den nächsten Haushaltsjahren von erheblichen Defiziten aus.
- Die Gewerbesteuererinnahmen haben im Jahr 2018 einen historischen Höchststand erreicht. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass diese Einnahmen bei einer Abschwächung der konjunkturellen Gesamtentwicklung abnehmen werden.

Die im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts absehbaren Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung sind aus Sicht des AWR zutreffend dargestellt.

Das vom Innenministerium des Landes NRW geforderte Kennzahlenset ergänzt den Überblick über die Gesamtlage der Stadt Münster. Die im Lagebericht veröffentlichten Kennzahlen stimmen überwiegend mit den vom AWR ermittelten Werten überein. Bei den Kennzahlen Aufwandsdeckungsgrad (4,5 % bzw. 52,8 Mio. €), Eigenkapitalquote 1 (21,5 %), Eigenkapitalquote 2 (55,1 %) Anlagendeckungsgrad (96,9 %) schlichen sich Fehler in die Berechnungsformeln und damit auch in die Ergebnisse. Für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist dies jedoch unbedeutend. Die korrekten Kennzahlen finden sich in den in Klammern angeführten Angaben.

Am Ende des Lageberichtes findet sich auch die gem. § 95 Abs. 2 GO NRW geforderte Liste aller Mitglieder des Rates und des Verwaltungsvorstandes mit den Angaben zu den ausgeübten Berufen und Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

## 7 Erörterung der Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2018

Die Stadt Münster beendet das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 49.086.846,44 €. Gemäß den Vorgaben des 1. NKFVG wurden Erträge bzw. Verluste, die sich beim Verkauf oder der Ausmusterung von Anlagevermögen ergaben, sowie Wertveränderungen bei Finanzanlagen mit einem Saldo von insgesamt 170.455,46 € aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Unter Berücksichtigung dieser Verrechnungen erhöht sich das für eine betriebswirtschaftliche Beurteilung maßgebliche Rechnungsergebnis auf einen Betrag von 49.257.301,90 €.

<b>Ergebnis 2018</b>	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Veränderung Euro
<b>Jahresfehlbetrag / -überschuss</b>	<b>-45.903.166,00</b>	<b>49.086.846,44</b>	<b>94.990.012,44</b>
Erträge aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	200.000,00	2.010.403,14	1.810.403,14
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	2.281.195,57	2.281.195,57
Aufwendungen aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	1.200.000,00	2.830.076,49	1.630.076,49
Aufwendungen aus Wert- veränderungen von Finanzanlagen	0,00	1.291.066,76	1.291.066,76
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-1.000.000,00</b>	<b>170.455,46</b>	<b>1.170.455,46</b>
<b>Veränderung des Eigenkapitals</b>	<b>-46.903.166,00</b>	<b>49.257.301,90</b>	<b>96.160.467,90</b>

Das Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommenen Verrechnungen stellt gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung eine Verbesserung von 96.160.467,90 € (205,0 %) dar.

In der nachfolgenden Analyse werden die bedeutsamen Planabweichungen aus der Ergebnisrechnung des Jahres 2018 (> 1,0 Mio. €) veranschaulicht und im Weiteren erörtert:

<b>Ordentliche Erträge</b>	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Grundsteuer B	60.600.000,00	62.134.482,00	1.534.482,00
Gewerbesteuer	290.000.000,00	343.879.590,10	53.879.590,10
Gemeindeanteil an der ESt	162.000.000,00	168.635.699,43	6.635.699,43
Übrige Steuern und Abgaben	69.080.000,00	70.432.011,87	1.352.011,87
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>581.680.000,00</b>	<b>645.081.783,40</b>	<b>63.401.783,40</b>

Ordentliche Erträge	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>581.680.000,00</b>	<b>645.081.783,40</b>	<b>63.401.783,40</b>
Allg. Zuweisungen vom Land NRW	1.090.000,00	3.046.335,40	1.956.335,40
Zuweisungen vom Land NRW	80.921.910,00	76.523.332,31	-4.398.577,69
Übrige Zuwendungen und Umlagen	71.326.540,00	72.848.902,34	1.522.362,34
<b>Zuwendungen u. allgem. Umlagen</b>	<b>153.338.450,00</b>	<b>152.418.570,05</b>	<b>-919.879,95</b>
Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	4.248.450,00	8.878.991,28	4.630.541,28
Schuldendiensthilfen vom Land NRW	2.325.900,00	436.000,00	-1.889.900,00
Übrige Transfererträge	11.301.310,00	13.024.667,80	1.723.357,80
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>17.875.660,00</b>	<b>22.339.659,08</b>	<b>4.463.999,08</b>
Benutzungsgebühren	94.874.250,00	100.887.746,57	6.013.496,57
Übrige öffentlich-rechtl. Entgelte	33.881.440,00	34.188.242,56	306.802,56
<b>Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>128.755.690,00</b>	<b>135.075.989,13</b>	<b>6.320.299,13</b>
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>22.685.750,00</b>	<b>23.645.944,54</b>	<b>960.194,54</b>
Kostenerstattungen vom Bund	42.852.870,00	45.436.690,21	2.583.820,21
Kostenerstattungen vom Land	29.489.790,00	23.242.181,79	-6.247.608,21
Kostenerstattungen von Gemeinden	3.981.260,00	6.316.603,42	2.335.343,42
Kostenerstattungen von priv. Untern.	968.940,00	2.552.537,81	1.583.597,81
Leistungsbeteiligung ALG II	78.118.380,00	71.237.467,61	-6.880.912,39
Andere Kostenerstattungen	43.794.330,00	46.057.398,84	2.263.068,84
<b>Kostenerstattungen und Umlagen</b>	<b>199.205.570,00</b>	<b>194.842.879,68</b>	<b>-4.362.690,32</b>
Veräußerung von Umlaufvermögen	8.000.000,00	9.774.776,84	1.774.776,84
Auflösung von Rückstellungen	0,00	4.073.310,75	4.073.310,75
Sonstige ordentliche Erträge	527.250,00	5.151.563,66	4.624.313,66
Übrige ordentliche Erträge	31.239.840,00	33.007.362,77	1.767.522,77
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>39.767.090,00</b>	<b>52.007.014,02</b>	<b>12.239.924,02</b>
<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>3.168.100,00</b>	<b>2.495.962,60</b>	<b>-672.137,40</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.146.476.310,00</b>	<b>1.227.907.802,50</b>	<b>81.431.492,50</b>

Die Stadt Münster verzeichnete im Haushaltsjahr 2018 Ordentliche Erträge i.H.v. 1.227.907.802,50 €. Sie übersteigen die Haushaltsansätze um 81.431.492,50 € (7,1 %).

Die Mehreinnahmen sind vornehmlich auf höhere Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen. Sie betragen insgesamt 645.081.783,40 € und übertrafen den Haushaltsansatz von 581.680.000,00 € um 63.401.783,40 € (10,9 %). An dieser positiven Entwicklung war das Gewerbesteueraufkommen von 343.879.590,10 € maßgeblich beteiligt. Hier wurden die Erwartungen für das Haushaltsjahr 2018 um 53.879.590,10 € (18,8 %) übertroffen. Daneben kam es bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 168.635.699,43 € zu spürbaren überplanmäßigen Erträgen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erreichten ein Volumen von 152.418.570,05 €. Damit verfehlten sie den Haushaltansatz lediglich um 919.879,95 €.

Demgegenüber überstiegen die sonstigen Transfererträge i.H.v. 22.339.659,08 € die Planwerte um 4.463.999,08 € (25,0 %). Die Verbesserung ist vornehmlich auf unvorhergesehene Rückzahlungen von Sozialen Leistungen (PP05) zurückzuführen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte übertrafen mit ihren Einnahmen i.H.v. 135.075.989,13 € die Erwartungen ebenfalls deutlich. Die Ergebnisverbesserung betrug 6.320.299,13 € (4,9 %) und ist vornehmlich auf höhere Benutzungsgebühren im Rettungsdienst und im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder zurückzuführen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hingegen erreichten mit einem Betrag i.H.v. 23.645.944,54 € in etwa den Haushaltsansatz. Die Abweichung beträgt lediglich 960.194,54 € (4,2 %).

Die Kostenerstattungen und Umlagen betragen zusammen 194.842.879,68 €. Sie blieben um 4.362.690,32 € (2,2 %) unter dem Haushaltsansatz. In diesem Bereich stellt man unterschiedliche bzw. gegenläufige Entwicklungen fest. Die größeren Planunterschreitungen jedoch gab es bei den Kostenerstattungen für Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (LB ALG II) und bei der Sicherung des Lebensunterhaltes (Erstattungen vom Land).

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden Einnahmen i.H.v. 52.007.014,02 € erzielt und der Haushaltsansatz um 12.239.924,02 € (30,8 %) übertroffen. Die Stadt Münster profitierte insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen für Wechselkursrisiken bei Fremdwährungskrediten. Ansonsten wirkten zahlreiche kleinere Sachverhalte in diesem Bereich auf die Ergebnisverbesserung aus.

Die Aktivierung von Eigenleistungen führte zu Erträgen i.H.v. 2.495.962,60 €. Sie verfehlten den Haushaltsansatz um 672.137,40 € (21,2 %).

Die Aufwendungen betragen insgesamt 1.175.107.348,46 €. Es wurde somit Aufwendungen i.H.v. 8.072.087,54 € (0,7 %) weniger verbraucht, als im Haushaltsplan 2018 in Form des fortgeschriebenen Ansatzes bereitgestellt wurden.

Innerhalb der verschiedenen Aufwandsarten gab es gegenläufige Entwicklungen:

<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>267.620.070,00</b>	<b>270.209.789,84</b>	<b>2.589.719,84</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>22.445.410,00</b>	<b>28.512.992,08</b>	<b>6.067.582,08</b>
Strom	8.300.430,00	7.283.914,09	-1.016.515,01
Wärme	7.210.680,00	5.868.941,26	-1.341.738,74
Unterhaltung unbebauter Grundst.	5.038.046,23	3.266.604,12	-1.771.442,11
Unterhaltung bebauter Grundstücke	23.690.730,00	17.054.347,98	-6.636.382,02
Bewirtschaftung Gebäude	1.128.090,00	2.734.659,76	-1.606.569,76
Übrige Sach- und Dienstleistungen	95.027.121,88	89.897.062,71	-5.130.059,17
<b>Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen</b>	<b>140.395.098,00</b>	<b>126.105.530,82</b>	<b>-14.289.567,18</b>
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>79.668.370,00</b>	<b>79.872.441,82</b>	<b>204.071,82</b>
Zuschüsse an verb. Unternehmen	34.282.610,00	32.314.409,63	-1.968.200,37
Zuschüsse an private Unternehmen	12.347.405,71	14.099.558,86	1.752.153,15
Zuschüsse an übrige Bereiche	114.636.945,78	108.358.541,71	-6.278.404,07
Jugendhilfe außerhalb von Einricht.	21.202.530,00	23.991.059,19	2.788.529,19
Jugendhilfe in Einrichtungen	29.153.620,00	32.503.807,59	3.350.187,59
Kosten für Unterkunft / Heizung	63.270.750,00	57.609.145,03	-5.661.604,97
Arbeitslosengeld II	81.996.540,00	75.357.938,64	-6.638.601,36
Leistungen an Asylbewerber	8.150.000,00	10.690.294,60	2.540.294,60
Sonstige soziale Leistungen	18.279.718,54	17.204.029,64	-1.075.688,90
Gewerbesteuerumlage	22.100.000,00	26.115.900,32	4.015.900,32
Fin.-Beteiligung Fonds Dt. Einheit	21.100.000,00	24.847.413,73	3.747.413,73
Sonstige Transferaufwendungen	170.611.446,97	169.101.942,85	-1.509.504,12
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>597.131.567,00</b>	<b>592.194.041,79</b>	<b>-4.937.525,21</b>
<b>Übertrag</b>	<b>1.107.260.515,00</b>	<b>1.096.894.796,35</b>	<b>-10.365.718,65</b>

<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
<i>Übertrag</i>	1.107.260.515,00	1.096.894.796,35	-10.365.718,65
Mieten	15.449.773,00	14.123.744,50	-1.326.028,50
Honorare	7.056.945,16	4.091.595,20	-2.965.349,96
Sonstige Dienste	8.806.865,32	4.572.202,70	-4.234.662,62
Sonstige Geschäftsaufwendungen	6.146.586,40	2.802.858,60	-3.343.727,80
Zuführungen zu Rückstellungen	75.130,00	8.378.508,96	8.303.378,96
Zuführungen zu Einzelwertberichtig	257.500,00	2.658.463,83	2.400.963,83
Verluste aus Preis- und Kursschw.	0,00	2.050.136,00	2.050.136,00
Andere sonstige ordentliche Aufwond	38.126.121,12	39.535.042,32	1.408.921,20
<b>Sonstige ordentl. Aufwendungen</b>	<b>75.918.921,00</b>	<b>78.212.552,11</b>	<b>2.293.631,11</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.183.179.436,00</b>	<b>1.175.107.348,46</b>	<b>-8.072.087,54</b>

Im Jahr 2018 betragen die Personalaufwendungen der Stadt Münster 270.209.789,84 €. In diesem Bereich wurden die Haushaltsansätze um 2.589.719,84 € (1,0 %) überschritten. Es kam bei Dienstbezügen der Beamten und Entgelten von Angestellten zu beträchtlichen Einsparungen (rd. 7,2 Mio. €). Sie sind darauf zurückzuführen, dass im Zuge der allgemeinen Fluktuation Stellen nicht bzw. nur zeitversetzt wiederbesetzt wurden. Dieser Einspareffekt wurde allerdings durch unerwartet hohe Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (+11,1 Mio. €) weit übertroffen, so dass diese gegenläufigen Einflüsse insgesamt zu einer Überschreitung der Planwerte führten.

Auch die Versorgungsaufwendungen lagen mit einem Ergebnis von 28.512.992,08 € um 6.067.582,08 € (27,0 %) über den Haushaltsansätzen. Sowohl die tatsächlich gezahlten Versorgungsaufwendungen für die im Ruhestand befindlichen ehemaligen Mitarbeiter als auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für zukünftig zu leistende Beihilfen lagen erheblich über den Erwartungen für das Jahr 2018.

Demgegenüber kam es im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu erheblichen Minderausgaben. Während der Haushaltsplan ein Ausgabevolumen von 140.395.098,00 € vorsah, verausgabte die Stadt Münster tatsächlich nur eine Summe von 126.105.530,82 €. Ein Teil der für 2018 geplanten Unterhaltungsmaßnahmen wurde zwar beauftragt, aber die Baumaßnahmen selbst fanden erst im Folgejahr 2019 statt. Daher wurden die Aufwendungen zu großen Teilen in den nachfolgenden Haushalt 2019 verschoben. Die Verschiebung trug im Jahr 2018 zu einer Entlastung der Ergebnisrechnung i.H.v. 14.289.567,18 € bei.

Die bilanziellen Abschreibungen belasteten die Ergebnisrechnung mit 79.872.441,82 €. Gegenüber der Haushaltsplanung ergab sich in diesem Teil der Ergebnisrechnung nur eine geringfügige Abweichung von 204.071,82 € (0,3 %).

Im Jahr 2018 erreichten die Transferaufwendungen eine Größe von 592.194.041,79 €. Sie blieben um 4.937.525,21 € (0,8 %) unterhalb des Haushaltsansatzes. Fast die Hälfte der gesamten ordentlichen Aufwendungen entfällt auf Transferaufwendungen. Die Transferaufwendungen sind damit die weitaus größte Aufwandsposition. In diesem Bereich kommt es zu unterschiedlichen Entwicklungen. Größere Minderausgaben verzeichnete die Stadt Münster im Aufgabenbereich PG 05-Soziale Leistungen (-14,0 Mio. €) und PG 08-Sportförderung (-3,2 Mio. €). Den Minderausgaben stehen höhere Aufwendungen in den Aufgaben PG 06-Kinder, Jugend- und Familienhilfen (6,5 Mio. €) und bei der GewSt-Umlage (4,0 Mio. €) sowie den Aufwendungen für den Fonds Deutsche Einheit (3,7 Mio. €) gegenüber.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 78.212.552,11 €. Auch hier gibt es unterschiedliche Entwicklungen. Den niedrigeren Aufwendungen bei Mieten, Honoraren, sonstigen Diensten und Geschäftsaufwendungen standen höhere Mehraufwendungen für die Bildung neuer Drohverlustrückstellungen, Einzelwertberichtigungen, Verlusten aus Preis- und Kursschwankungen sowie anderen Aufwendungen gegenüber. Insgesamt lag das Endergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 2.293.631,11 € (3,0%) über dem Planwert.

Das Finanzergebnis trug mit einer Unterdeckung von -3.713.607,60 € zum Gesamtergebnis des Jahres 2018 bei:

Finanzergebnis	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
<b>Finanzerträge</b>	<b>15.106.960,00</b>	<b>16.485.247,50</b>	<b>1.378.287,50</b>
<b>Zinsen u. s. Finanzaufwendungen</b>	<b>24.307.000,00</b>	<b>20.198.855,10</b>	<b>4.108.144,90</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-9.200.040,00</b>	<b>-3.713.607,60</b>	<b>5.486.432,40</b>

Die Stadt Münster erzielte Finanzerträge in Form von Zinserträgen, Gewinnanteilen und sonstigen Finanzerträgen i.H.v. 16.485.247,50 €. Dem stehen Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen i.H.v. 20.198.855,10 € gegenüber. Die Verbesserung in diesem Bereich des Haushaltes lässt sich im Wesentlichen auf eine niedrigere Zinsbelastung für die bestehenden Kredite zurückführen.

## 8 Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018

Die Bilanz der Stadt Münster zum 31.12.2018 entspricht der in § 41 GemHVO festgelegten Mindestgliederung. Sie wurde ordnungsgemäß unter Fortführung der Eröffnungsbilanzwerte aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt.

*Die nachstehenden Erläuterungen der einzelnen Positionen aus der Bilanz zum 31.12.2018 greifen das Gliederungsschema des § 41 GemHVO auf, so dass an dieser Stelle das Schema des Berichtes durchbrochen wird.*

### I Aktiva

#### 1. Anlagevermögen **3.376.092.594,38 €** Vorjahr: 3.269.312.300,15 €

Zum Anlagevermögen der Stadt Münster zählen alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden.

Merkmale der Dauerhaftigkeit sind, dass die Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind und die Zweckbestimmung der Vermögenswerte darin besteht, der Stadt Münster bei der Ausführung ihrer Aufgaben über mehrere Jahre zu dienen.

Das Anlagevermögen besteht am 31.12.2018 aus folgenden Vermögenspositionen:

○ Immaterielle Vermögensgegenstände	625.371,74 €
○ Sachanlagen	2.794.631.601,06 €
○ Finanzanlagen	<u>580.835.621,58 €</u>
Summe	<b><u>3.376.092.594,38 €</u></b>

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

**625.371,74 €**  
Vorjahr: 509.542,21 €

<b>Bestand 01.01.2018</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Umbuchung</b>	<b>AfA</b>	<b>Endbestand 31.12.2018</b>
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
<b>509.542,21</b>	<b>263.305,67</b>	<b>1.139,87</b>	<b>0,00</b>	<b>146.336,27</b>	<b>625.371,74</b>

Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände umfasst entgeltlich von der Stadt Münster erworbene Lizenzen bzw. DV-Software, die nicht zentral durch die citeq beschafft wurden.

Selbst hergestellte Produkte (z.B. individuelle Software) sowie Schulungsmaßnahmen sind nicht aktivierungsfähig. Wird die Software nur gemeinsam mit der Hardware gehandelt, kommt es zu einer gemeinsamen Aktivierungspflicht unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ausgaben für ein Customizing sind in der Regel als Bestandteil der Anschaffungskosten zu aktivieren, weil sie im Verhältnis zu den Anschaffungskosten der Software von untergeordneter Bedeutung sind.

Demgegenüber sind Updates bzw. Release-Wechsel, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Software dienen, konsumtiv zu buchen.

Anders verhält es sich, wenn DV-Programme im Sinne eines Generationswechsels grundlegend überarbeitet werden. Diese Ausgaben sind dann als Anschaffungskosten zu aktivieren und der Restbuchwert des überarbeiteten Programms ist außerplanmäßig abzuschreiben.

Der Buchwert wurde unter Fortführung der historischen Anschaffungskosten und unter Abzug von planmäßigen Abschreibungen ermittelt. Der Wert stieg auf Grund von Zukäufen im Jahr 2018 von 509.542,21 € um 115.829,53 € (22,7 %) auf 625.371,74 €.

Das AWR prüfte die Zugänge des Jahres 2018 in Stichproben. Sie waren durch Rechnungsbelege nachgewiesen und die zugehörigen Buchungen waren insgesamt nachvollziehbar. Während der Prüfung des Buchungsstoffes ergaben sich nur vereinzelt Hinweise, die wegen ihrer geringfügigen Auswirkungen auf die Kernaussagen des Jahresabschlusses erst mit dem kommenden Jahresabschluss 2019 richtig gestellt werden.

**1.2 Sachanlagen**

**2.794.631.601,06 €**  
Vorjahr: 2.776.697.889,24 €

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Münster erfasst, die für Zwecke der Erstellung von Dienstleistungen, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Stadt Münster länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden.

Das Sachanlagevermögen der Stadt Münster gliedert sich am 31.12.2018 in folgende Vermögensgruppen:

○ Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	241.210.842,30 €
○ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	798.819.585,47 €
○ Infrastrukturvermögen	1.554.239.418,44 €
○ Bauten auf fremdem Grund und Boden	<u>5.609.430,61 €</u>
<i>Übertrag</i>	<b>2.599.879.276,82 €</b>

Übertrag	2.599.879.276,82 €
○ Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.258.787,14 €
○ Masch. u. technische Anlagen, Fahrzeuge	36.366.160,63 €
○ Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.637.619,18 €
○ Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>112.489.757,29 €</u>
Summe	<b><u>2.794.631.601,38 €</u></b>

Das Sachanlagevermögen von städtischen Ämtern und Einrichtungen ist regelmäßig Gegenstand von unterjährigen, turnusmäßigen Prüfungen des AWR. Sofern hierbei Fehlbuchungen festgestellt werden, werden diese unverzüglich nach ihrer Entdeckung korrigiert. Insgesamt bestätigen die unterjährigen Prüfungen die Ordnungsmäßigkeit der städtischen Anlagenbuchhaltung.

Eine zusätzliche stichprobenartige Prüfung, die von den Jahresabschlusswerten ausgeht und wegen der großen Datenmengen des städtischen Anlagevermögens unumgänglich war, kommt zu keinen anders lautenden Ergebnissen.

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 241.210.842,30 € Vorjahr: 233.729.838,15 €

Bestand 01.01.2018 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2018 Euro
<b>Grünflächen</b> 129.926.889,93	1.472.482,63	925.885,70	951.564,67	2.508.019,30	128.917.032,23
<b>Ackerland</b> 36.420.754,25	1.858.696,96	8.809,28	6.425.198,14	0,00	44.695.840,07
<b>Wald, Forste</b> 10.239.585,96	88.425,98	1.303,00	358.683,35	0,00	10.685.392,29
<b>Sonstige</b> <u>57.142.608,01</u>	<u>0,00</u>	<u>46.071,45</u>	<u>-183.958,85</u>	<u>0,00</u>	<u>56.912.577,71</u>
<b>233.729.838,15</b>	<b>3.419.605,57</b>	<b>982.069,43</b>	<b>7.551.487,31</b>	<b>2.508.019,30</b>	<b>241.210.842,30</b>

Die Position umfasst Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Teile der städtischen Infrastruktur befinden. Die Stadt Münster untergliedert ihre unbebauten Grundstücke den gesetzlichen Anforderungen entsprechend in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Buchwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte stieg von 233.729.838,15 € um 7.481.004,15 € (3,2 %) auf 241.210.842,30 €

Ein Teil der Bestandsveränderungen resultiert aus der Zusammenlegung und Verschmelzung von Grundstücken, aus Umgruppierungen im Bestand sowie aus der Umstrukturierung von Datenbeständen. Die Informationen über Teilungen und Verschmelzungen von Grundstücken oder etwa die Änderung der Nutzung von Flurstücken werden durch das Amt für Immobilienmanagement auf der Grundlage der Mitteilungen des Vermessungs- und Katasteramtes in der städtischen Anlagenrechnung erfasst.

Daneben ergeben sich regelmäßig Bestandszugänge, wenn Grundstücke zugekauft werden. Abgänge ergeben sich hingegen, wenn Grundstücke in das Umlaufvermögen umgliedert und anschließend verkauft werden. Im Umlaufvermögen werden nur solche Grundstücke geführt, die nicht (mehr) für die gemeindliche Aufgabenerfüllung notwendig sind und für die eine Verkaufsabsicht besteht.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 überprüfte das AWR die Bestandsveränderungen in Stichproben. Die in die Stichprobe einbezogenen Bestandsveränderungen waren in nachvollziehbarer Weise belegt.

Während der aktuellen Prüfung fiel allerdings auf, dass bei der Anlage Gelmer/Hakenesheide in Höhe der Herstellungskosten von 739.567,42 € aus der Sportpauerschale ein Sonderposten gebildet wurde. Hierbei wurde aber übersehen, dass die Verwaltung noch einen Eigenanteil des Sportvereins festzusetzen hat, der bis zu 100.000,00 € betragen kann. Noch während der Prüfung begann die Verwaltung deshalb, den Eigenanteil zu ermitteln und wird ihn vom Verein einfordern. Es wurde während der Prüfung vereinbart, die hieraus entstehende Forderung und den Ertrag dem Jahr 2019 zuzurechnen, so dass sich für den Jahresabschluss 2018 hieraus keine Änderungen ergeben.

Das AWR vergewisserte sich im Rahmen der aktuellen Prüfung auch davon, dass der Hinweis aus der letzten Prüfung des Jahresabschlusses 2017 aufgegriffen und umgesetzt wurde. Ein Baukostenzuschuss an einen Sportverein war i.H.v. 842.693,00 € aus dem Anlagevermögen zu den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umzugruppieren, weil in diesem Fall eine Gegenleistungsverpflichtung für den Verein hinsichtlich der öffentlichen Nutzung besteht. Die Gegenleistungsverpflichtung ist die Grundlage dafür, dass der Baukostenzuschuss zwar wie ein Vermögenswert in der städtischen Bilanz zu erfassen aber unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen ist.

Im Weiteren hat sich der Verein an der Umwandlung des stadt eigenen Tennensplatzes in einen Kunstrasenplatz mit 90.000 € beteiligt. Im letzten Abschluss 2017 fehlte hierfür noch ein Sonderposten.

Die Verwaltung setzte die Hinweise aus der letzten Jahresabschlussprüfung unverzüglich um und führte die erforderlichen Korrekturen im Laufe des Jahres 2018 durch.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

**798.819.585,47 €**  
Vorjahr: 783.887.777,95 €

<b>Bestand 01.01.2018</b> <i>Euro</i>	<b>Zugänge</b> <i>Euro</i>	<b>Abgänge</b> <i>Euro</i>	<b>Umbuchung</b> <i>Euro</i>	<b>AfA</b> <i>Euro</i>	<b>Endbestand 31.12.2018</b> <i>Euro</i>
<b>KiTas</b> 65.873.653,52	2.332.084,34	0,00	5.135.066,23	1.291.308,08	72.049.496,01
<b>Schulen</b> 359.308.282,00	8.341.213,57	0,00	7.601.548,34	9.078.277,85	366.172.766,00
<b>Wohngebäude</b> 1.916.180,18	0,00	36.335,43	-153.065,61	35.516,35	1.691.262,79
<b>Sonstige</b> <u>356.789.662,25</u>	<u>7.296.343,51</u>	<u>160.158,35</u>	<u>4.102.714,32</u>	<u>9.122.501,12</u>	<u>358.906.060,61</u>
<b>783.887.777,95</b>	<b>17.969.641,42</b>	<b>196.493,78</b>	<b>16.686.263,28</b>	<b>19.527.603,40</b>	<b>798.819.585,47</b>

In der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Das diesbezügliche Vermögen umfasst Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Schulgebäude, Wohnheime und sonstige Dienst-, Verwaltungs- und Betriebsgebäude. Sie wurden in der Bilanz der Stadt Münster gemäß den gesetzlichen Vorschriften differenziert dargestellt.

Im Jahr 2018 erhöhte sich der Bestand an bebauten Grundstücken von 783.887.777,95 € um 14.931.807,52 € (1,9 %) auf 798.819.585,47 €. Die Bestandserhöhung ist im Wesentlichen auf Investitionen in Schulen, Kita's und die Sanierung des Stadthauses 1 zurückzuführen.

Das AWR prüfte rd. 85 % der gesamten Zugänge des Jahres 2018. Die Neubaumaßnahmen, Erweiterungen, An- und Umbauten, Sanierungsmaßnahmen aber auch die Ankäufe von Immobilien werden jeweils unter einer AiB-Anlagennummer erfasst. Die Einrichtung einer solchen AiB-Anlage ist eine zwingende Voraussetzung, um Rechnungen zu registrieren und Zahlungen zu veranlassen. Nach Abschluss und Inbetriebnahme werden die gesammelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in die spezifischen Vermögensgruppen umgruppiert.

In den geprüften Fällen ließen sich die erfassten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten durch die im System hinterlegten Einzelaufstellungen nachvollziehen. Die angesetzten Nutzungsdauern bewegten sich im gesetzlichen Rahmen.

Ab dem 01.01.2019 sind gem. § 36 Abs. 5 KomHVO Vermögensgegenstände neu zu bewerten und die Restnutzungsdauer zu bestimmen, sofern durch Erhaltung oder Instandsetzung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder einer Komponente desselben, die als erheblich einzustufen ist, eine Verlängerung seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht wird.

Während der Prüfung hinterfragte das AWR ob bzw. inwieweit die Verwaltung für den kommenden Jahresabschluss auf diese Maßgabe vorbereitet ist. Hierzu lagen im Prüfungszeitpunkt noch keine endgültigen Strategien vor. Selbiges gilt für die Möglichkeit nach § 36 Abs. 2 KomHVO, bei Gebäuden für das Bauwerk und für die mit ihm verbundenen Gebäudeteile (Komponenten) Dach und Fenster unterschiedliche Nutzungsdauern zu bestimmen.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

**1.554.239.418,44 €**  
Vorjahr: 1.576.905.623,90 €

Als Infrastrukturvermögen werden kommunale Einrichtungen bezeichnet, die ihrer Funktion oder Bauweise nach der örtlichen Versorgung dienen. Es setzt sich zusammen aus Grund und Boden, Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, dem Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie diversen sonstigen Bauten, die dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind.

Mit einem Volumen von 1,554 Mrd. € umfasst das Infrastrukturvermögen rd. 41,8 % der gesamten Vermögenswerte der Stadt Münster.

Wegen der Eigenart des Infrastrukturvermögens und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Der Wert des Infrastrukturvermögens verringerte sich von 1.576.905.623,90 € um 22.666.205,46 € (1,4 %) auf 1.554.239.418,44 €, weil die Abschreibungen in diesem Bereich höher als die Ersatzinvestitionen und Neuzugänge waren.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2018 aus folgenden Posten zusammen:

○ Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	316.131.260,43 €
○ Brücken und Tunnel	39.666.506,08 €
○ Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
○ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	669.057.984,55 €
○ Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	510.049.172,69 €
○ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>30.764.726,35 €</u>
Summe	<b><u>1.554.239.418,44 €</u></b>

Das AWR prüfte stichprobenartig die Bestandsveränderungen im Bereich des städtischen Infrastrukturvermögens:

- Rechnerische und sachliche Überprüfung der Bilanzpositionen
- Umsetzung von Feststellungen aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses 2017
- Bestandsveränderungen in Form von Zugängen, Abgängen und Umbuchungen
- Bildung von Sonderposten
- Beurteilung der angesetzten Nutzungsdauern
- Einhaltung der Inventurrichtlinie
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

**316.131.260,43 €**

Vorjahr: 315.796.475,63 €

Bestand 01.01.2018 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2018 Euro
315.796.475,63	308.663,51	264.431,07	290.552,36	0,00	316.131.260,43

Unter der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfasst die Verwaltung alle Grundstücke mit Straßen, Kanalisation oder sonstigen Verkehrs- bzw. Versorgungseinrichtungen.

Der Gesamtwert des Grund und Bodens, der Teil des Infrastrukturvermögens ist, stieg im Laufe des Jahres 2018 von 315.796.475,63 € um 334.784,80 € (0,1 %) auf 316.131.260,43 €.

Die Veränderungen resultieren überwiegend aus der Zusammenlegung und Verschmelzung von Grundstücken oder Änderungen in der Nutzungsart. Daneben ergaben sich Umbuchungen aus den Anlagen im Bau oder Zugänge durch Kauf. Die Abgänge resultieren aus Vermögensübertragungen an das Land NRW oder der Veräußerung von Flächen.

Das AWR hinterfragte die Bestandsveränderungen des Jahres 2018 in Stichproben und kontrollierte auch die Veränderung der zugehörigen Sonderposten. In den kontrollierten Fällen konnten die Bestandsveränderungen nachvollzogen werden. Bei unentgeltlich übertragenen Grundstücken wurden die erforderlichen Sonderposten gebildet.

**1.2.3.2 Brücken und Tunnel****39.666.506,08 €**

Vorjahr: 40.045.970,50 €

Bestand 01.01.2018 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2018 <i>Euro</i>
40.045.970,50	145.777,85	0,00	661.900,34	1.187.142,61	39.666.506,08

Die Bilanzposition Brücken und Tunnel beinhaltet die im Besitz der Stadt Münster befindlichen Brückenbauwerke des Infrastrukturvermögens. Hierzu zählen Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz sowie Tunnelbauwerke.

Der Wert der Brücken verminderte sich in Folge der nutzungsbedingten Wertminderung (Abschreibungen) von 40.045.970,50 € um 379.464,42 € (1,0 %) auf 39.666.506,08 €.

Die Bestandsveränderungen konnte das AWR in Form von Stichproben nachvollziehen. Im Jahr 2018 ergaben sich nur Zugänge. Den Zugängen ordnete die Verwaltung aus der Investitionspauschale des Landes NRW gleich hohe Sonderposten zu.

Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wies das AWR darauf hin, dass fertiggestellte Anlagen noch nicht als Zugang ins Anlagevermögen erfasst waren, sondern unter den Anlagen im Bau geführt wurden:

-AiB 6000 3184 – 1201 – Treppenanlagen Neubau; Buchwert 45.479,25 €

-AiB 6000 3188 – 1201 – Geländer Neubau und Erneuerung; Buchwert 63.218,21 €

Die erforderlichen Umgruppierungen wurden im Haushaltsjahr 2018 nachgeholt.

**1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen****0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Nach Hinweisen der GPA aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde am 01.01.2010 die Gleisanlage Robert-Bosch-Straße mit einem Buchwert von 5.000,00 € in die Vermögensrechnung der Stadt Münster aufgenommen. Die Restnutzungsdauer betrug 2 Jahre. Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist dieser Wert zwar verbraucht, die Anlage selbst ist jedoch noch erhalten.

Im Haushaltsjahr 2018 führte die Stadt Münster am Bahnübergang Heroldstraße umfangreiche Gleisbauarbeiten durch. Die Ausgaben wurden auf einem Verrechnungskonto gesammelt. Es ist vorgesehen, dass nach Beendigung der Maßnahme das hergestellte Vermögen auf die Deutsche Bahn AG übergeht.

**1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen****669.057.984,55 €**

Vorjahr: 671.581.503,40 €

Bestand 01.01.2018 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2018 <i>Euro</i>
671.581.503,40	4.314.538,53	998.509,73	12.432.945,53	18.272.493,18	669.057.984,55

Die Position Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen besteht aus den Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser. Daneben beinhaltet sie auch Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Der überwiegende Teil der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (93,5 %) wird in einer Nebenbuchhaltung novaKANDIS geführt. Es handelt sich um eine zentrale Datenbank, die technische, betriebswirtschaftliche und betrieblich relevante Informationen zu den einzelnen Objekten des Kanalvermögens (z.B. Haltungen, Schächte) verwaltet und bereithält. Ein darauf aufbauendes Programm WERT ermittelt und verteilt die aktivierungsfähigen Investitionen und ordnet sie den einzelnen Anlagen zu.

Auf dieser Grundlage ermittelt ein externer Gutachter jährlich den Bestandswert und die Bestandsveränderungen. Sie werden danach regelmäßig in der Nebenbuchhaltung (Anlagenrechnung) der SAP-Buchführung eingepflegt, denn es gibt keine systemische Verbindung.

Demgegenüber wird das restliche Vermögen (6,5 %), das aus Kläranlagen, Hochwasser-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten und Maschinenteknik besteht, unmittelbar mit seinen Einzelwerten in SAP nachgehalten.

Der Bilanzwert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduzierte sich von 671.581.503,40 € um 2.523.518,85 € (0,4 %) auf 669.057.984,55 €.

Der Bestand setzt sich am Ende des Haushaltsjahres 2018 aus folgenden Vermögensgruppen zusammen:

Anlagennummer	Bezeichnung	SAP Buchwert 31.12.2018 Euro
<b>SAP</b>	Klärbecken, HW-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten, Maschinenteknik, Kleinkläranlagen	<b>43.815.961,55</b>
<b>KANDIS</b>		
20014230	Regenwasserkanäle	261.324.428,00
20014231	Abscheider	618.278,00
20014232	Regenrückhaltebecken	12.358.730,00
20014233	Regenklärbecken konstr.	1.593.005,00
20014234	Regenklärbecken naturnah	1.770.079,00
20014235	Schmutzwasserkanäle	241.482.439,00
20014236	Mischwasserkanäle	80.322.926,00
20014237	Druckrohrleitungen	23.765.507,00
20014238	Kleinpumpwerke	2.006.631,00
<b>Summe der in KANDIS geführten Werte</b>		<b>625.242.023,00</b>
<b>Entwässerungs- und Abwasseranlagen gesamt</b>		<b>669.057.984,55</b>

- Klärbecken, HW-Rückhaltebecken, Gewässerbauten, Maschinenteknik, Kleinkläranlagen – SAP-Anlagenbuchführung:

Das AWR prüfte bei den unmittelbar in SAP geführten Anlagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Neuzugänge sowie die Bildung von Sonderposten. Gleichzeitig prüfte das AWR die Angemessenheit der festgelegten Nutzungsdauern. Dazu wurden die in SAP hinterlegten Rechnungsbelege und Wertermittlungen eingesehen. Die Bilanzierung der Neuzugänge war nicht zu beanstanden.

Allerdings wies das AWR bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 darauf hin, dass die Baumaßnahme Gievenbach fertiggestellt ist und die unter AiB 60001292 „1101-08/109 Gievenbach“ (Buchwert 16.256,66 €) erfassten Anschaffungskosten als Zugang in der Anlagenrechnung fehlen. Die Verwaltung wird die Umbuchung im Jahr 2019 veranlassen.

- o Regenwasserkanäle, Abscheider, Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, Schmutzwasserkanäle, Mischwasserkanäle, Druckrohrleitungen, Kleinpumpwerke – novaKANDIS / WERT:

Im Bereich des Kanalnetzes verglich das AWR die im Fachamt vorliegenden Informationen über die im Jahr 2018 schlussgerechneten Baumaßnahmen (z.B. Fertigmeldung von Bauaufträgen) mit der Liste der neu aktivierten Maßnahmen. Es bestätigte sich, dass alle für den Vergleich herangezogenen Baumaßnahmen in der gesonderten Datenbank und letztlich auch ins städtische Anlagevermögen aufgenommen wurden. Das AWR stellte nur geringfügige Abweichungen fest, die auf Rundungsfehler zurückzuführen und daher unbeachtlich sind.

Ferner überprüfte das AWR die Wertentwicklung der den neu errichteten Kanälen zugeordneten Sonderposten. Auch hierbei kam es zu keinen nennenswerten Feststellungen.

#### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

**510.049.172,69 €**

Vorjahr: 529.195.700,71 €

Bestand 01.01.2018 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2018 <i>Euro</i>
529.195.700,71	3.509.787,79	1.309.844,16	6.016.576,19	27.363.047,84	510.049.172,69

Die Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen beinhaltet Verkehrsflächen und die dazu gehörenden technischen Einrichtungen wie Lichtsignalanlagen, Parkleitsysteme oder die Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung.

Hierzu zählen ferner Rad- und Wanderwege sowie Wege, die sich auf den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden.

Im Bereich des Straßennetzes reichten die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen abermals nicht aus, um die abschreibungsbedingten Wertverminderungen auszugleichen. Der Wert des Straßenvermögens verringerte sich im Jahr 2018 weiter und zwar von 529.195.700,71 € auf 510.049.172,69 € um 19.146.528,02 € (3,6 %).

Die stichprobenhaft geprüften Bestandsveränderungen des Jahres 2018 waren in nachvollziehbarer Weise belegt. Ferner vergewisserte sich das AWR, dass bei den Neuzugängen die angesetzten Nutzungsdauern den in der städtischen Rahmenrichtlinie festgelegten Zeiträumen entsprechen. Weiterhin prüfte das AWR die Bildung von Sonderposten.

Es ergaben sich hierbei keine gravierenden Feststellungen. In einigen Fällen werden allerdings Berichtigungen erforderlich, weil als Sonderposten eine Förderung von 100 % der Anschaffungskosten aus der Investitionspauschale anstelle einer Förderung von 70 % durch den Bund verrechnet wurden. Die Verwaltung wird die Korrekturen im Jahr 2019 durchführen. Für eine unmittelbare Berichtigung des Jahresabschlusses 2018 waren die Auswirkungen zu gering.

**1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens****19.334.494,69 €**

Vorjahr: 20.285.973,66 €

Bestand 01.01.2018 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2018 <i>Euro</i>
20.285.973,66	0,00	0,00	0,00	951.478,97	19.334.494,69

Die Bilanzposition Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens umfasst die im städtischen Eigentum befindlichen Parkmöglichkeiten, Lärmschutz- und Stützwände, Fahrradüberdachungen, Verkehrszeichen, Rampen, Wartehallen, Pumpwerke und ähnliche Gebäude.

Der Buchwert der Bilanzposition sank im Laufe des Jahres 2018 von 20.285.973,66 € um 951.478,97 € (4,7 %) auf 19.334.494,69 €. Die Bestandsveränderung resultiert ausschließlich aus den Abschreibungen. Es gab keine weiteren Feststellungen.

**1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden****5.609.430,61 €**

Vorjahr: 6.152.996,79 €

Bestand 01.01.2018 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2018 <i>Euro</i>
6.152.996,79	50.125,77	0,00	197.094,31	790.786,26	5.609.430,61

Die Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden umfasst Bauwerke auf Grundstücken, die nicht dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Münster zuzurechnen sind.

Hierzu zählen z.B. Lamberti-Brunnen, Spielplätze, Platzbefestigungen, Reitwege, Wetterhäuschen und die Mietereinbauten (Einrichtung) von Kitas, Flüchtlingswohnheimen o. ä.

Der Wert dieser Anlagen verringerte sich insgesamt um 543.566,18 € (8,8 %) auf 5.609.430,61 €, weil die Werte der Neuzugänge den nutzungsbedingten Werteverbrauch nicht ausgleichen konnten.

Das AWR prüfte die Bestandsveränderungen des Jahres 2018 in Stichproben. Sie ließen sich nachvollziehen. Ansonsten ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen.

**1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler****17.258.787,14 €**

Vorjahr: 15.381.191,36 €

Bestand 01.01.2018 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge Umbuchungen <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2018 <i>Euro</i>
15.381.191,36	3.040.907,65	1.163.311,87	0,00	17.258.787,14

Unter der Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler werden Vermögensgegenstände mit künstlerischer, kultureller und geschichtlicher Bedeutung erfasst. Neben Antiquitäten, Gemälden, Skulpturen und historischen Sammlungen wie Urkunden oder historischen Aufzeichnungen werden unter dieser Bilanzposition auch Denkmäler bilanziert.

Das Gesetz unterstellt, dass Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler keinem Werteverzehr unterliegen, so dass bei diesen Vermögensgegenständen keine Abschreibungen vorgesehen sind.

Der Anstieg des Kunst- und Kulturvermögens von 15.381.191,36 € auf 17.258.787,14 € ist im Wesentlichen auf den unentgeltlichen Erwerb des Kunstwerkes „Zwei graue Doppelspiegel für ein Pendel“ in der Dominikanerkirche zurückzuführen. Parallel zum Zugang erfasste die Verwaltung in gleicher Höhe einen Sonderposten, da es sich um eine Schenkung handelt.

Die Bestandsverminderung hingegen ist auf die Ergebnisse einer turnusmäßigen Prüfung der Villa ten Hompel (Bericht Nr. 40/18 vom 12.11.2018) zurückzuführen. Das AWR stellte dabei fest, dass auf Grund des hohen technischen Anteils der Präsentationstechnik die neue Dauerausstellung insgesamt einem nutzungsbedingten Werteverzehr unterliegt und daher eine Umgruppierung von den Kunstwerken zu den technischen Anlagen vorzunehmen ist.

Der Bestand setzt sich lässt sich danach am 31.12.2018 wie folgt gliedern:

Amt / Einrichtung	Vermögensart	Bestand 31.12.2017 Euro	Bestand 31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
Stadtmuseum	Kunstgegenstände, Gemälde, Konvolute	8.023.340,13	8.058.465,48	35.125,35
Stadtarchiv	Sammlungen, Urkunden, Ratsprotokolle, historische Aufzeichnungen	4.426.405,13	4.428.397,43	1.992,30
Kulturamt	Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen	871.546,57	3.871.546,57	3.000.000,00
Villa ten Hompel	Sammlungen	2.054.586,37	895.064,50	-1.159.521,87
Übrige Bereiche	Kunstgegenstände, Gemälde	5.313,16	5.313,16	0,00
<b>Summe</b>		<b>15.381.191,36</b>	<b>17.258.787,14</b>	<b>1.877.595,78</b>

Die wertprägenden Bestandteile des städtischen Kunst- und Kulturbesitzes finden sich im Stadtarchiv und im Stadtmuseum.

Während der Prüfung fiel auf, dass Kosten für die Herstellung und Installation des Pendels i.H.v. 401.219,92 €, die von der Stadt Münster getragen wurden, versehentlich nicht im Anlageverzeichnis enthalten waren. Daneben wurden zwar Sachspenden für die Villa ten Hompel aus dem Jahr 2017 i.H.v. 3.790,00 € nachgetragen. Die Verwaltung übersah allerdings dabei, dass die Villa ten Hompel im Jahr 2018 erneut Sachspenden erhielt. Auch diese Vermögensgegenstände im Wert von 21.651,00 € fehlten bis zum Ende des Jahres 2018 im Anlageverzeichnis.

Die erforderlichen Korrekturen wurden im Jahr 2019 nachgeholt. Für eine unmittelbare Berichtigung waren die Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2018 zu gering.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

**36.366.160,63 €**

Vorjahr: 34.968.926,98 €

Bestand 01.01.2018 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2018 Euro
34.968.926,98	3.760.223,48	397.980,46	1.732.259,45	3.697.268,82	36.366.160,63

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge werden bewegliche technische Vermögensgegenstände erfasst. Die Position beinhaltet alle Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebsanlagen und Fahrzeuge der Stadt Münster und ist stark durch die fest mit Gebäuden verankerten technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen sowie durch die Sonderfahrzeuge der Feuerwehr geprägt.

Der Wert der Bilanzposition stieg im Jahr 2018 von 34.968.926,98 € um 1.397.233,65 € (4,0 %) auf 36.366.160,63 €. Die Neu- und Ersatzinvestitionen waren höher als der nutzungsbedingte Werteverzehr der Maschinen und technische Anlagen.

Am 31.12.2018 veränderte sich der Bestand wie folgt:

<b>Bestand 01.01.2018</b> <i>Euro</i>	<b>Zugänge</b> <i>Euro</i>	<b>Abgänge</b> <i>Euro</i>	<b>Umbuchung</b> <i>Euro</i>	<b>AfA</b> <i>Euro</i>	<b>Endbestand 31.12.2018</b> <i>Euro</i>
<b>Maschinen</b> 400.419,52	96.360,38	1.422,35	0,02	97.142,99	398.214,58
<b>Technische Anlagen</b> 3.855.625,65	307.808,96	0,00	387.117,45	349.580,71	4.200.971,35
<b>Betriebs- vorrichtungen</b> 13.439.839,52	1.649.887,25	0,00	1.030.755,49	885.529,27	15.234.952,99
<b>Sonstige Betriebsanlagen</b> 197.878,92	1.000,25	0,00	0,00	19.477,55	179.401,62
<b>PKW</b> 842.733,43	104.493,85	0,00	0,00	146.388,20	800.839,08
<b>Nutzfahrzeuge</b> 7.006.796,94	417.257,37	92.979,76	0,00	1.164.915,93	6.166.158,62
<b>Spezialfahrzeuge</b> 9.098.989,38	1.151.387,82	300.738,16	311.851,54	1.006.497,90	9.254.992,68
<b>Sonstige Fahrzeuge</b> 126.643,62	31.364,49	2.840,19	2.534,95	27.073,16	130.629,71
<b>GWG &lt;410 €</b> 0,00	663,11	0,00	0,00	663,11	0,00
<b>34.968.926,98</b>	<b>3.760.223,48</b>	<b>397.980,46</b>	<b>1.732.259,45</b>	<b>3.697.268,82</b>	<b>36.366.160,63</b>

Das AWR prüfte im Wesentlichen die Anlagenzugänge über 100.000,00 € und Anlagenabgänge über 20.000,00 €. Die geprüften Zugänge waren nachvollziehbar und durch Rechnungsbelege nachgewiesen. In diesen Fällen entsprach die gewählte Nutzungsdauer den gesetzlichen Vorgaben.

Bei den geprüften Anlagezugängen fiel auf, dass im Bereich der Feuerwehr gleiche Wirtschaftsgüter im städtischen Anlageverzeichnis nicht immer nach einheitlichen Kriterien eingeordnet werden. Die Auswertungen der Anlagenrechnung werden hierdurch verwässert, weshalb die Verwaltung gebeten wurde, die Buchungssystematik zu vereinheitlichen.

Zudem erkannten die Prüfer bereits während der Prüfung des Jahresabschlusses 2017, dass in einer Auswertungsversion des Anlagevermögens in einzelnen Fällen die errechneten Abschreibungen nicht bei der dazu gehörenden Anlage abgebildet werden. Die citeq wird die Auswertungen zusammen mit den Änderungen aus KomHVO zum 01.01.2019 neu programmieren und Fehler ausmerzen.

Für die Kernaussagen des Jahresabschlusses 2018 haben diese Feststellungen nur eine untergeordnete Bedeutung.

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung****28.637.619,18 €**

Vorjahr: 27.821.836,52 €

<b>Bestand 01.01.2018</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Umbuchung</b>	<b>AfA</b>	<b>Endbestand 31.12.2018</b>
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
<b>27.821.836,52</b>	<b>4.394.979,63</b>	<b>401.349,27</b>	<b>1.995.446,80</b>	<b>5.173.294,50</b>	<b>28.637.619,18</b>

Unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung werden alle gemeindlichen Vermögensgegenstände zusammengefasst, die der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Gemeinde dienen. Neben dem Verwaltungsmobiliar und DV-Hardware gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a. auch Einrichtungsgegenstände aus Werkstätten einschließlich der Werkzeuge, Sportgeräte, Spielsachen aus Kindertageseinrichtungen sowie Unterrichtsmaterial. Über Gruppen- bzw. Festwertverfahren können Sammelpositionen gebildet und Vereinfachungsverfahren zur Bewertung genutzt werden.

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich im Laufe des Jahres 2018 um 815.782,66 € (2,9 %) auf 28.637.619,18 €, weil die Anlagenzugänge im Wert größer waren als die Abgänge und Abschreibungen.

Der Endbestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung stimmt in der Haupt- und Anlagenbuchhaltung überein und setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

○ Technische Ausstattung	7.992.866,39 €
○ Mobiliar für Verwaltung	1.462.045,26 €
○ Sonstiges Mobiliar	8.363.034,39 €
○ Sonstiges Inventar	6.673.143,14 €
○ Rechnersysteme	805.893,81 €
○ Monitore	64.817,00 €
○ Sonstige DV-Peripherie	313.176,48 €
○ Festwerte für Bücher und Medien der Stadtbücherei, Feuerwehrschläuche und Lehrmittel an städtischen Schulen	<u>2.962.642,71 €</u>
<b>Summe</b>	<b><u>28.637.619,18 €</u></b>

Das AWR prüfte die Bestandsveränderungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Stichproben. Schwerpunkte waren dabei die Zugänge und Umbuchungen mit Werten über 50.000,00 € und Abgänge mit Werten über 10.000,00 €.

Die geprüften Bestandsveränderungen konnten vollständig durch verschiedene Auswertungen der SAP-Buchführung bestätigt werden. Neuzugänge waren durch Rechnungsbelege nachgewiesen. Ansonsten kam es zu einem Hinweis, der für die Bewertung des Jahresabschlusses 2018 nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Jahr 2018 wurden zwei Frankiermaschinen erworben und die alten Geräte zur Entsorgung an die Lieferanten der neuen Maschinen übergeben. Aufgrund eines Mißverständnisses verkürzte die zentrale Anlagenbuchhaltung die Nutzungsdauer anstatt die beiden Alt-Geräte mit einem Restbuchwert von 16.0074 € in Abgang zu stellen und den Restbuchwert mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Nach dem Hinweis während der Prüfung wurden die erforderlichen Korrekturen nachgeholt und finden im Jahr 2019 ihren Niederschlag. Ansonsten kam zu keinen weiteren Feststellungen.

**1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau****112.489.757,29 €**

Vorjahr: 97.849.697,59 €

<b>Bestand 01.01.2018</b> <i>Euro</i>	<b>Zugänge</b> <i>Euro</i>	<b>Abgänge</b> <i>Euro</i>	<b>Umbuchung</b> <i>Euro</i>	<b>Endbestand 31.12.2018</b> <i>Euro</i>
<b>AiB Grundstücke</b> 11.960.938,73	12.181.392,77	3.489.512,76	6.806.740,89	13.846.077,85
<b>AiB Hochbau</b> 22.055.345,43	11.351.275,82	99.541,11	19.202.806,45	14.104.273,69
<b>AiB Tiefbau</b> 58.312.752,02	36.758.590,55	601.651,34	19.511.590,12	74.958.101,11
<b>AiB sonstige Baumaßnahmen</b> 3.937.275,94	1.673.243,85	0,00	557.340,59	5.053.179,20
<b>AiB bewegliches Vermögen</b> 1.583.385,47	3.267.475,62	0,00	322.735,65	4.528.125,44
<b>Summe</b> <b>97.849.697,59</b>	<b>65.231.978,61</b>	<b>4.190.705,21</b>	<b>46.401.213,70</b>	<b>112.489.757,29</b>

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau beinhaltet Ausgaben für bis zum Jahresende nicht fertig gestellte Anlagen / Baumaßnahmen bzw. finanzielle Vorleistungen für noch zu erhaltende Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Erst wenn die Stadt Münster die Verfügungsgewalt über gekaufte Sachwerte erhält bzw. Anlagen in Betrieb genommen werden, sind die bis dahin auf Unterkonten verdichteten Ausgaben zu Investitionen zusammenzustellen und als ein Wirtschaftsgut in die Anlagenrechnung zu übernehmen. Ab diesem Zeitpunkt werden einheitlich Abschreibungen berechnet, d.h. die wirtschaftlichen Folgen von Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen machen sich in der Ergebnisrechnung bemerkbar.

Den Zugängen i.H.v. 65.231.978,61 € bei den Sammelposten standen im Jahr 2018 Umgruppierungen einzelner fertiggestellter Maßnahmen in die Anlagenrechnung von 46.401.213,70 € gegenüber.

In Folge dessen stieg der Bestand von Anzahlungen und Anlagen im Bau auch im Haushaltsjahr 2018 erneut und zwar von 97.849.697,59 € um 14.640.059,70 € (15,0 %) auf 112.489.757,29 €.

Das AWR hinterfragte die wesentlichen Bestandsveränderungen des Jahres 2018. In einzelnen Fällen waren Baumaßnahmen abgeschlossen und die Anlagen in Betrieb genommen, so dass Umgruppierungen in das Anlagevermögen erforderlich werden:

- AiB6000 3202 Herrichtung Flüchtlingsunterkunft HausP; Buchwert 287.726,65 €
- AiB6000 0461 Wolbeck, östlich Münsterstraße, GG Bp 463, Buchwert 1.231.835,06 €
- AiB6000 0883 Ordnungspartnerschaft / Bes. Unfallschutz, Buchwert 178.296,07 €

Hier sollte zukünftig strenger darauf geachtet werden, dass fertiggestellte Anlagen zeitnah in die Anlagenrechnung aufgenommen werden.

Ferner stellte das AWR fest, dass unter den AiB im Bereich der Schulen Wirtschaftsgüter erfasst werden, die wegen ihres geringen Wertes als Aufwand zu erfassen ist.

Die Hinweise des AWR wurden in einem Vermerk über die Prüfung (Prüffeld 2 – Teil 2; Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) festgehalten und mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen. Die Feststellungen werden im Zusammenhang mit der Aufstellung des nächsten Jahresabschlusses 2019 aufgegriffen. Für eine Berichtigung des aktuellen Abschlusses 2018 sind sie allesamt nicht wesentlich.

**1.3 Finanzanlagen****580.835.621,58 €**

Vorjahr: 492.104.868,70 €

Von Finanzanlagen spricht man, wenn die Stadt Münster einem Dritten oder einem Sondervermögen mit Sonderrechnung finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital überlässt und diese Mittel nicht als Zuschuss oder Zuwendung im Sinne eines Betriebskostenzuschusses zu beurteilen sind. Aus der Zuordnung zum Anlagevermögen ergibt sich, dass diese Anlagen langfristig, d.h. grundsätzlich länger als ein Jahr den Zwecken der Stadt Münster dienen.

Die im Jahresabschluss 2018 bilanzierten Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapieren und Ausleihungen zusammen:

○ Anteile an verbundenen Unternehmen	433.324.872,81 €
○ Beteiligungen	13.124.220,66 €
○ Sondervermögen	21.465.750,10 €
○ Wertpapiere des Anlagevermögens	26.266.620,21 €
○ Ausleihungen	<u>86.654.157,80 €</u>
Summe	<b><u>580.835.621,58 €</u></b>

Ihr Wert stieg während des Haushaltsjahres 2018 um 88.730.752,88 € (18,0 %) auf 580.835.621,58 € an, denn die Stadt Münster gewährte Darlehen i.H.v. 76.725.400,00 € an ihre Tochterunternehmen Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH und KonvOY GmbH. Die Darlehen wurden unter den langfristigen Ausleihungen erfasst. Sie dienen den Tochtergesellschaften zur Vorfinanzierung von großen Infrastrukturfördermaßnahmen und zur Entwicklung der ehemaligen Oxford- bzw. York-Kaserne.

Sowohl die im Jahresabschluss 2018 dargestellte Zusammensetzung als auch die Wertentwicklung der Finanzanlagen sind vollständig mit der Buchführung abgestimmt.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Finanzanlagen wurden in angemessener Weise dokumentiert. Die Verbuchung von Bestandsveränderungen unterliegt einer internen Kontrolle (4-Augen-Prinzip).

Die Verwaltung beachtete bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die einschlägigen Vorschriften des NKF für den Bilanzausweis und die Bewertung von kommunalen Finanzanlagen.

Im Fall der städtischen Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH berücksichtigte die Verwaltung allerdings nicht, dass die zum 31.12.2018 durchgeführte Ertragswertberechnung den Raum für eine Wertaufholung i.H.v. 22.221.000.000,00 € im Sinne des § 35 Abs. 8 GemHVO eröffnet. Die Verwaltung wird diesen Hinweis im kommenden Jahresabschluss 2019 aufgreifen.

**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen****433.324.872,81 €**

Vorjahr: 427.184.964,62 €

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>Bestand 01.01.2018</b> <i>Euro</i>	<b>Zugänge/ Zuschreibung</b> <i>Euro</i>	<b>Abgänge Abschreibung</b> <i>Euro</i>	<b>Endbestand 31.12.2018</b> <i>Euro</i>
Stadtwerke Münster GmbH	268.090.046,00	5.890.063,00	0,00	273.980.109,00
Wohn- und Stadtbau GmbH	125.565.000,00	712.031,70	0,00	126.277.031,70
MCC Halle Münsterland GmbH	8.121.040,16	0,00	543.042,74	7.577.997,42
Wirtschaftsförderung MS GmbH	24.866.188,76	1.663.801,19	1.126.085,43	25.403.904,52
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	42.689,70	0,00	0,00	42.689,70
KonvOY GmbH	<u>500.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>456.859,53</u>	<u>43.140,47</u>
<b>Summe</b>	<b>427.184.964,62</b>	<b>8.265.896,89</b>	<b>2.125.987,70</b>	<b>433.324.872,81</b>

Unter dieser Position wurden Anteile an privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter beherrschendem Einfluss der Stadt Münster stehen. Ein beherrschender Einfluss wird i.d.R. dann angenommen, wenn eine Beteiligung mehr als 50 % des Stammkapitals der Gesellschaft beträgt.

Die Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH und der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH wurden auf der Grundlage der Ertragsprognosen (Ertragswertverfahren) bewertet. Nach internen Vereinbarungen wird eine Überprüfung dieser Ertragswerte im Rhythmus von fünf Jahren vorgenommen. Die letzte Wertüberprüfung fand am 31.12.2018 statt.

Die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden vereinfachend im Wege der Kapitalspiegelbildmethode bewertet.

Die Bestandsveränderungen des Jahres 2018 sind im Wesentlichen auf Kapitalzuführungen und -entnahmen seitens der Stadt Münster zurückzuführen:

- *Stadtwerke Münster GmbH:*

In Abstimmung mit der Politik (u.a. Ratsbeschlüsse V/0859/2016; V/1085/2016 und V/0814/2015) vereinbarte man, Mehrbelastungen der Stadtwerke Münster GmbH aus ihrer Beteiligung an der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH im Zeitraum von 2016 bis 2020 durch die Stadt Münster auszugleichen. Folglich zahlte die Stadt Münster im Haushaltsjahr 2018 einen Betrag i.H.v. 5.890.063,00 € in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster GmbH. Danach stieg der Wert der Anteile um 5.890.063,00 € auf 273.980.109,00 € an.

Momentan nehmen zwei nebeneinander zu betrachtende Sachverhalte Einfluss auf die Bewertung der städtischen Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH. Zum einen bewirken die jährlichen Zuführungen der Stadt Münster in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eine stetige Zunahme des Beteiligungswertes.

Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass die Anteile im Ertragswertverfahren bewertet werden und abnehmende Gewinne sowie weniger optimistische Zukunftsaussichten der Stadtwerke Münster GmbH im Jahr 2013 ein Sinken des Ertragswertes bewirkten. Dies veranlasste die Verwaltung im Jahr 2013 eine außerordentliche Wertberichtigung ihrer Anteile an der Gesellschaft i.H.v. 22.221.000,00 € durchzuführen. Die Wertberichtigung wurde erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die aktuelle Unternehmensbewertung zum Stichtag 31.12.2018 zeichnet ein erheblich positiveres Bild. Der Ertragswert liegt mittlerweile weit über den wertberichtigten Anschaffungskosten einschließlich der jährlichen Kapitalzuführungen. Dieser Sachverhalt wird bei der Bewertung der städtischen Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2018 allerdings nicht berücksichtigt.

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurden die Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH mit einem Wert von 273.980.109,00 € bilanziert. Aus Sicht des AWR wäre jedoch auf Grund des aktuellen Ertragswertes der Gesellschaft eine Wertaufholung im Sinne des § 35 Abs. 8 GemHVO und eine höhere Bewertung zu einem Wert von 296.201.109,00 € gerechtfertigt.

Nach eingehender Erörterung der Sachlage wurde im Jahr 2019 eine Neubewertung durchgeführt und in Folge dessen eine Zuschreibung vorgenommen. Die Zuschreibung wurde erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

○ *Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH:*

Die Wertveränderung i.H.v. 712.031,70 € ist auf eine spätere Wertkorrektur der im Jahr 2016 von der Stadt Münster in die Gesellschaft eingebrachten Grundstücke York-Höfe zurückzuführen.

Zur Bewertung der Sacheinlage wurden seinerzeit vom damaligen Verkehrswert i.H.v. 7.700.000,00 € die voraussichtlichen Kosten für die Beseitigung von Altlasten (etwa 2.500.000,00 €) in Abzug gebracht. Die Einlage erhöhte damals den Wert der städtischen Anteile. Es stellte sich nun heraus, dass die endgültigen Kosten für die Altlastensanierung um 712.031,70 € niedriger sind. Dieses Ersparnis wurde im Rechnungskreis der Wohn und Stadtbau GmbH nachträglich in die Kapitalrücklage eingestellt.

Parallel dazu erhöhte die Verwaltung den Wert der städtischen Anteile an der Wohn- und Stadtbau GmbH.

○ *Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH:*

Die Anteile der Stadt Münster an der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH werden nach der Kapitalspiegelbildmethode bewertet. Hierbei wurde berücksichtigt, dass die Stadt Münster nur zu 92,09 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt ist. Durch ihre Zuführungen in die Kapitalrücklagen der Gesellschaft sorgt sie aber stets für einen Ausgleich der Verluste. Die Kapitalrücklagen und der Bilanzgewinn wurden daher - anders als das Stammkapital - der Stadt Münster in voller Höhe zugerechnet.

Hiernach entfällt am 31.12.2018 auf die Stadt Münster ein Anteil am Eigenkapital der Gesellschaft i.H.v. 7.577.997,42 €. Der Vorjahreswert lag bei 8.121.040,16 €.

Folgerichtig senkte die Verwaltung den Beteiligungsbuchwert um 543.042,74 € ab.

○ *Wirtschaftsförderung Münster GmbH:*

Für die Anteile an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wurde zum 31.12.2018 ein Wert i.H.v. 25.403.904,52 € ermittelt. Der Bilanzwert entspricht dem auf die Stadt Münster entfallenden Anteil am Eigenkapital der Gesellschaft.

Für die Bewertung ist dabei von Bedeutung, dass mit Verträgen vom 23.05.2005 und vom 20.11.2007 Grundstücke in das Vermögen der Gesellschaft zum Teilwert von rd. 16,4 Mio. € eingebracht wurden. Nach dem Verkauf zahlt die Gesellschaft den jeweiligen Einbringungswert der verkauften Grundstücke an die Stadt Münster zurück, was einer Kapitalentnahme gleichkommt. Im Haushaltsjahr 2018 waren dies insgesamt 1.126.085,43 €. Gegenzurechnen war ein Betrag i.H.v. 4.800,00 €. Er ist darauf zurückzuführen, dass sich beim Einmessen des Grundstücks die tatsächliche eingebrachte Grundstücksfläche als größer herausstellte. In Höhe des Unterschiedes wurden das in die Gesellschaft eingebrachte Kapital sowie die Finanzanlage höher bewertet. Die Beträge sind zwischen der Stadt Münster und der Gesellschaft in nachvollziehbarer Weise abgestimmt. Der Jahresgewinn der Gesellschaft i.H.v. 106.961,10 € war bei der Bewertung der Anteile an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH nicht zu berücksichtigen und blieb außen vor.

o *KonvOY GmbH:*

In der Sitzung am 16.11.2016 (Vorlage V/0775/2016/1. Erg.) beschloss der Rat der Stadt Münster die Gründung der KonvOY GmbH.

Nach einem ersten Anlauf-Verlust im Jahr 2017 i.H.v. 18.697,15 € schloss das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem weiteren Verlust i.H.v. 438.162,38 € ab. Die Verwaltung nahm dies zum Anlass den Beteiligungswert nach dem Vorsichtsprinzip bis auf einen Wert i.H.v. 43.140,47 € außerordentlich abzuschreiben. Der Wert entspricht dem auf die Stadt Münster entfallenden Eigenkapital am 31.12.2018.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses kontrollierte das AWR auch, ob die Beschlüsse des Rates der Stadt Münster zu den Ausschüttungen des Jahres 2018 erwartungsgemäß umgesetzt wurden:

- Stadtwerke Münster GmbH Vorabgewinnausschüttung 2018	6.500.000,00 €	V/0824/2018
- Wohn- und Stadtbau Wohnungs- unternehmen der Stadt Münster GmbH Vorabgewinnausschüttung 2018	2.200.000,00 €	V/1053/2018

Die Ausschüttungen und Steuern wurden im städtischen Haushalt 2018 korrekt erfasst.

### 1.3.2 Beteiligungen

**13.124.220,66 €**  
Vorjahr: 12.796.359,02 €

Beteiligungen	Bestand 01.01.2018 Euro	Zugänge Zuschreibung Euro	Abgänge Abschreib. Euro	Endbestand 31.12.2018 Euro
<b>Anteile an Kapitalgesellschaften</b>				
Westfälische Bauindustrie GmbH	277.684,38	8.130,24	0,00	285.814,62
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	67.546,84	0,00	0,00	67.546,84
Regionalverkehr Münsterl. GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85
Westf. Pferdmuseum GmbH	0,00	0,00		0,00
ISTG GmbH	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
West. Zool. Garten GmbH	5.653.106,02	0,00	285.554,41	5.367.551,61
AirportPark FMO GmbH	177.462,48	527.656,14	0,00	705.118,52
Gewerbep. MS Loddenh. GmbH	4.536.680,24	0,00	0,00	4.536.680,24
NRW URBAN Kom. Entw. GmbH	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
	<u>11.018.426,81</u>	<u>536.786,38</u>	<u>285.554,41</u>	<u>11.269.658,78</u>

Beteiligungen	Bestand 01.01.2018 Euro	Zugänge Zuschreibung Euro	Abgänge Abschreib. Euro	Endbestand 31.12.2018 Euro
Übertrag	11.018.426,81	536.786,38	285.554,41	11.269.658,78
<b>Anstalten öffentlichen Rechtes</b>				
Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt	<u>16.000,00</u> 16.000,00	<u>0,00</u> 0,00	<u>0,00</u> 0,00	<u>16.000,00</u> 16.000,00
<b>Anteile an sonstigen juristischen Personen</b>				
Zweckverb. SPNV Münsterland	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00
Mitglied. im Spark.-Zweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00
Mitglied. Zweckverb. Studieninst.	340.936,21	76.629,67	0,00	417.565,80
Mitglied. Zweckverb. EUREGIO	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
	455.932,21	76.629,67	0,00	532.561,88
<b>Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen</b>				
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	<u>1.306.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.306.000,00</u>
<b>Summe</b>	<b>12.796.359,02</b>	<b>613.416,05</b>	<b>285.554,41</b>	<b>13.124.220,66</b>

Als Beteiligungen gelten alle sonstigen Anteile der Stadt Münster, die als mitgliedschaftliche Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten oder Anteile an privatrechtlichen Unternehmen einzuordnen sind und in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen.

Hierzu zählen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Mitgliedschaften in Zweckverbänden oder die Beteiligung an rechtlich selbständigen kommunalen Stiftungen.

So beteiligt sich die Stadt Münster seit dem Haushaltsjahr 2012 mit der Einbringung eines Geldbetrages i.H.v. 500.000,00 € und ihres Anteils am Grundvermögen Haus Rüschaus im Wert von 806.000,00 € an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.

Die städtischen Anteile an Kapitalgesellschaften wurden im Rahmen der Aufstellung des städtischen Gesamtabschlusses als von untergeordneter Bedeutung beurteilt und sie durften daher für den Jahresabschluss 2018 zusammen mit den übrigen Beteiligungen vereinfachend nach der Kapitalspiegelbildmethode bewertet werden. Seither werden die Werte aus der Erstbewertung als historische Anschaffungswerte fortgeschrieben. Die Verwaltung prüft regelmäßig, ob und inwieweit auf Grund der jeweiligen Verhältnisse Wertveränderungen vorzunehmen sind.

In Folge dieser Wertüberprüfungen stieg im Jahr 2018 der Wert der städtischen Beteiligungen von 12.796.359,02 € um 327.861,64 € (0,7 %) auf 13.124.220,66 €.

Die Wertüberprüfungen und Bestandsveränderungen wurden in nachvollziehbarer Weise dokumentiert.

Mit Vertrag vom 02.10.2018 beteiligte sich die Stadt Münster an der Landesentwicklungsgesellschaft NRW URBAN Kommunale Entwicklung GmbH mit einem Betrag von 1.000,00 €. Die Gesellschaft steht den Kommunen als Entwicklungsgesellschaft zur Seite. Sie stellt ihr Know-how für die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung der Bauflächen zur Verfügung und übernimmt das Projektmanagement sowie die Abrechnung von Projekten. Die Beteiligung dient dazu, zügig Kapazitäten zur Entwicklung der Konversionsflächen Oxford- und York-Kasernen aufzubauen, aber die eigenen Strukturen in der Stadt Münster schlank zu halten.

Weiterhin überzeugte sich das AWR im Rahmen der Prüfung davon, dass die Ausschüttungsbeschlüsse im Haushaltsjahr 2018 erwartungsgemäß umgesetzt wurden:

- Westfälische Bauindustrie GmbH  
Jahresüberschuss 2017                      27.500,00 €                      V/0220/2018
- Sparkasse Münsterlang Ost  
Jahresüberschuss 2017                      4.776.180,00 €                      Verbandsversammlung 26.06.2018

Die Ausschüttungen sowie die abzuführenden Steuern wurden im städtischen Haushalt 2018 korrekt erfasst.

### 1.3.3 Sondervermögen

**21.465.750,10 €**  
Vorjahr: 21.508.495,58 €

Sondervermögen	Bestand 01.01.2018 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2018 <i>Euro</i>
<b>Rechtlich unselbständige Stiftungen</b>				
Stiftung Generalarmenfonds	843.256,79	10.715,19	0,00	853.971,98
F. u. I. Buschmann Stiftung	2.977.236,92	0,00	47.850,59	2.929.386,33
Stiftung Wohnverbund Westfl.	5.610,08	0,00	5.610,08	0,00
Stiftung Clemenshospital	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.826.104,79</i>	<i>10.715,19</i>	<i>53.460,67</i>	<i>3.783.359,31</i>
<b>Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit</b>				
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00
citeq	4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00
Münster Marketing	318.645,00	0,00	0,00	318.645,00
Theater Münster	<u>4.294.893,79</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.294.893,79</u>
	<u>17.682.390,79</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.682.390,79</u>
<b>Summe</b>	<b>21.508.495,58</b>	<b>10.715,19</b>	<b>53.460,67</b>	<b>21.465.750,10</b>

Die Bilanzposition Sondervermögen umfasst die rechtlich unselbständigen Stiftungen sowie die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen der Stadt Münster ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

- **Rechtlich unselbständige Stiftungen** **3.783.359,31 €**  
Vorjahr: 3.826.104,79 €

Die Stiftungen sind buchhalterisch vom Rechnungskreis der Stadt Münster getrennt und verfügen über eigene Rechnungskreise sowie über eigenes Geld. Die organisatorische Verselbständigung des Rechnungswesens der rechtlich unselbständigen Stiftungen sprach dafür, das Vermögen und die Schulden der jeweiligen Stiftung nicht brutto in der Vermögensrechnung der Stadt Münster zu erfassen, sondern saldiert wie eine Beteiligung unter den Finanzanlagen auszuweisen. Die Abweichung von den Bestimmungen des NKF wurde im Rahmen der Erstbewertung mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

In Folge dessen ist es erforderlich, im Rechnungskreis der Stadt Münster das Jahresergebnis bzw. die Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Stiftung zu erfassen, denn die unselbständigen Stiftungen sind nach den Vorgaben des NKF integraler Bestandteil des städtischen Haushaltes. Die Überschüsse wurden in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster - Produktbereich 17 Stiftungen - als sonstiger Ertrag erfasst. Die Fehlbeträge der unselbständigen Stiftungen werden unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Anders als die übrigen Wertveränderungen des Finanzanlagevermögens werden die Wertveränderungen beim Stiftungsvermögen nicht mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, sondern sie sind jeweils Aufwand oder Ertrag der Stadt Münster und damit Bestandteil der Ergebnisrechnung.

Die Bestandsveränderungen der aktiven rechtlich unselbständigen Stiftungen waren durch ihre Einzelabschlüsse belegt.

- **Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit** **17.682.390,79 €**  
Vorjahr: 17.682.390,79 €

Verselbständigte Einrichtungen der Stadt Münster ohne eigene Rechtspersönlichkeit gelten nach der Eigenbetriebsverordnung als wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbständig. Sie sind - anders als die rechtlich unselbständigen Stiftungen – aber nicht integraler Bestandteil des städtischen Haushaltes.

Die Jahresüberschüsse dieser Sondervermögen führen wegen der organisatorischen Verselbständigung der Einrichtungen nicht unmittelbar zu Erträgen der Kernverwaltung sondern zu stillen Reserven. Sie werden erst dann in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster als Finanzertrag erfasst, wenn Ausschüttungen bzw. Gewinnabführungen vom Sondervermögen an die Kernverwaltung vorgenommen werden.

Umgekehrt wirken sich Jahresfehlbeträge (z.B. Theater Münster) im Rechnungskreis der Stadt Münster nur dann aus, wenn das auf die Stadt Münster entfallende Eigenkapital am Stichtag unter den aktuellen Beteiligungsbuchwert sinkt und Wertberichtigungen erforderlich machen.

Die Wertüberprüfungen waren in diesem Bereich ebenfalls nachvollziehbar belegt. Im Jahr 2018 waren keine Wertanpassungen erforderlich.

Weiterhin überzeugte sich das AWR im Rahmen der Prüfung davon, dass die Ausschüttungsbeschlüsse im Haushaltsjahr 2018 erwartungsgemäß umgesetzt wurden:

- AWM  
Jahresüberschuss 2017 2.159.137,24 € V/0383/2018

Die Ausschüttungen und abzuführenden Steuern wurden im städtischen Haushalt 2018 korrekt erfasst.

**1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**

**26.266.620,21 €**  
Vorjahr: 20.266.544,73 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Bestand 01.01.2018 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2018 <i>Euro</i>
VUS-Fonds	6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16
WVR-Fonds	<u>13.391.979,57</u>	<u>6.000.075,48</u>	<u>0,00</u>	<u>19.392.055,05</u>
	<b>20.266.544,73</b>	<b>6.000.075,48</b>	<b>0,00</b>	<b>26.266.620,21</b>

Die Stadt Münster legte Teile ihres Geldvermögens langfristig in zwei Spezialfonds an.

Einer davon ist der Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), den die Stadt Münster auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 zur Absicherung von zukünftigen Pensionszahlungen und Sanierungskosten der Abfalldeponien gegründet hat. Neben der Kernverwaltung sind die Abfallwirtschaftsbetriebe (Sanierungsrücklage) und die citeq (Pensionsrücklage) beteiligt.

Der Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) hingegen ist ein Zusammenschluss von neun größeren Städten und verwaltet deren Gelder, die ebenfalls für die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen zurückgelegt werden.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zur Finanzierung zukünftiger Pensionsverpflichtungen (V/0810/2017) veranschlagte die Verwaltung im Haushaltsplan der Stadt Münster unter der PG 1601 / Investition 0300 – Erwerb von Finanzanlagen WVR den Zukauf von weiteren Anteilen im Wert 6.000.075,48 €.

Nach dem Zukauf weiterer Anteile im Jahr 2018 stieg der Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens von 20.266.544,73 € auf 26.266.620,21 €.

Bewertet man den Bestand mit den Kurswerten vom 31.12.2018, so errechnet sich für den VUS-Fonds ein aktueller Wert i.H.v. 11.036.071,90 € und für den WVR-Fonds ein aktueller Wert von 22.755.531,26 €:

	<u>VUS-Fonds</u>	<u>WVR-Fonds</u>
Anteile	68.782 St	228.998 St
<b>Bilanzwert am 31.12.2018</b>	<b>6.874.565,16 €</b>	<b>19.392.055,05 €</b>
<i>Kurs</i>	<i>160,45 €/ je Anteil</i>	<i>99,37 €/ je Anteil</i>
<i>Kurswert</i>	<i>11.036.071,90 €</i>	<i>22.755.531,26 €</i>

Die ausgewiesenen Bestände sind durch Depotauszüge belegt.

**1.3.5 Ausleihungen**

**86.654.157,80 €**  
Vorjahr: 10.348.504,75 €

Der Bilanzposten Ausleihungen umfasst interne Darlehen, die die Stadt Münster an verbundene Unternehmen und Beteiligungen gewährt, einige Genossenschaftsanteile sowie diverse Darlehen, die aus unterschiedlichen Förderprogrammen gewährt wurden. Die Darlehen dienen zur Unterstützung sozialer bzw. gemeinwohlorientierter Belange, u.a. die Förderung des Wohnungsbaus sowie den Bau von Kindertagesstätten und Flüchtlingsunterkünften. Sie sind entweder gar nicht oder nur sehr niedrig verzinst. Auf eine Abzinsung der bestehenden Forderungen wurde verzichtet, weil diese Darlehen i.d.R. mit Auflagen bzw. mit Gegenleistungsverpflichtungen verbunden sind.

Der Bestand stieg von 10.348.504,75 € im Jahr 2017 um 76.305.653,05 € auf 86.654.157,80 € im Jahr 2018. Die Bestandserhöhung ist im Wesentlichen auf Darlehen zurückzuführen ist, die an Tochtergesellschaften zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen gewährt wurden:

<b>Ausleihungen</b> an...	<b>Bestand</b> <b>01.01.2018</b> <i>Euro</i>	<b>Zugänge</b> <i>Euro</i>	<b>Tilgungen</b> Abgänge <i>Euro</i>	<b>Wert</b> <b>31.12.2018</b> <i>Euro</i>
<b>Verb. Unternehmen</b>				
Wohn- u. Stadtbau				
-Bauförderung / Projekte	637.253,88	0,00	9.797,93	627.455,95
-Investitionsförderung	<u>8.172.532,86</u>	<u>11.725.400,00</u>	<u>348.387,37</u>	<u>19.549.545,49</u>
	8.809.786,74	11.725.400,00	358.185,30	20.177.001,44
KonvOY GmbH				
-Investitionsförderung	0,00	65.000.000,00	0,00	65.000.000,00
<b>Beteiligungen</b>				
AirportPark FMO GmbH	<u>1.158.130,00</u>	<u>0,00</u>	<u>34.000,00</u>	<u>1.124.130,00</u>
	9.967.916,74	76.725.400,00	392.185,30	86.301.131,44
<b>Sonstige Ausleihungen</b>				
Mitgliedschaften				
- Volksbank MS e.G	600,00	0,00	0,00	600,00
- EKV e.G.	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>
	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00
Ausleihungen				
- Kleingartendarlehen	29.006,30	20.000,00	20.078,70	28.927,60
- Darlehn für junge und kinderreiche Familien	2.782,18	0,00	2.424,44	357,74
- Existenzgründerdarlehen	1.548,41	0,00	562,43	985,98
- Gemeindebaudarlehen	<u>33.429,95</u>	<u>0,00</u>	<u>10.901,96</u>	<u>22.527,99</u>
	66.766,84	20.000,00	33.967,53	52.799,31
Ausleihungen an private Wohnungsbauunternehmen	<u>312.721,17</u>	<u>0,00</u>	<u>13.594,12</u>	<u>299.127,05</u>
<b>Summe</b>	<b>10.348.504,75</b>	<b>76.745.400,00</b>	<b>439.746,95</b>	<b>86.654.157,80</b>

Die verschiedenen Verträge werden mit S-Kompass verwaltet. Das Programm gibt je Vertrag Zins- und Tilgungen vor und hält gleichzeitig die Bestandentwicklung jedes einzelnen Vertrages nach.

Das AWR vergewisserte sich auf der Grundlage der vorliegenden Abstimmungsbelege davon, dass Tilgungen, Zinsen und Verwaltungskosten im Haushalt 2018 korrekt erfasst wurden und die Darlehensbestände im Jahresabschluss 2018 sachgerecht wiedergegeben werden.

o *Ausleihungen an verbundene Unternehmen*

Der Bestand an Wohnungsbauförderdarlehen umfasst 6 laufende Verträge. Die Rückforderungen dazu verringerten sich in Folge der planmäßigen Tilgungen um 9.797,93 € auf 627.455,95 €. Zinsen und Verwaltungskostenerstattungen führten im Jahr 2018 zu Erträgen i.H.v. 7.772,45 €.

Daneben gewährte die Stadt Münster der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH ein Investitionsdarlehen i.H.v. 8.274.600,00 €. Das Darlehen wird für die Finanzierung von Kindertagesstätten, Flüchtlingsunterkünften und diversen Wohneinheiten eingesetzt. Im Jahr 2018 kam ein weiteres Darlehen i.H.v. 11.725.400,00 € hinzu. Die Darlehen wurden im Jahr 2018 planmäßig mit 348.387,37 € getilgt und mit 278.605,23 € verzinst.

Im Jahr 2018 gewährte die Stadt Münster der KonvOY GmbH zur Finanzierung des Ankaufs und der Entwicklung von Konversionsflächen insgesamt drei Investitionskredite mit einer Summe von 65.000.000,00 €. Zins- und Tilgungsraten werden erstmals im Haushaltsjahr 2019 fällig.

o *Ausleihungen an Beteiligungen*

Das Darlehen an die AirportPark FMO GmbH wurde im Haushaltsjahr 2018 planmäßig weiter getilgt. In Folge dessen minderte sich der Bestand des Darlehens von 1.158.130,00 € auf 1.124.130,00 €.

Das Darlehen wurde ursprünglich mit 5 % verzinst. Zum 01.08.2018 vereinbarte man einen niedrigeren Zinssatz von 2,5 %. Die Zinserträge betragen 45.771,81 €.

o *Mitgliedschaften*

Der Genossenschaftsanteil der Stadt Münster an der Volksbank Münster e.G i.H.v. 600,00 € sowie der Anteil an der Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag im Wert von 500,00 € wurden im Haushaltsjahr 2018 unverändert fortgeführt.

o *Förderung einkommensschwacher Familien bei der Unterhaltung von Kleingärten*

Die Stadt Münster gewährt dem Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner e.V. zinslos und ohne Berechnung von Verwaltungskosten Darlehen i.H.v. insgesamt 28.927,60 €.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13.02.2008 (Vorlage Nr.: V/0020/208) erneut ein Darlehen i.H.v. 20.000,00 € an den Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. gewährt. Das Darlehen ist zur Weitergabe an einkommensschwache Familien oder Einzelpersonen, vorzugsweise Familien mit Kindern bestimmt. Der Vergabe standen Tilgungen i.H.v. 20.078,70 € gegenüber, so dass sich der Bestand leicht reduzierte.

Bei diesen Darlehen werden weder Zinsen noch Verwaltungskostenerstattungen eingenommen.

o *Förderung junger und kinderreicher Familien*

Der Bestand an Ausleihungen an junge kinderreiche Familien umfasst ein Volumen von 357,74 €. Im Jahr 2018 ergaben sich hieraus Zinserträge i.H.v. 43,30 €.

o *Existenzgründungsdarlehen*

Am 31.12.2018 gab es nur noch ein laufendes Existenzgründerdarlehen. Der Bestand verringerte sich in Folge der Tilgungen von 1.548,41 € im Jahr 2017 auf 985,98 € im Jahr 2018.

Zinsen oder Verwaltungskosten werden bei diesen Darlehen nicht vereinnahmt.

- *Gemeindebaudarlehen*

Die Gemeindebaudarlehen betreffen niedrig verzinsten Darlehen. Der Gesamtbestand reduzierte sich in Folge der Tilgungen von 33.429,95 € im Jahr 2017 auf 22.527,99 € im Jahr 2018. Neben den Tilgungen vereinnahmte die Stadt Münster Verwaltungskosten i.H.v. 458,90 €.

- *Ausleihungen an private Wohnungsbauunternehmen*

Die Position umfasst Darlehensverträge, die mit privaten Wohnungsbaugesellschaften geschlossen wurden. Der Bestand sank im Laufe des Jahres 2018 um 13.594,12 € auf 299.127,05 €. Die Verwaltungskostenerstattungen führten zu Einnahmen i.H.v. 374,18 €.

## 2. Umlaufvermögen

**281.546.652,91 €**

Vorjahr: 229.556.409,42 €

Vermögensgegenstände, die der Stadt Münster nicht dauerhaft dienen, sondern eher zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung bestimmt sind, werden als Umlaufvermögen in der Bilanz ausgewiesen. Typischerweise handelt es sich hierbei um Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Im kommunalen Bereich zählen auch Grundstücke und Gebäude, die zur Veräußerung bzw. zur Arrondierung vorgesehen sind, zum Umlaufvermögen. Verwaltungsintern stimmte man ab, dass die abnutzbaren Vermögenswerte auch nach den Umgliederungen ins Umlaufvermögen weiterhin planmäßig abzuschreiben sind.

Das Umlaufvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2018 aus folgenden Wertgruppen zusammen:

○ Vorräte, einschließlich der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	34.398.569,15 €
○ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.077.508,51 €
○ Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
○ Liquide Mittel	<u>186.070.575,25 €</u>
<b>Summe</b>	<b><u>281.546.652,91 €</u></b>

### 2.1 Vorräte

**34.398.569,15 €**

Vorjahr: 32.701.109,00 €

In der Bilanzposition Vorräte werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die Treibstoffvorräte der Feuerwehr und des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, der Heizölvorrat der Hauptkläranlage, die Warenbestände des Museumsshops und der Portovorrat des städtischen Frankiersystems (Fachbereich Expedition und Druck) ausgewiesen. Zudem umfasst die Position auch Grundstücke (unbebaute oder bebaut), sofern sie für den Verkauf bestimmt sind.

Gem. § 41 GemHVO sind die auf das Vorratsvermögen geleisteten Anzahlungen davon getrennt anzusetzen.

Für die Bewertung der Vorräte gilt das strenge Niederwertprinzip (§ 35 Abs. 7 GemHVO)

**2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren****34.398.569,15 €**

Vorjahr: 32.701.109,00 €

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude</b>	<b>Endbestand 31.12.2017</b> <i>Euro</i>	<b>Endbestand 31.12.2018</b> <i>Euro</i>	<b>Veränderung</b> <i>Euro</i>
Betriebsstoffe	51.819,63	44.104,57	-7.715,06
Handelswaren	71.315,07	73.840,63	2.525,56
Immobilien des Umlaufvermögens	32.492.001,38	34.202.403,88	1.710.402,50
Sonstige Vorräte / Poststempler	<u>85.972,92</u>	<u>78.220,07</u>	<u>-7.752,85</u>
<b>Summe</b>	<b>32.701.109,00</b>	<b>34.398.569,15</b>	<b>1.697.460,15</b>

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 bilanziert die Stadt Münster Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren im Wert von 34.398.569,15 €. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Vorratsvermögen um 1.697.460,15 € (5,2 %).

Die Treibstoffbestände der Feuerwehr und der Bestand an Heizöl auf der Hauptkläranlage wurden durch körperliche Bestandsaufnahme nachgewiesen. Für die Bewertung der Vorräte wurde ein durchschnittlicher Einstandspreis im Sinne des § 34 Abs. 3 GemHVO zu Grunde gelegt. Der Bestand i.H.v. 44.104,57 € wurden in nachvollziehbarer Weise ermittelt.

Der Bestand an Handelswaren beinhaltet die Warenvorräte des Museumsshops im Stadtmuseum. Zum 31.12.2018 wurde ein Bestand i.H.v. 73.840,63 € nachgewiesen.

Die aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgegliederten Grundstücke mit aufstehenden Gebäuden wurden zu Buchwerten in eine Nebenbuchhaltung übernommen und sie werden auch nach der Umgliederung weiterhin linear abgeschrieben. Am Ende des Jahres 2018 ergab hierfür sich ein Bestand i.H.v. 34.202.403,88 €.

Das sonstige Vorratsvermögen umfasst den Portovorrat der Fachstelle „Expedition & Druck“. Die Bestände i.H.v. 78.220,07 € konnten ebenfalls mit Hilfe der Abrechnungsunterlagen nachgewiesen werden.

Während der Prüfung fielen dem AWR im Bereich der Erfassung und stadtinternen Verrechnung des Portoaufwandes kleinere Fehlbuchungen auf. Wegen ihrer geringen Auswirkungen auf den Aussagegehalt des Jahresabschlusses 2018 wurde jedoch von einer unmittelbaren Korrektur der Bestände abgesehen. Die Verwaltung sicherte zu, die angesprochenen Buchungsvorgänge aufzugreifen und zu klären.

**2.1.2 Geleistete Anzahlungen****0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

<b>Geleistete Anzahlungen</b>	<b>Bestand 31.12.2017</b> <i>Euro</i>	<b>Bestand 31.12.2018</b> <i>Euro</i>
<b>Unklare Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

An dieser Stelle werden ist die Bilanzierung von Zahlungen vorgesehen, die auf das Vorratsvermögen als Anzahlung geleistet wurden. Im Bedarfsfall bilanziert die Stadt Münster an dieser Stelle aber Zahlungen, die in der Kreditorenbuchhaltung noch nicht endgültig zugeordnet werden konnten. Am 31.12.2018 gab es bei der Stadt Münster keine derartigen Posten.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

**61.077.508,51 €**  
Vorjahr: 66.675.454,09 €

Die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Münster. Die Endbestände sind wie folgt belegt:

- offene Posten der PSCD-Nebenbuchhaltung
- Meldungen der Ämter, sofern Forderungen nicht in der Buchhaltung erfasst sind
- Wertberichtigungen

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sämtliche Forderungsbestände waren zum 31.12.2018 mit der offene-Posten-Buchhaltung abgestimmt. Die Verwaltung achtete darauf, dass debitorische Kreditoren unter den Forderungen und kreditorische Debitoren unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Bei der Bewertung von Forderungen senkte die Verwaltung den Schwellenwert für die Überprüfung der Werthaltigkeit von 250.000,00 € auf 200.000,00 €. In Folge dessen kontrollierte die Verwaltung 25 Forderungen im Gesamtwert von rd. 20,2 Mio. € (Vorjahr: 11 große GewSt-Fälle mit 12,1 Mio. €). Bei diesen Forderungen waren Wertberichtigungen i.H.v. 6,2 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) erforderlich, was auch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste bei noch nicht bestandskräftig gewordenen Gewerbesteuerforderungen im Sinne des § 36 Abs. 5 GemHVO umfasst.

Zudem brachte die Verwaltung für das allgemeine Ausfallwagnis bei den Forderungen, die unterhalb des Schwellenwertes von 200.000,00 € liegen, eine Pauschalwertberichtigung i.H.v. insgesamt 8,7 Mio. € in Abzug.

Insgesamt ergab sich somit ein Wertberichtigungsbedarf i.H.v. rd. 14,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 15,2 Mio. €) der Einzelwertberichtigung, Rückstellungen für Drohverluste und Pauschalwertberichtigungen umfasst.

Der wertberichtigte Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände veränderte sich in den letzten drei Haushaltsjahren wie folgt:

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2016</b> <i>Euro</i>	<b>31.12.2017</b> <i>Euro</i>	<b>31.12.2018</b> <i>Euro</i>
öffentlich-rechtliche Forderungen	20.625.580,92	45.434.453,63	44.192.893,01
privatrechtliche Forderungen	5.339.468,19	5.684.996,25	5.167.779,89
sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.838.897,86</u>	<u>15.556.004,21</u>	<u>11.716.835,61</u>
<b>Summe</b>	<b>35.803.946,97</b>	<b>66.675.454,09</b>	<b>61.077.508,51</b>

Am Bilanzstichtag 31.12.2018 betrug der Wert der Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten insgesamt 61.077.508,51 € und liegt um 5.597.945,58 € (8,4 %) unter dem Vorjahresbestand.

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

**44.192.893,01 €**  
Vorjahr: 45.434.453,63 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen haben ihren Ursprung in der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Die Festsetzung und Erhebung von Gebühren lässt sich auf öffentlich-rechtliche Vorschriften zurückführen.

Daneben können sich aber auch Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Sozialhilfe, Jugendhilfe u.a.) ergeben, wenn Transferleistungen zurückgefordert werden oder Erstattungsansprüche gegenüber Dritten entstehen.

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige Forderungen veränderten ihren Wert und ihre Zusammensetzung in den letzten drei Jahren wie folgt:

<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>31.12.2016 Euro</b>	<b>31.12.2017 Euro</b>	<b>31.12.2018 Euro</b>
Gebühren	3.161.806,13	3.393.102,96	3.050.000,43
Beiträge	254.037,73	808.883,86	310.000,16
Steuern	4.049.223,76	4.632.443,33	5.211.502,53
Transferleistungen	5.711.662,13	11.447.094,20	14.042.552,39
Sonstige	<u>7.448.851,17</u>	<u>25.152.929,28</u>	<u>21.578.837,50</u>
<b>Summe</b>	<b>20.625.580,92</b>	<b>45.434.453,63</b>	<b>44.192.893,01</b>

Der Bestand an Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen verringerte sich am Ende des Jahres 2018 um 1.241.560,62 € (2,7 %) auf 44.192.893,01 €.

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

**5.167.779,89 €**  
Vorjahr: 5.684.996,25 €

Die Stadt Münster erhebt für einige der von ihr erbrachten Leistungen ein Entgelt. Sofern der Leistung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. ein Verkauf, eine Vermietung bzw. Verpachtung oder ein Eintrittsgeld, werden die diesbezüglich offenen Posten in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

<b>Privatrechtliche Forderungen, gegenüber</b>	<b>31.12.2016 Euro</b>	<b>31.12.2017 Euro</b>	<b>31.12.2018 Euro</b>
privatem Bereich	822.076,25	1.018.457,25	1.000.912,42
öffentlichem Bereich	76.198,82	18.265,06	12.174,53
verbundenen Unternehmen	1.335.636,48	1.496.508,72	1.180.142,71
Sondervermögen	<u>3.105.556,64</u>	<u>3.151.765,22</u>	<u>2.974.550,23</u>
<b>Summe</b>	<b>5.339.468,19</b>	<b>5.684.996,25</b>	<b>5.167.779,89</b>

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen reduzierte sich im Jahr 2018 um 517.216,36 € (9,1 %) auf 5.167.779,89 €.

**2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände****11.716.835,61 €**

Vorjahr: 15.556.004,21 €

In der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst. Hierzu gehören Ansprüche gegen Dritte, wie z.B. Vorschüsse und Abschlagszahlungen, Vorauszahlungen an Krankenkassen, Ansprüche aus der Anrechenbarkeit von gezahlter Vorsteuer, Forderungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen u.a.

Der Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände verringerte sich um 3.839.168,60 € (24,7 %) auf 11.716.835,61 €.

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2018 wie folgt zusammen:

○ Rückforderung SGB II	4.117.936,23 €
○ Vorschüsse gesetzliche Krankenversicherung	2.612.750,00 €
○ Cash-Pooling	1.878.501,29 €
○ Sonstige Vermögensgegenstände PSCD	1.528.584,00 €
○ Amtshilfe PSCD	961.012,70 €
○ Sonstige	<u>618.051,39 €</u>
Summe	<b><u>11.716.835,61 €</u></b>

Die Verringerung der Sonstigen Vermögensgegenstände ist zu weiten Teilen darauf zurückzuführen, dass die Verwaltung dem Hinweis des AWR aus der letzten Jahresabschlussprüfung 2017 folgte und unklare Konten aus den Bereichen Umsatzsteuer, Vorsteuer und Zahllast bereinigte.

**2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens****0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Die Stadt Münster besitzt derzeit keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen auszuweisen sind.

**2.4 Liquide Mittel****186.070.575,25 €**

Vorjahr 130.179.846,33 €

Der Bilanzposten wird im Wesentlichen durch die kurz- und mittelfristigen Festgeldanlagen der Stadt Münster bestimmt. Daneben umfasst der Bilanzposten aber auch das in den Ämtern und Einrichtungen vorhandene Bargeld sowie die Geldbestände der Geldnahmestellen und Handvorschüsse. Letztlich beinhaltet die Position noch die Guthaben auf den diversen Bankkonten und verschiedenen Girokonten, die für die städtischen Schulen eingerichtet wurden.

Die Bargeldbestände sind durch die Zählergebnisse und die Bankguthaben einschließlich der Termingelder durch verschiedene Kontoauszüge nachgewiesen. Alle Einzelwerte ließen sich lückenlos mit Hilfe der vorgefundenen Belege nachvollziehen.

Am 31.12.2018 setzt sich die Position wie folgt zusammen:

<b>Liquide Mittel</b>	<b>Endbestand 31.12.2016</b> <i>Euro</i>	<b>Endbestand 31.12.2017</b> <i>Euro</i>	<b>Endbestand 31.12.2018</b> <i>Euro</i>
Kassenbestand Barkassen	111.872,77	111.109,06	152.463,17
Bankguthaben	103.952,07	472.669,24	172.029,26
Schulgirokonten	703.955,34	616.336,93	823.512,30
Festgelder	<u>95.121.791,06</u>	<u>128.979.731,10</u>	<u>184.922.570,52</u>
<b>Summe</b>	<b>96.041.571,24</b>	<b>130.179.846,33</b>	<b>186.070.575,25</b>

Der Bestand an Liquiden Mitteln stieg im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2018 weiter an. Er erhöhte sich von 130.179.846,33 € auf 186.070.575,25 € um 55.890.728,92 € (42,9 %).

Die unterschiedlichen Einflüsse auf die Liquiditätsveränderung lassen sich aus der Finanzrechnung der Stadt Münster ableiten.

Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2018 stimmt mit der Finanzrechnung der Stadt Münster für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018 überein. Sofern sich unter den Geldbeständen solche befanden, die die Stadt Münster für fremde Dritte verwaltet - etwa für Interessentengemeinschaften oder für Cash-Pool-Beteiligte -, wurden gleichhohe Posten unter den Verbindlichkeiten erfasst.

Der zunehmenden Liquidität der Stadt Münster steht gleichzeitig eine Ausweitung der Kreditverbindlichkeiten gegenüber. Aus diesem Grunde beleuchtete das AWR die städtische Finanzplanung und die Entwicklung der liquiden Mittel im Rahmen einer eigenständigen Prüfung während des Jahres 2019 (Bericht Nr.: 29/19 vom 15.10.2019). Die Prüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

- Die Stadtkasse im Amt für Finanzen und Beteiligungen kommt allen Aufgaben in Bezug auf das Liquiditätsmanagement vorschriftsmäßig nach. Sämtliche Entscheidungen sind mit der Liquiditätskonferenz und dem Portfoliobeirat abstimmt.
- Das bestehende Instrumentarium liefert sämtliche Informationen für eine ordnungsgemäße und sachgerechte Liquiditätsplanung und –steuerung. Die Stadtkasse konnte gewährleisten, dass die Stadt Münster jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt.
- Die derzeitige Strategie, nicht benötigte Liquidität vornehmlich in Fest- und Tagesgeldeinlagen anzulegen, ist in Anbetracht der niedrigen Zinserträge von rd. 0,4 % p.a. zu überdenken. Eine höhere Rendite erzielen die zur Finanzierung späterer Versorgungslasten aufgelegten Versorgungsfonds (durchschnittlich 3 %).
- Daneben ist auch eine Reduzierung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten durch Umschuldung viel wirtschaftlicher als eine kurzfristige Geldanlage. Die Verwaltung rechnet hierbei mit Einsparungen von etwa 1,8 % bezogen auf die jeweils eingesparte Kreditsumme.

Das AWR wird die weiteren Resultate des städtischen Liquiditätsmanagements beobachten und dabei insbesondere die Entwicklung der kurz- bzw. mittelfristigen Liquidität im Auge behalten. Über die Veränderungen der kurz- und mittelfristigen Anlageziele wird das AWR in zeitlichen Abständen im Rechnungsprüfungsausschuss berichten.

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

**56.288.815,87 €**  
Vorjahr: 54.663.422,63 €

ARAP	Bestand 01.01.2018 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2018 <i>Euro</i>
<b>Transitorische Abgrenzungen gem. § 42 Abs.1 GemHVO 01/2019</b>				
- Fraktionszuwendungen	281.697,32	293.969,51	281.697,32	293.969,51
- Beamtenbesoldung	6.394.784,36	6.425.137,89	6.394.784,36	6.425.137,89
- Sozialhilfe	4.955.182,17	5.240.685,30	4.955.182,17	5.240.685,30
- UVG-Zahlungen	438.006,00	602.008,00	438.006,00	602.008,00
- Pflegegeldzahlungen	158.129,74	153.924,07	158.129,74	153.924,07
- Betriebskostenzuschuss Kitas	6.180.617,19	6.864.123,37	6.180.617,19	6.864.123,37
- SGB II Leistungen	8.563.629,19	8.219.219,97	8.563.629,19	8.219.219,97
- Sonstige	<u>2.425,92</u>	<u>5.197,78</u>	<u>2.425,92</u>	<u>5.197,78</u>
	<b>26.974.471,89</b>	<b>27.804.265,89</b>	<b>26.974.471,89</b>	<b>27.804.265,89</b>
<b>Aktiviert Zuschüsse gem. § 43 Abs. 2 GemHVO</b>				
Geleistete Zuwendungen an...				
- den Bund	0,00	178.660,28	1.674,94	176.985,34
- das Land NRW	617.145,44	507.915,42	29.649,60	1.095.411,26
- verbundene Unternehmen	5.915.399,68	93.735,92	391.194,99	5.617.940,61
- öffentliche Sonderrechnungen	3.677.711,79	0,00	50.437,19	3.627.274,60
- private Unternehmen	6.645.021,15	0,00	906.998,72	5.738.022,43
- übrige Bereiche	<u>10.833.672,68</u>	<u>3.548.062,51</u>	<u>2.152.819,45</u>	<u>12.228.915,74</u>
	<b>27.688.950,74</b>	<b>4.328.374,13</b>	<b>3.532.774,89</b>	<b>28.484.549,98</b>
<b>Summe</b>	<b>54.663.422,63</b>	<b>32.132.640,02</b>	<b>30.507.246,78</b>	<b>56.288.815,87</b>

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stieg von 54.663.422,63 € um 1.625.393,24 € (3,0 %) auf 56.288.815,87 €.

- Transitorische Abgrenzung gem. § 42 Abs.1 GemHVO **27.804.265,89 €**  
Vorjahr: 26.974.471,89 €

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz einzustellen.

Der mit der Rechnungsabgrenzung und der Auflösung in Folgejahren verbundene Verwaltungsaufwand sollte in einem angemessenen Verhältnis zu der Zielsetzung des Jahresabschlusses stehen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Rechnungsabgrenzungen kommen daher sinnvollerweise nur in Betracht, sofern sie für den Jahresabschluss der Stadt Münster erheblich sind.

Als erheblich betrachtet man verwaltungsintern, wenn die in Frage kommenden Geschäftsvorfälle bei

- regelmäßig wiederkehrenden Rechnungsabgrenzungen im Jahresvergleich einen Differenzbetrag von 100.000,00 € und
- 10.000,00 € bei einmaligen Rechnungsabgrenzungen

übersteigen. Nur in begründeten Fällen können daneben weitere Aktive Rechnungsabgrenzungen gebildet werden. Diese Festlegungen helfen, die Aufstellung des Jahresabschlusses zu vereinfachen.

Die aus dem Vorjahr stammenden transitorischen Abgrenzungen wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2018 vollständig aufgelöst und in die Ergebnisrechnung einbezogen.

Grund und Höhe der neu gebildeten Rechnungsabgrenzungen konnte das AWR mit Hilfe der buchungsbegründenden Unterlagen lückenlos nachvollziehen.

- o Aktivierte Zuschüsse gem. § 43 Abs. 2 GemHVO **28.484.549,98 €**  
Vorjahr: 27.688.950,74 €

Neben den transitorischen Abgrenzungen sieht das NKF in § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vor, dass geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Vermögensposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen zu aktivieren und im Zeitverlauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen sind.

Zum Ende des Jahres 2018 aktivierte die Stadt Münster für die von ihr gezahlten Zuschüsse einen Betrag i.H.v. 28.484.549,98 €.

Im Jahr 2018 wurden 24 unterschiedliche Zuwendungen i.H.v. 4.328.374,13 € aktiviert. Hiervon prüfte das AWR 16 Fälle mit einem Volumen von 3.079.483,00 € (71%), bei denen die Zuwendung den Betrag von 100.000,00 € überstieg. In allen Fällen war die Aktivierung als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in nachvollziehbarer Weise belegt.

Die Landeszuweisungen zur Förderung des ÖPNV übersteigen stets den Grenzwert von 100.000 € für die Bildung von Abgrenzungsposten, so dass auch für diese Zuweisungen Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden sind. Nach wie vor werden sie aber ergebniswirksam, d.h. als Ertrag und die weitergeleiteten Zuschüsse als Aufwendungen in der städtischen Ergebnisrechnung erfasst. Diese Praxis entspricht nicht den Vorgaben des NKF. Deshalb mahnte das AWR mehrfach eine Umstellung der Verfahrensweise an.

Ab dem 01.01.2020 wechselte die Zuständigkeit für die ÖPNV-Förderung und liegt seitdem im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Mobilität und Tiefbau. Das Fachamt sicherte zu, ab dem Haushalt 2021 die Buchungsweise zu ändern. Für eine unmittelbare Nachbesserung des Jahresabschlusses 2018 sind die Auswirkungen aus diesen Fehlbuchungen zu gering.

## II Passiva

### 1. Eigenkapital **798.404.603,59 €** Vorjahr: 749.147.301,69 €

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden der Stadt Münster. Die Erhaltung des Eigenkapitals ist von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Erfüllbarkeit der städtischen Aufgaben. Im Jahr 2018 stieg das Eigenkapital von 749.147.301,69 € um 49.257.301,90 € (6,6 %) auf 798.404.603,59 €.

Am 31.12.2018 gliedert es sich in folgende Bestandteile:

○ Allgemeine Rücklage	668.844.426,55 €
○ Sonderrücklage	1.306.000,00 €
○ Ausgleichsrücklage	79.167.330,60 €
○ Jahresüberschuss	<u>49.086.846,44 €</u>
Summe Eigenkapital	<b><u>798.404.603,59 €</u></b>

#### 1.1 Allgemeine Rücklage **668.844.426,55 €** Vorjahr: 668.673.971,09 €

In § 43 Abs. 3 GemHVO ist geregelt, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern sind.

In Folge dieser Verrechnungen stieg der Bestand der Allgemeinen Rücklage von 668.673.971,09 € um 170.455,46 € auf 668.844.426,55 €. Die Bestandsveränderungen des Jahres 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandsveränderung der Allgemeinen Rücklage	Veränderungen Euro
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>668.673.971,09</b>
Erträge aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	2.010.403,14
Erträge aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	2.281.195,57
Aufwendungen aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	-2.830.076,49
Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	-1.291.066,76
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>668.844.426,55</b>

Die sachliche und rechnerische Prüfung der einzelnen Verrechnungen führte zu keinen weiteren Feststellungen.

#### 1.2 Sonderrücklage **1.306.000,00 €** Vorjahr: 1.306.000,00 €

Der Rat der Stadt Münster fasste in seiner Sitzung am 21.03.2012 den Beschluss, den Eigentumsanteil der Stadt Münster am Haus Rüschaus im Wert von 806.000,00 € unentgeltlich auf die Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung zu übertragen. Zusätzlich brachte die Stadt einen Geldbetrag i.H.v. 500.000,00 € in die Stiftung ein. Das an die Stiftung übertragene Vermögen wird seither im Finanzanlagevermögen quasi als Beteiligung ausgewiesen.

Die stiftungsrechtlichen Vorschriften führen dazu, dass das in die Stiftung eingebrachte Vermögen dem allgemeinen Haushalt auf Dauer entzogen wird. Aus diesem Grunde wurden gleich hohe Teile aus der Allgemeinen Rücklage entnommen und in eine Sonderrücklage eingebracht.

Im Jahr 2018 ergaben sich keine Bestandsveränderungen.

### **1.3 Ausgleichsrücklage**

**79.167.330,60 €**  
Vorjahr: 69.803.035,09 €

Der Bestand einer Ausgleichsrücklage hat für die Frage der Ausgewogenheit eines Haushaltes eine hohe Bedeutung, denn solange Fehlbeträge in der Ergebnisplanung oder Ergebnisrechnung durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige Haushalt insgesamt als ausgeglichen.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals übersteigt. Der Rat der Stadt Münster beschloss daher in seiner Sitzung am 03.04.2019 (V/0240/2019), dass der Jahresüberschuss des Jahres 2017 i.H.v. 9.364.295,51 € zur Stärkung der Ausgleichsrücklage eingesetzt wird.

In Folge dessen stieg der Bestand der Ausgleichsrücklage von 69.803.035,09 € auf 79.167.330,60 €.

### **1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag**

**49.086.846,44 €**  
Vorjahr: 9.364.295,51 €

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 49.086.846,44 € ab.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung stimmt mit dem Ergebnis der Vermögensrechnung überein.

## **2. Sonderposten**

**1.256.076.793,50 €**  
Vorjahr: 1.262.027.818,42 €

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen auszuweisen.

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge zum Teil als Fremdkapital und zum Teil als Eigenkapital zu beurteilen.

Diejenigen Sonderposten, die auf Grund einer Förderung beim Erwerb bzw. der Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet wurden, werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes zeitanteilig aufgelöst und in der städtischen Ergebnisrechnung entlastend eingesetzt. In diesen Fällen stärken Sonderposten auf Sicht das Eigenkapital der Stadt Münster.

Daneben gibt es Sonderposten, um die Verpflichtung der Stadt Münster, Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen, in der Bilanz offen auszuweisen (*Sonderposten für Gebührenaussgleich*). Dieser Sonderposten wiederum hat den Charakter von Fremdkapital.

Die Sonderposten der Stadt Münster verringerten sich um 5.951.024,92 € (0,5 %) auf 1.256.076.793,50 € und setzen sich am Ende des Haushaltsjahres 2018 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Sonderposten für...	Bestand 31.12.2017 Euro	Bestand 31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
Zuwendungen	626.180.918,40	636.900.271,43	10.719.353,03
Beiträge	626.973.729,24	609.745.014,10	-17.228.715,14
Gebührenaussgleich	2.115.275,46	2.433.176,00	317.900,54
Sonstige Sonderposten	<u>6.757.895,32</u>	<u>6.998.331,97</u>	<u>240.436,65</u>
<b>Summe</b>	<b>1.262.027.818,42</b>	<b>1.256.076.793,50</b>	<b>-5.951.024,92</b>

Das AWR prüfte die im Entwurf des Jahresabschlusses 2018 als Sonderposten ausgewiesenen Bestände sachlich und rechnerisch. Überdies hinterfragte das AWR die jeweiligen Bestandsveränderungen. Im Bereich der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge beschränkte sich das AWR dabei auf die wesentlichen Bestandsveränderungen mit einem Wertvolumen von mehr als 100.000 €.

Ein besonderes Augenmerk galt der Verwendung der

- Investitionspauschale,
- Zuwendung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz,
- Schul- und Bildungspauschale,
- Sportpauschale,
- Brandschutzpauschale und
- Pauschale für kommunale Warnsysteme.

Die stichprobenartige Prüfung der Sonderposten bestätigt im Wesentlichen die Richtigkeit des Bilanzausweises und der Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht. Die Angaben im Entwurf des Jahresabschlusses 2018 sind durch die SAP-Buchführung belegt.

Die Fördergelder, die die Stadt Münster im Jahr 2018 erhielt, wurden soweit wie möglich noch im Haushaltsjahr 2018 Investitionsmaßnahmen zugeordnet. Überschaubare Beträge wurden in das nachfolgende Jahr 2019 vorgetragen und werden zu einem späteren Zeitpunkt zugeordnet. Diese Fördergelder werden in der Bilanz zum 31.12.2018 unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

## 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

**636.900.271,43 €**

Vorjahr: 626.180.918,40 €

Bestand 01.01.2018 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2018 Euro
626.180.918,40	38.558.725,82	1.012.315,68	26.827.057,11	636.900,271,43

Der Bestand erhöhte sich im Jahr 2018 von 626.180.918,40 € um 10.719.353,03 € (1,7 %) auf 636.900.271,43 €, weil die Zugänge höher als die zeitanteilige Auflösung der aus Zuwendungen gebildeten Sonderposten und der auf Vermögensabgänge entfallende Zuwendungsanteil waren.

Von den Sonderposten für Zuwendungen entfällt ein Anteil i.H.v. 566.068.567,24 € (88,9 %) auf Landesmittel. Der Rest entfällt auf Fördermittel des Bundes bzw. der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, privaten Unternehmen sowie Gemeinden und Gemeindeverbände.

In den geprüften Fällen entsprach der Zeitraum, in dem der Sonderposten aufgelöst wird, der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes. Die Höhe der erhaltenen Zuwendungen und die Zuordnung der pauschalen Zuwendungen zu geförderten Wirtschaftsgütern wurden nachvollzogen und waren im Wesentlichen nicht zu beanstanden. Die Verwaltung sollte zukünftig allerdings darauf achten, dass die Abstimmung der erhaltenen Zuwendungen mit den Verrechnungen als Sonderposten verbessert wird.

Aus Sicht des AWR sind darüber hinaus folgende Sachverhalte erwähnenswert, weil sie erkennen lassen, dass die Verwaltung bekannt gewordene Sachverhalte mit Auswirkungen auf die zu bilanzierenden Sonderposten unverzüglich aufgreift und umsetzt:

- Villa ten Hompel

Die Dauerausstellung der Villa ten Hompel war bis zu einer Prüfung des AWR im Jahr 2018 (Bericht Nr. 40/2018) unter den Kunstgegenständen bilanziert und wurde deshalb nicht abgeschrieben. Der hohe technische Anteil der Präsentationstechnik trägt allerdings dazu bei, dass die Dauerausstellung insgesamt einem nutzungsbedingten Werteverzehr unterliegt. Unmittelbar nach den Hinweisen gruppierte die Verwaltung die Dauerausstellung von der Anlagenklasse „Kunstgegenstände“ in die Anlagenklasse „Technische Ausstattung“ um und begann mit der Abschreibung über einen Zeitraum von 15 Jahren. Folgerichtig gruppierte sie daraufhin auch die zur Dauerausstellung gehörenden Fördergelder i.H.v. 1.020.000 € um und begann mit der zeitanteiligen ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

- Zwei graue Doppelspiegel für ein Pendel

Das Kunstwerk „Zwei graue Doppelspiegel für ein Pendel“ des Künstlers Gerhard Richter in der Dominikanerkirche führte im Jahr 2018 zu einem Zugang bei den Kunstgegenständen. Da es sich um eine Schenkung handelt, bildete die Verwaltung in gleicher Höhe einen Sonderposten und macht damit die Unentgeltlichkeit des Erwerbes im Jahresabschluss 2018 deutlich.

- Lichtsignalanlagen der Nordtangente und am Bahnhof

Im Bereich der Zuwendungen für die Lichtsignalanlagen der Nordtangente und im Bahnhofsbereich ist den Prüfern eine 70 %-ige Förderung der Herstellungskosten vom Bund i.H.v. 910.000,00 € aufgefallen.

Nach der Fertigstellung der Lichtsignalanlagen wurde den Baumaßnahmen versehentlich Mittel der pauschalen Investitionsfördermaßnahme zugeordnet. Die speziellen Fördermittel des Bundes verweilen daher noch unter den erhaltenen Anzahlungen. Mit der Verwaltung wurde vereinbart, dass der Hinweis im nachfolgenden Haushaltsjahr 2019 aufgegriffen und umgesetzt wird. Diese Feststellung hat auf die Kernaussagen des Jahresabschlusses keinen gravierenden Einfluss, so dass von einer unmittelbaren Nachbesserung des Abschlusses 2018 abgesehen wird.

**2.2 Sonderposten für Beiträge****609.745.014,10 €**

Vorjahr: 626.973.729,24 €

<b>Bestand 01.01.2018</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Endbestand 31.12.2018</b>
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
<b>626.973.729,24</b>	<b>3.089.413,95</b>	<b>1.052.112,77</b>	<b>19.266.016,32</b>	<b>609.745.014,10</b>

Der Sonderposten für Beiträge bezieht sich im Wesentlichen auf die Kanalbaubeiträge und die Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bzw. dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zur Finanzierung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Am 31.12.2018 bilanzierte die Verwaltung einen aus Beiträgen gebildeten Sonderposten i.H.v. 609.745.014,10 €. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Wert um 17.228.715,14 € (2,7 %).

Aufgrund der Datenmengen, der Komplexität und der Vernetzung der Anlagenbuchhaltung mit der Kanaldatenbank ist das Kanalanlagevermögen aus der zentralen SAP-Anlagenbuchhaltung ausgelagert. Die Vermögensverwaltung im Bereich der Abwasserbeseitigung führt schon seit mehreren Jahren die Firma P. im Auftrage des Amtes für Mobilität und Tiefbau gutachterlich durch. In SAP werden die Anlagenbewegungen für den NKF-Jahresabschluss mit den jeweiligen Jahresendsummen gebucht. Dies gilt auch für die Sonderposten.

Im Prüfbericht 32/18 vom 25.09.2018 zur Betriebsabrechnung der Abwasserbeseitigung wies das AWR darauf hin, dass beim beitragsfinanzierten Anlagevermögen eine Korrektur des Abzugskapitals fällig ist. In der Betriebsabrechnung wird für das Abzugskapital ein historisch gewachsener pauschaler Ansatz von 87,5 % angesetzt. Dies gilt auch für aktuelle Investitionen in das Kanalnetz. Nach den Hinweisen des AWR dürfte bei den aktuellen Investitionen das Abzugskapital deutlich niedriger sein.

Auf Initiative des AWR wurde zu dieser Thematik eine Abstimmung zwischen dem Amt für Mobilität und Tiefbau und dem Amt für Finanzen und Beteiligungen initiiert. Die von der Verwaltung zugesagte Überprüfung der tatsächlichen Verhältnisse ist bisher aber noch nicht abgeschlossen. Da das in der Gebührenberechnung verrechnete Abzugskapital mit den bilanzierten Sonderposten korrespondiert, ist in diesem Bereich auf Sicht eine Angleichung zu erwarten deren Höhe zurzeit ungewiss ist.

**2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich****2.433.176,00 €**

Vorjahr: 2.115.275,46 €

<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>Bestand 01.01.2018</b> <i>Euro</i>	<b>Zugänge</b> <i>Euro</i>	<b>Abgänge</b> <i>Inanspruchnahme</i> <i>Euro</i>	<b>Endbestand 31.12.2018</b> <i>Euro</i>
Abwasserbeseitigung	1.948.851,00	938.127,00	455.000,00	2.431.978,00
Gewässerunterhaltung	0,00	1.198,00	0,00	1.198,00
Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00
Wochenmärkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Sendwesen	81.241,46	18.680,06	99.922,02	0,00
Rettungsdienst	<u>85.183,00</u>	<u>0,00</u>	<u>85.183,00</u>	<u>,00</u>
	<b>2.115.275,46</b>	<b>958.005,56</b>	<b>640.105,02</b>	<b>2.433.176,00</b>

Gemäß § 6 KAG sind Überschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen innerhalb einer Frist von vier Jahren an die Gebührenzahler zurückzuführen. In der städtischen Bilanz werden diese Verpflichtungen als Sonderposten dargestellt. Darüber hinaus sind gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO Kostenunterdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 lagen noch keine Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen der gebührenrechnenden Einrichtungen für das Jahr 2018 vor. Die Bestandsveränderungen des Jahres 2018 erklären sich daher ausschließlich durch die Betriebsergebnisse des Jahres 2017.

Die Verpflichtungen der Stadt Münster, die in früheren Jahren erwirtschafteten Gebührenüberschüsse zurückzuführen, erhöhten sich von 2.115.275,46 € im Jahr 2017 auf 2.433.176,00 € im Jahr 2018 um 317.900,54 € (15,0 %).

Die Abgänge i.H.v. 640.105,02 € lassen sich darauf zurückführen, dass vorhandene Gebührenüberschüsse in die Berechnung der Gebühren für das Jahr 2018 zur Entlastung der Gebührenzahler einbezogen wurden. Im Bereich Markt- und Sendwesen wurde auf eine privatrechtliche Entgeltabrechnung (V/0175/2017) umgestellt.

Danach bleiben nur noch Überdeckungen aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung und der Gewässerunterhaltung. Diese Verpflichtungen betragen am 31.12.2018 insgesamt 2.433.176,00 €.

In folgenden gebührenrechnenden Bereichen bestanden zum 31.12.2018 Verlustvorträge:

<b>Unterdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen</b> § 43 Abs. 6 GemHVO	<b>01.01.2018</b> <i>Euro</i>	<b>31.12.2018</b> <i>Euro</i>
Abwasserbeseitigung	0,00	0,00
Gewässerunterhaltung	-38.706,00	0,00
Friedhöfe	-357.155,81	-164.712,04
Wochenmärkte	-47.480,85	0,00
Sendwesen	0,00	0,00
Rettungsdienst	<u>-2.485.442,00</u>	<u>-5.610.256,00</u>
	<b>2.928.784,66</b>	<b>5.773.770,04</b>

**2.4 Sonstige Sonderposten**

**6.998.331,97 €**  
Vorjahr: 6.757.895,32 €

Sonstige Sonderposten	Bestand 01.01.2018 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2018 <i>Euro</i>
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.395.699,93	74.796,00	0,00	94.907,36	1.375.588,66
Hochzeitswald	92.195,35	11.520,00	0,00	2.065,82	101.649,53
Stellplatzablöse rechtlich unselbständige Stiftungen	1.367.032,41	347.507,00	0,00	91.434,93	1.623.104,48
	<u>3.902.967,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.978,33</u>	<u>3.897.989,30</u>
	<b>6.757.895,32</b>	<b>433.823,00</b>	<b>0,00</b>	<b>193.386,44</b>	<b>6.998.331,97</b>

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten werden Einnahmen der Stadt Münster bilanziert, die aus unterschiedlichen Beweggründen im Zeitpunkt ihrer Bilanzierung weder Ertrag noch unmittelbare Verbindlichkeit darstellen. Der Bestand der Sonstigen Sonderposten stieg von 6.757.895,32 € um 240.436,56 € (3,6 %) auf 6.998.331,97 €.

Der Posten setzt sich am 31.12.2018 auf folgenden Einzelwerten zusammen:

○ *Sonderposten für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen*

Unter diesem Posten werden Ausgleichszahlungen nach dem Bundesnaturschutz- bzw. Landschaftsgesetz NRW bilanziert, die die Stadt Münster in Form von Beiträgen für ihre Investitionen in Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erhebt.

Der Bestand sank um 20.111,36 € (1,4 %) auf 1.375.588,66 €.

○ *Entgelt für den Hochzeitswald*

Die Stadt Münster ermöglicht frisch Vermählten und Hochzeitsjubilaren im Hochzeitswald am Haus Rüschenhaus einen Baum zu pflanzen. Der Kostenbeitrag hierfür beträgt 150,00 € je Baum.

Die von den Paaren eingezahlten Beträge werden in der städtischen Buchhaltung zunächst verdichtet und nach den Pflanzaktionen einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als Sonderposten zugeordnet.

Im Haushaltsjahr 2018 stieg der Sonderposten auf Grund von diversen Zugängen um 9.454,18 € (10,3 %) auf 101.649,53 €.

Der aus Entgelten zur Finanzierung des Hochzeitswaldes gebildete Sonderposten wird über einen Zeitraum von 50 Jahren zeitanteilig in die Ergebnisrechnung einbezogen.

○ *Sonderposten für Stellplatzablösebeträge*

Gemäß § 51 Abs. 1 der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit Kfz. zu erwarten ist, nur errichtet werden, wenn Stellplätze oder Garagen hergestellt werden. Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können oder die Herstellung untersagt oder eingeschränkt ist, kann der Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden.

Die vereinnahmten Beträge sind nach § 51 Abs. 6 BauO NRW i.V.m. der Stellplatzablösesatzung der Stadt Münster für folgende Zwecke einzusetzen:

- zur Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet,
- für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder
- für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs

Solange mit den Stellplatzablösebeträgen noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände geschaffen wurden, sind sie als erhaltene Anzahlungen auszuweisen. Erst mit der Inbetriebnahme des geförderten Vermögensgegenstandes darf ein Sonderposten gebildet werden, sofern die Stadt Eigentümerin der Anlage ist.

Der Bestand stieg von auf 1.367.032,41 € um 256.072,07 € (18,7 %) auf 1.623.104,48 €.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Infrastrukturverbesserungen mit Mitteln der Stellplatzablöse gefördert:

○ Altenberger Straße	109.850,07 €
○ Kristiansandstraße	76.426,85 €
○ Promenade	98.037,22 €
○ Hülsenbrockstraße	30.925,69 €
○ Grevener Straße	14.373,13 €
○ Radverkehrzählstellen	<u>17.894,04 €</u>
Summe	<b><u>347.507,00 €</u></b>

- *Sonderposten für rechtlich unselbständige Stiftungen*

Das Stiftungsrecht erlaubt es nicht, dass das Stiftungsvermögen wie das übrige Vermögen der Stadt Münster für freie Zwecke in Anspruch genommen werden kann. Es ist seitens der Stadt ausschließlich für die stete, dem Stiftungszweck dienende Aufgabenerfüllung zu erhalten.

Die Nutzungsbeschränkung auf den Stiftungszweck bedingt, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Bilanz (Finanzanlagen) eine entsprechende Einschränkung auf der Passivseite folgen muss. Dementsprechend wurde in Höhe des Wertansatzes der rechtlich unselbständigen Stiftungen ein Sonderposten angesetzt.

Anders als andere Sonderposten verbraucht sich der Sonderposten im Fall der Stiftungen nicht, denn das Stiftungsvermögen ist auf unbegrenzte Dauer zu erhalten. Diese Verpflichtung wird in der Bilanz durch den Sonderposten zum Ausdruck gebracht.

Der Bestand verringerte sich von 3.902.967,63 € um 4.978,33 € (0,1 %) auf 3.897.989,30 €, weil die Stiftung „Wohnverbund Westfalenfleiß“ in die rechtlich selbständige Stiftung „Magdalenenhospital“ integriert wurde.

Danach setzt sich der Sonderposten wie folgt zusammen:

○ Stiftung Generalarmenfonds	1.138.087,23 €
○ Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung	2.759.901,07 €
○ Stiftung Clemenshospital	<u>1,00 €</u>
Summe	<b><u>3.897.989,30 €</u></b>

**3. Rückstellungen**

**622.222.252,71 €**  
Vorjahr: 592.966.063,10 €

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht zählen Rückstellungen zum Fremdkapital. Sie stellen gewissermaßen Verpflichtungen dar, bei denen am Bilanzstichtag noch unklar ist, ob und ggf. in welcher Höhe sie verbindlich werden. Durch die Bildung von Rückstellungen werden die in späteren Jahren zu leistenden Auszahlungen wirtschaftlich bereits dem Aufwand des Haushaltsjahres ihrer Verursachung zugerechnet.

Die Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen sind in § 88 GO NRW i.V.m. § 36 GemHVO abschließend aufgezählt. Zum 31.12.2018 bildete die Verwaltung für folgende Zwecke Rückstellungen:

o Pensionsrückstellungen	576.661.280,00 €
o Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
o Instandhaltungsrückstellungen	864.734,15 €
o Sonstige Rückstellungen	<u>44.696.238,56 €</u>
<b>Summe</b>	<b><u>622.222.252,71 €</u></b>

Die nachfolgenden Übersichten geben Auskunft über die Entwicklung der unterschiedlichen Rückstellungen während des Jahres 2018.

**3.1 Pensionsrückstellungen**

**576.661.280,00 €**  
Vorjahr: 550.915.860,00 €

Pensionsrückstellungen	Bestand 01.01.2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderung	
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	%
Pensionen	454.701.100,00	474.384.080,00	19.682.980,00	4,4
Beihilfen	<u>96.214.760,00</u>	<u>102.277.200,00</u>	<u>6.062.440,00</u>	6,3
<b>Summe</b>	<b>550.915.860,00</b>	<b>576.661.280,00</b>	<b>25.745.420,00</b>	4,7

Die Versorgung der Beamten und ihrer Hinterbliebenen durch den Dienstherrn ist grundgesetzlich festgelegt und gehört zu den Fundamenten des Berufsbeamtentums (vgl. Art. 33 Absatz 5 GG). Sie stellt ein eigenes System der Altersvorsorge dar und verpflichtet die Stadt Münster, ihre Verpflichtungen jeweils in der Periode zu bilanzieren, in der die Beamtinnen und Beamten die Ansprüche durch ihre Leistungen erwerben.

Für die Gemeinde entsteht eine Verpflichtung für einen unbestimmten Leistungszeitraum, denn die Beamtinnen und Beamten können auf die gesetzlich zustehende Versorgung weder ganz noch teilweise verzichten. In Folge dessen muss die Stadt Münster eine auskömmliche Rückstellung bilanzieren und gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass die Liquidität für die zukünftigen Versorgungsauszahlungen gesichert ist.

Die Pensionsrückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2018 um 25.745.420,00 € (4,7 %) auf 576.661.280,00 € aufgestockt.

Zur Berechnung der Pensionsrückstellungen setzte das Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster wie in den Vorjahren das zertifizierte DV-Programm „HAESSLER“ Pensionsrückstellung (HPR) ein. Die für die Berechnung erforderlichen Personaldaten werden per Schnittstelle aus der Personalabrechnungssoftware SAP/HCM an HPR übergeben.

Bei den Berechnungen wurden die neuen Sterbetafeln 2018 G zugrunde gelegt und lösen die bisherigen Richttafeln 2005 G ab.

Das AWR vergewisserte sich davon, dass die Berechnungen des Personal- und Organisationsamtes korrekt in die SAP-Buchführung übernommen wurden.

Neben den Pensionsansprüchen berücksichtigt die Stadt Münster bei der Bemessung der Rückstellung auch etwaige Beihilfeansprüche der künftigen Versorgungsempfänger. Sie wurden nach § 36 Abs. 1 Satz 5 GemHVO vereinfachend in Form eines prozentualen Zuschlags zu der Pensionsrückstellung gebildet. Der Zuschlagssatz beträgt z.Zt. 21,56 % und orientiert sich an den durchschnittlichen Leistungen der letzten drei Jahre. Der Zuschlagssatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,40 Prozentpunkte. Die Berechnungen der Verwaltung wurden vom AWR geprüft und waren nicht zu beanstanden.

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) übertragen. Für die mit der Rekultivierung und Nachsorge entstehenden Aufwendungen wurden folglich im Rechnungskreis der Abfallwirtschaftsbetriebe entsprechende Rückstellungen gebildet.

Im Haushaltsjahr 2018 gab es für die Bildung einer Rückstellung für Altlasten keinen Anlass, denn es gab keine konkrete Verpflichtung zur Sanierung von belasteten Grundstücken.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

**864.734,15 €**

Vorjahr: 1.381.638,49 €

Instandhaltungsrückstellungen	Bestand 01.01.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Endbestand 31.12.2018
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
Hochbau	1.381.638,49	0,00	386.071,25	130.833,09	864.734,15
Verkehrsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grünanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.381.638,49</b>	<b>0,00</b>	<b>386.071,25</b>	<b>130.833,09</b>	<b>864.734,15</b>

Die Gemeinden sind haushaltsrechtlich verpflichtet, bei einer im Haushaltsjahr unterlassenen Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen und einer beabsichtigten Nachholung im Jahresabschluss eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Die Stadt Münster bilanziert zum Ende des Haushaltsjahres 2018 eine Instandhaltungsrückstellung i.H.v. 864.734,15 €. Ihr Bestand sank im Haushaltsjahr 2018 von 1.381.638,49 € um 516.904,34 € (37,4 %).

Die einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt. Die Angaben sind durch die vom Amt für Immobilienmanagement angefertigte Maßnahmenliste belegt. Die Prüfung des AWR beschränkte sich auf eine rechnerische Überprüfung des vorgelegten Instandhaltungsprogrammes.

**3.4 Sonstige Rückstellungen**

nach § 36 Abs. 4 ff. GemHVO

**44.696.238,56 €**

Vorjahr: 40.668.564,61 €

Gemäß § 88 GO NRW sind für dem Grunde und der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden bzw. laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Sie dürfen allerdings nur für die in § 36 GemHVO NRW aufgeführten Zwecke gebildet werden. Die Aufzählung ist abschließend.

Mit einer zentralen Anweisung informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen die Ämter und Einrichtungen der Stadt Münster über die Möglichkeit und Notwendigkeit der Bildung von Rückstellungen. Danach ist das Amt für Finanzen und Beteiligungen über die Bildung und Veränderung einer Rückstellung zu informieren. Eine Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung ist hierbei, dass der Betrag für den Jahresabschluss erheblich ist. Die Einrichtung sowie spätere Bestandsveränderungen in Form von Inanspruchnahmen, Auflösungen oder im Bedarfsfall auch weiterer Zuführungen sind dem Amt für Finanzen und Beteiligungen unter Einbindung der für den Sachbereich zuständigen Beigeordneten mit einer ausführlichen Erläuterung mitzuteilen. Die jeweiligen Buchungen werden ausschließlich durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen erfasst.

Nachdem in den Vorjahren der Fokus der Prüfung von Rückstellungen bei den Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen lag, wurde bei der diesmaligen Prüfung der Schwerpunkt bei den Sonstigen Rückstellungen gesetzt:

<b>Sonstige Rückstellungen für...</b>	<b>Bestand 01.01.2018 Euro</b>	<b>Zuführung Euro</b>	<b>Inanspruchnahme Euro</b>	<b>Auflösung Euro</b>	<b>Endbestand 31.12.2018 Euro</b>
nicht in Anspruch genommener Urlaub	7.895.023,57	328.330,03	0,00	0,00	8.223.353,60
Arbeitszeitguthaben	3.380.519,38	135.982,62	0,00	0,00	3.516.502,00
Altersteilzeit	3.997.420,00	0,00	854.370,00	0,00	3.143.050,00
nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	2.115.960,00	536.580,00	0,00	0,00	2.652.540,00
Sabbatvereinbarungen	412.050,00	0,00	18.300,00	0,00	393.750,00
Versorgungslasten bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	7.801.938,29	458,96	0,00	0,00	7.802.397,25
Risiken bei Krediten in ausländ. Währung	12.211.994,45		0,00	2.738.288,74	9.473.705,71
-Investitionskredite	1.192.318,92	0,00	0,00	1.192.318,92	0,00
-Liquiditätskredite					
Versorgungslasten Studieninstitut (StiWL)	874.040,00	19.670,00	0,00	0,00	893.710,00
Risiken bei ausge- stellten Bürgschaften	134.300,00	0,00	0,00	11.870,00	122.430,00
Verluste aus lfd. GewSt-Verfahren	371.000,00	196.800,00	0,00	0,00	567.800,00
Steuerverpflichtungen	<u>149.000,00</u>	<u>175.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>324.000,00</u>
<i>Übertrag</i>	<i>40.535.564,61</i>	<i>1.392.821,61</i>	<i>872.670,00</i>	<i>3.942.477,66</i>	<i>37.113.238,56</i>

Sonstige Rückstellungen für...	Bestand 01.01.2018 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2018 Euro
Übertrag	40.535.564,61	1.392.821,61	872.670,00	3.942.477,66	37.113.238,56
Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung	133.000,00	0,00	0,00	0,00	133.000,00
Rückstellung für die Erstattung des zu viel Gezahlten Gemeinde-Rabattes 2017 an die Stadtwerke Münster	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
Risiken aus negativen Zinsen bei Derivaten	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Rückerstattung von Zinsen für GewSt-Nachforderungen	0,00	4.500.000,00	0,00	0,00	4.500.000,00
Verzinsung von GewSt-Erstattungen	0,00	1.450.000,00	0,00	0,00	1.450.000,00
<b>Summe</b>	<b>40.668.564,61</b>	<b>8.842.821,61</b>	<b>872.670,00</b>	<b>3.942.477,66</b>	<b>44.696.238,56</b>

Die Sonstigen Rückstellungen stiegen insgesamt von 40.668.564,61 € im Jahr 2018 um 4.027.673,95 € (9,9 %) auf 44.696.238,56 €. Den Abgängen bei den Rückstellungen für Altersteilzeit, Sabbatvereinbarungen und Währungsrisiken standen Höherdotierungen wegen höherer Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben, Abfindungsverpflichtungen bei nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen und insbesondere Risiken aus schwebenden Gewerbesteueranforderungen entgegen.

Die Prüfung der Sonstigen Rückstellungen beinhaltete die Kontrolle der einzelnen bestandsverändernden Buchungen und der dazu gehörenden Unterlagen. Mit Hilfe der Jahresabschlussunterlagen konnte das AWR sämtliche Bestandsveränderungen des Jahres 2018 nachvollziehen. Nachfolgende Sachverhalte hatten einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen:

o *Währungsrisiko bei Fremdwährungskrediten (Investitionskredite)*

Die Stadt Münster minderte das Währungsrisiko bei den in Schweizer Franken (CHF) aufgenommenen Krediten durch die Bildung einer Rückstellung. Hierzu wurde festgelegt, dass sich die Rückstellung als Differenz der Kreditverbindlichkeiten zum Jahresende, bewertet mit dem jeweils gültigen Wechselkurs und der Bewertung mit dem bis dahin tiefsten Kurs (0,98665 CHF/€) errechnet.

Die Verwaltung legte zum Bilanzstichtag 31.12.2018 folgende Berechnung vor:

Bilanzverbindlichkeit (Wechselkurs zum 31.12.2018; 1,1269 CHF/€)	66.646.928,42 €
Bewertung mit dem tiefsten Kurs von 0,98665 CHF/€	<u>76.120.634,13 €</u>
Rückstellung	<u>9.473.705,71 €</u>

Die Bestandsveränderung zum Vorjahreswert i.H.v. 2.738.288,74 € wurde ertragswirksam aufgelöst.

- *Währungsrisiko bei Fremdwährungskrediten (Liquiditätskredite)*

Die in Schweizer Franken bestehenden Liquiditätskredite wurde im Laufe des Jahres 2018 mit einem Gewinn i.H.v. 75.313,08 € vollständig getilgt. Aus diesem Grunde wurden die gebildeten Rückstellungen i.H.v. 1.192.318,92 € nicht mehr benötigt und konnten zum Bilanzstichtag aufgelöst werden.

- *Städtischer Anteil an den Versorgungslasten des Studieninstitutes Westfalen-Lippe*

Die von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse berechneten Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven und passiven Beamten des Zweckverbandes Studieninstitut Westfalen-Lippe betragen am 31.12.2018 insgesamt 10.296.449,00 €.

Hiervon entfällt ein Anteil von 893.710,00 € auf die Stadt Münster. Die Mitteilung des Zweckverbandes bezüglich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Münster machte eine Anhebung der hierfür gebildeten Rückstellung um 19.670,00 € auf 893.710,00 € erforderlich.

- *Bürgschaften*

Die Stadt Münster übernahm Bürgschaften für Kreditverbindlichkeiten von Dritten. Wegen des Risikos, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten eintreten zu müssen, bildete die Verwaltung diesbezügliche Rückstellungen. Sie werden seit 2001 in Höhe von 0,34 % der Summe aller aktuellen Bürgschaften dotiert.

Die Bürgschaftsverpflichtungen am 31.12.2018 betragen insgesamt 36.008.261,86 € und 0,34 % dieser Summe entspricht einem Betrag von 122.428,09 €.

Zum 31.12.2018 wurde die bestehende Rückstellung um 11.870,00 € erfolgswirksam aufgelöst.

- *Drohende Verluste aus laufenden Gewerbesteuerverfahren*

Nach Hinweisen des AWR stockte die Verwaltung die bestehende Rückstellung um einen Betrag von 196.800,00 € für drei weitere zweifelhafte Gewerbesteuereinnahmen auf. Dadurch erhöhte sich der Bestand für mögliche Verluste aus laufenden Gewerbesteuerverfahren auf 567.800,00 €.

- *Steuerverpflichtungen*

Nach Berechnungen der Verwaltung bestanden am 31.12.2018 anscheinend Verpflichtungen der städtischen Betriebe gewerblicher Art gegenüber dem Finanzamt von insgesamt 324.000 €. Aus diesem Grunde war eine Aufstockung der Sonstigen Rückstellungen um 175.000,00 € unumgänglich.

- *Erstattung eines zu viel gezahlten Gemeinderabattes 2017*

Versehentlich ist bei der Berechnung des Gemeinderabattes für das Jahr 2017 ein Fehler unterlaufen, so dass ein Betrag i.H.v. rd. 500.000,00 € zu viel an die Stadt Münster ausbezahlt wurde. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gesellschaft die Überzahlung zurückfordern wird und bildete daher eine Rückstellung i.H.v. 500.000 €.

- *Negative Zinsen bei Derivatgeschäften*

Aus bestehenden Swappgeschäften werden von einer Bank negative variable Zinsen einschließlich hierauf entfallender Verzugszinsen gefordert.

Die Rechtmäßigkeit dieser Forderung wird jedoch seitens der Stadt Münster in Frage gestellt. Gleichwohl bildete die Verwaltung eine Rückstellung i.H.v. 1.000.000,00 €.

- *Erstattung von Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen*

Führt die Festsetzung der Gewerbesteuer zu einer Nachforderung gegenüber dem Steuerpflichtigen, so wird der Nachforderungsbetrag gemäß der Abgabenordnung mit 6 % verzinst. Zur Höhe dieses Zinssatzes sind zurzeit verschiedene Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Die Verwaltung bildete eine Rückstellung, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch die Rechtsprechung der Zinssatz nach unten korrigiert wird. Danach müsste die Verwaltung rückwirkend ab dem 01.04.2012 Zinsen erstatten.

Die Bewertung der Rückstellung ist schwierig, da eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes noch aussteht. Hilfsweise schätzt die Verwaltung den drohenden Aufwand mit rd. 4.000.000,00 € auf der Grundlage der vereinnahmten Zinserträge für Gewerbesteuernachzahlungen und berücksichtigte für die Vorjahre einen Aufschlag von 10 %. Insgesamt wurde eine Rückstellung von 4.500.000,00 € gebildet.

- *Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen aufgrund von Änderungen des Kapitalanlagengesetzes*

Eine ortsansässige Bank hatte beim Finanzamt Einspruch gegen die Körperschaftssteuerfestsetzungen und den Gewerbesteuermessbescheid der Jahre 2001 bis 2004 eingelegt. Das Finanzamt erließ daraufhin im Jahr 2018 geänderte Körperschaftssteuerbescheide, vergaß aber die Gewerbesteuermessbescheide zu korrigieren. Dies wurde erst im Jahr 2019 nachgeholt.

Die anschließend durch die Stadt Münster geänderten Gewerbesteuerbescheide hatten eine Zinszahlung an den Steuerpflichtigen i.H.v. 1.479.385,00 € zur Folge. Hiervon entfiel ein Anteil von rd. 1.450.000,00 € auf den Zeitraum vor dem 31.12.2018, so dass für diese Zahlungsverpflichtung eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

#### **4. Verbindlichkeiten**

**996.456.345,47 €**

Vorjahr: 909.132.449,57 €

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle am Bilanzstichtag 31.12.2018 dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden der Stadt Münster zusammengefasst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Sie entwickelten sich innerhalb der letzten drei Jahre wie folgt:

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2016</b> <i>Euro</i>	<b>31.12.2017</b> <i>Euro</i>	<b>31.12.2018</b> <i>Euro</i>
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Kredite für Investitionen	749.881.377,97	776.441.942,16	870.990.771,82
Kredite zur Liquiditätssicherung	13.968.931,75	39.780.233,90	3.824.079,04
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	649.403,86	625.243,00	506.561,08
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.219.991,40	1.933.254,51	2.336.387,19
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.098.721,51	71.394,36	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	20.286.276,09	31.321.545,35	54.120.270,41
Erhaltene Anzahlungen	<u>54.655.665,35</u>	<u>58.958.836,29</u>	<u>64.678.275,93</u>
<b>Summe</b>	<b>843.760.367,93</b>	<b>909.132.449,57</b>	<b>996.456.345,47</b>

Die bestehenden Verbindlichkeiten der Stadt Münster wurden im Jahresabschluss 2018 vollständig und sachgerecht bilanziert.

Ihr Bestand stieg im Laufe des Haushaltsjahres 2018 weiter und zwar von 909.132.449,57 € um 87.323.895,90 € (9,6 %).

#### 4.1 Anleihen

**0,00 €**  
Vorjahr: 0,00 €

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch die Abgabe von Wertpapieren aufgebracht wird.

Die Stadt Münster hat bisher keine Anleihen herausgegeben.

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

**870.990.771,82 €**  
Vorjahr: 776.441.942,16 €

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Investitionskredite lässt sich wie folgt darstellen:

<b>Kredite</b>	<b>Bestand</b> <b>31.12.2016</b> <i>Euro</i>	<b>Bestand</b> <b>31.12.2017</b> <i>Euro</i>	<b>Bestand</b> <b>31.12.2018</b>
von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16	84.363,16
vom Öffentlichen Bereich	8.300,74	0,00	0,00
vom privaten Kreditmarkt	<u>749.788.714,07</u>	<u>776.357.579,00</u>	<u>870.906.408,66</u>
<b>Summe</b>	<b>749.881.377,97</b>	<b>776.441.942,16</b>	<b>870.990.771,82</b>

Unter den Verbindlichkeiten für Investitionen bilanziert die Stadt Münster auch ein tilgungsfreies Darlehen der Hüfferstiftung an die Stadt Münster i.H.v. 84.363,16 €.

Die städtischen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten wuchsen im Jahr 2018 von 776.441.942,16 € um 94.548.829,66 € (12,2 %) auf 870.990.771,82 €.

Dabei setzt sich die Bestandsveränderung des Jahres 2018 wie folgt zusammen:

Geldeingänge, somit Kreditaufnahme	128.758.184,00 €
Kreditorengutschrift	27.368,42 €
Bewertung Schweizer Franken (Kursschwankungen)	2.273.950,41 €
Tilgungen	- 36.049.673,17 €
Umbuchung zu den kurzfristigen Liquiditätskrediten	<u>- 461.000,00 €</u>
	94.548.829,66 €

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen konnte für sämtliche Kredite Saldenbestätigungen bzw. Vertragsunterlagen vorweisen, welche die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 belegen.

Die Haushaltssatzung legte den Rahmen für die Neuaufnahme an Investitionskrediten auf 160.565.400,00 € fest. Somit liegt die Summe der Neuaufnahmen i.H.v. 128.758.184,00 € innerhalb der Vorgabe der Haushaltssatzung.

Am 31.12.2018 gibt es noch sieben Kreditverträge, die in Schweizer Franken valutieren. Der Kreditbestand beläuft sich am Stichtag auf insgesamt 75.104.423,65 CHF. Die Bestände wurden am Bilanzstichtag mit einem Wechselkurs von 1,1269 CHF / € bewertet. Danach errechnet sich ein Rückzahlungsbetrag von 66.646.928,42 €. In Relation zu dem Gesamtbestand der Kredite für Investitionen i.H.v. 870.990.771,82 € entfällt ein Anteil von 7,7 % auf Kredite, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden. Der Bestand der Fremdwährungskredite liegt damit am 31.12.2018 innerhalb der in der Haushaltssatzung festgelegten Grenze von 15 %.

Zur Absicherung von Wechselkursrisiken bei den in Schweizer Franken valutierenden Krediten bilanzierte die Stadt Münster eine Rückstellung. Dabei wurde der Bestand der in CHF valutierenden Kredite mit dem niedrigsten Wechselkurs der letzten Jahre i.H.v. 0,98665 CHF / € bewertet. Im Jahresabschluss 2018 sind somit Wechselkursrisiken bis zu einem Wechselkurs von 0,98665 CHF / € abgesichert.

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

**3.824.079,04 €**  
Vorjahr: 39.780.233,90 €

Die Bilanzposition setzt sich am Bilanzstichtag 31.12.2018 aus folgenden Einzelposten zusammen:

Kredite	Bestand 31.12.2017 Euro	Bestand 31.12.2018
Liquiditätskredit in Euro	30.000.000,00	0,00
Liquiditätskredit in CHF	6.409.160,83	0,00
Liquiditätskredit „Gute Schule 2020“	2.325.900,00	2.700.684,04
Überziehungskredit	1.070,70	1.012,67
Überziehungskredit im Rahmen des Cash-Pooling	<u>1.044.102,37</u>	<u>1.122.382,33</u>
<b>Summe</b>	<b>39.780.233,90</b>	<b>3.824.079,04</b>

Über den Jahreswechsel von 2018 zu 2019 benötigte die Stadt Münster keine Liquiditätskredite und auch der Bestand der in Schweizer Franken aufgenommenen Liquiditätskredite konnte vollständig getilgt werden.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde festgelegt, dass die Stadt Münster zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ein Kreditvolumen von bis zu 200 Mio. € ausschöpfen darf. Dieser Grenzwert wurde im Jahr 2018 zu keiner Zeit voll ausgeschöpft.

Das Land NRW startete im Jahr 2017 mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Im Rahmen dieses Programms werden den Kommunen Fördermittel in Form von Krediten zur Verfügung gestellt, die sowohl investiv als auch konsumtiv eingesetzt werden dürfen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für konsumtive Zwecke erhöhten sich zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung von Neuaufnahmen und Tilgungen auf 2.700.684,04 €. Sowohl die Tilgung als auch die Zinslasten übernimmt das Land NRW. Die Verwaltung achtete darauf, dass für diese Lasten entsprechende Forderungen bilanziert wurden.

Am Ende des Jahres 2017 kommt es auf Grund einer geringfügigen Überziehung (1.012,67 €) und aus dem mit den Töchtern gemeinsam betriebenen cash-management (1.122.382,33 €) zu weiteren kurzfristigen Verbindlichkeiten.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

**506.561,08 €**  
Vorjahr: 625.243,00 €

In den sechziger und siebziger Jahren hatte die Stadt Münster Grundstücke erworben, deren Kaufpreis in Form einer monatlichen Rente auf Lebenszeit vergütet wird. Die hieraus resultierenden Verbindlichkeiten der Stadt Münster verringerten sich am 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um 118.681,92 € auf 506.561,08 €.

Bezeichnung	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2018 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Leibrentenverträge	625.243,00	506.561,08	118.681,92

Die Verbindlichkeiten verringerten sich, weil im Oktober 2018 ein ehemaliger Grundstückseigentümer verstorben ist. Danach gibt es noch fünf laufende Leibrentenverträge.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

**2.336.387,19 €**  
Vorjahr: 1.933.254,51 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen dar, die auf vertragliche Vereinbarungen oder auf gesetzliche Regelungen zurückzuführen sind und bei denen die Stadt Münster die Leistungen zwar empfangen, die entsprechenden Gegenleistungen, i.d.R. die Zahlungen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht erbracht hat. Es handelt sich vornehmlich um Verpflichtungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pacht- sowie ähnlichen Verträgen.

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Bezeichnung Verbindlichkeiten gegenüber...	Endbestand 31.12.2017 Euro	Endbestand 31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
Verbundenen Unternehmen	1.108.436,95	1.243.107,82	134.670,87
Sondervermögen	824.748,23	1.093.263,60	268.515,37
Privatem Bereich	69,33	15,77	-53,56
<b>Summe</b>	<b>1.933.254,51</b>	<b>2.336.387,19</b>	<b>403.132,68</b>

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist gegenüber dem Vorjahr von 1.933.254,51 € auf 2.336.387,19 € um 403.132,68 € (20,9 %) gestiegen. Die Durchsicht der verschiedenen Sachkonten führte zu keinen erwähnenswerten Feststellungen.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

**0,00 €**  
Vorjahr: 71.394,36 €

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind die Verpflichtungen der Stadt Münster auszuweisen, die aus der Übertragung von Finanzmittel von Dritten auf die Stadt Münster entstanden sind, denen am Bilanzstichtag aber unmittelbar keine Gegenleistung der Kommune gegenübersteht.

Am 31.12.2018 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

**54.120.270,41 €**  
Vorjahr: 31.321.545,35 €

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammelposten für alle übrigen Verbindlichkeiten, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind. Ihr Bestand erhöhte sich am 31.12.2018 von 31.321.545,35 € um 22.798.725,06 € (72,8 %) auf 54.120.070,41 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung Verbindlichkeiten gegenüber...	Endbestand 31.12.2017 Euro	Endbestand 31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
Cash-Pooling	10.615.060,74	35.641.410,21	25.026.349,47
Ausgleichszahlungen beim Umlegungen BauGB	4.802.709,40	2.786.256,35	-2.016.453,05
Sonstige Verbindlichkeiten	3.876.701,98	4.969.684,65	1.092.982,67
Umsatzsteuer	2.061.153,16	0,00	-2.061.153,16
Liquidität Münster Marketing, Theater Münster, citeq	1.099.717,31	2.735.267,75	1.635.550,44
Erstattung ALG II nach Überzahlung	1.286.324,09	1.400.232,33	113.908,24
Amtshilfe	1.249.582,25	1.037.770,90	-211.811,35
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	6.330.296,42	5.549.648,22	-780.648,20
<b>Summe</b>	<b>31.321.545,35</b>	<b>54.120.270,41</b>	<b>22.798.725,06</b>

Die Bestandsveränderung der Sonstigen Verbindlichkeiten wird im Jahr 2018 maßgeblich durch die Entwicklung des Cash-Pooling geprägt. Im Rahmen des Cash-Pooling werden u.a. die Geldmittel der städtischen Tochtergesellschaften zentral durch die Stadt Münster verwaltet und untereinander zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe im Unternehmensverbund eingesetzt. Im Jahr 2018 bewirkte das Cash-Pooling im Rechnungskreis der Stadt Münster einen Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten. Von den Sonstigen Verbindlichkeiten entfällt am Ende des Jahres 2018 ein Anteil von 35.641.410,21 € (65,9 %) auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die am zentralen Cash-Pooling beteiligt sind.

Während der Prüfung ergaben sich ansonsten keine nennenswerten Feststellungen.

#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

**64.678.275,93 €**

Vorjahr: 58.958.836,29 €

In der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen werden alle Zahlungen von Dritten, d.h. Bund, Land, verbundene oder private Unternehmen und andere erfasst, bei denen die Stadt Münster ihrer mit den Zahlungen verbundenen Leistungsverpflichtung noch nicht nachgekommen ist. Vielfach handelt es sich um zweckgebundene Fördermittel. Es liegt quasi eine „schwebende Rückzahlungspflicht“ vor und es kann sich dabei sowohl um Fördermittel für Investitionen als auch für Mittel zur Unterstützung der laufenden Verwaltungstätigkeit handeln.

Zum Vergleich werden den Endbeständen des Jahres 2018 die entsprechenden Vorjahreswerte gegenübergestellt:

<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>31.12.2017 Euro</b>	<b>31.12.2018 Euro</b>	<b>Veränderung Euro</b>
Investitionszuwendungen vom Bund	20.340.531,82	23.745.344,73	3.404.812,91
Investitionszuwendungen vom Land	11.046.330,31	9.034.301,68	-2.012.028,63
Investitionszuwendungen von verb. Unternehmen	59.294,20	0,00	-59.294,20
Investitionszuwendungen v. sonst. Sonderrechn.	975.297,72	934.170,94	-41.126,78
Investitionszuwendungen v. privaten Unternehmen	695.526,19	1.491.598,10	796.071,91
Investitionszuwendungen v. übrigen Bereich	28.823,55	522.502,68	493.679,13
Investitionszuwendungen zur soz. Infrastruktur	260.000,00	260.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Beiträgen	3.603.336,42	6.145.332,12	2.541.995,70
Zahlungen für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen	564.591,44	742.238,04	177.646,60
Stellplatzablösebeträge	19.944.604,64	20.397.287,64	452.683,00
Übrige erhaltene Anzahlungen	<u>1.440.500,00</u>	<u>1.405.500,00</u>	<u>-35.000,00</u>
<b>Summe</b>	<b>58.958.836,29</b>	<b>64.678.275,93</b>	<b>5.719.439,64</b>

Die unter den Erhaltenen Anzahlungen zusammengefassten Verbindlichkeiten bilden am Ende des Jahres 2018 eine Summe i.H.v. insgesamt 64.678.275,93 €. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bestand um 5.719.439,64 € (9,7 %). Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus vereinnahmten Investitionszuwendungen vom Bund und vereinnahmten Beiträgen.

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung der Sachkonten führte zu keinen nennenswerten Feststellungen.

**5. Passive Rechnungsabgrenzung****40.768.067,89 €**

Vorjahr: 40.258.499,42 €

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO sind unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen zu bilanzieren, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Daneben werden unter dieser Bilanzposition auch Zuwendungen an die Stadt Münster bilanziert, die für die Erfüllung eines bestimmten Zweckes an Dritte weitergegeben wurden:

PRAP	Bestand 01.01.2018 Euro	Zugänge Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2018 Euro
Einnahmen vor Ertrag	5.677.999,71	5.149.283,65	5.677.999,71	5.149.283,65
Gebühren für Grabnutzungen	15.749.603,96	1.471.971,50	1.000.142,94	16.221.432,52
Erhaltene Investitionszuschüsse	12.869.771,59	2.432.657,73	1.751.014,03	13.551.415,29
Erhaltene sonstige Zuschüsse (Konsum)	0,00	182.368,39	0,00	182.368,39
Förderungen aus der Stellplatzablösung	5.312.385,56	0,00	283.399,41	5.028.986,15
Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>648.738,60</u>	<u>0,00</u>	<u>14.156,71</u>	<u>634.581,89</u>
<b>Summe</b>	<b>40.258.499,42</b>	<b>9.236.281,27</b>	<b>8.726.712,80</b>	<b>40.768.067,89</b>

Der Bestand an Passiven Rechnungsabgrenzungsposten stieg im Jahr 2018 von 40.258.499,42 € um 509.568,47 € (1,3 %) auf 40.768.067,89 €.

Die vor dem Abschlussstichtag 31.12.2018 eingegangenen Einzahlungen wurden i.H.v. 5.149.283,65 € abgegrenzt. Der Grund und die Höhe der in diesem Zusammenhang gebildeten Passiven Rechnungsabgrenzungsposten konnten vom AWR nachvollzogen werden. Die buchungsbezüglichen Unterlagen wurden eingesehen und waren nicht zu beanstanden.

Der Zugang bei den vorschüssig gezahlten Forderungen der Stadt Münster setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

Amt Zuständigkeit	Art der Einzahlung	Zugang in €
20	Steuerforderungen	300.000,00
20	Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	252.438,67
59	Mittelabruf ALG II	3.800.000,00
59	Überhöhter Mittelabruf ALG II	241.011,65
59	Abruf Verwaltungskosten	460.000,00
diverse	Unklare Einzahlungen	95.833,33
<b>Summe</b>		<b>5.149.283,65</b>

Die Abgrenzungen aus dem Vorjahr 2017 i.H.v. 5.677.999,71 € wurden ordnungsgemäß aufgelöst und in die Ergebnisrechnung des Jahres 2018 als Ertrag einbezogen.

Im Weiteren prüfte das AWR bei den zweckgebundenen Zuschüssen mit einem Betrag von mehr als 100.000,00 €, ob jeweils die Voraussetzung für die Bildung eines Passiven Rechnungsabgrenzungspostens vorlag:

Anlagen-Nr.	Bezeichnung	PRAP	Zugang in €
999 99373	Amelsbürener Straße	Erh. Inv.Zusch.	507.915,00
999 99384	Ev. Markus Kindergarten	Erh. Inv.Zusch.	376.600,00
999 99386	Umbau Jugendausbildungszentrum	Erh. Inv.Zusch.	181.877,00
999 99344	Großtagespflege (GTP) Coerdehof I	Erh. Inv.Zusch.	133.650,00
999 99394	GTP Wareндorfer Straße 17	Erh. Inv.Zusch.	133.650,00
999 99395	GTP Beckstraße 24	Erh. Inv.Zusch.	133.650,00
999 99397	GTP Coerdehof II, Raesfeldstraße 2	Erh. Inv.Zusch.	133.650,00
100 00420	Neuvergebene Grabstellen	Grabnutzung	1.036.530,00
100 00421	Verlängerung der Nutzungsrechte	Grabnutzung	175.829,00
100 00422	Verlängerung durch Beisetzung	Grabnutzung	259.613,00
<b>Summe</b>			<b>3.072.964,00</b>

Die stichprobenhafte Prüfung bestätigt die im Jahresabschluss 2018 aufgeführten Bestandsveränderungen der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. In allen geprüften Fällen waren die Voraussetzungen für die Bildung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfüllt.

Von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung sind die Friedhofsgebühren. Mit der Festsetzung der Gebühren entsteht für die Stadt Münster eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, da die Gebühr für eine i.d.R. 30-jährige Nutzung einer Grabstätte entrichtet wird. Deshalb wird in Höhe der vereinnahmten Gebühren ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung ertragswirksam aufgelöst wird. Dabei unterscheidet die Verwaltung zwischen „Neuvergabe von Grabstellen“, „Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes“ und „Verlängerung des Nutzungsrechtes durch Beisetzung“. Die Summe der abgegrenzten Gebühren i.H.v. 1.471.972 € stimmt mit den Friedhofsgebühren des Jahres 2018 überein.

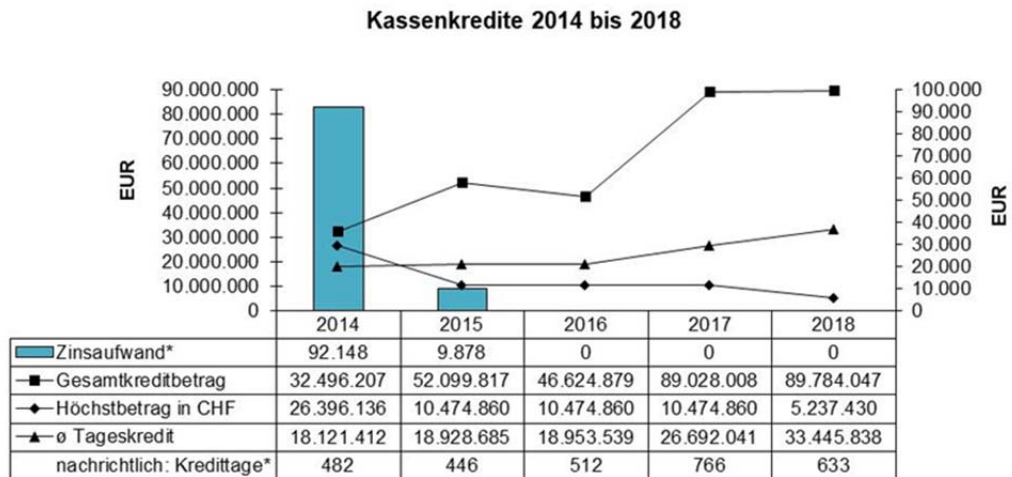
## 9 Kassenlage im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2018

Im Jahr 2018 erhöhten sich die Geldbestände der Stadt Münster um 55.890.728,92 € (42,9 %) auf 186.070.575,25 €. In der Haushaltsplanung ging man noch von einer Aufzehrung der Finanzmittel i.H.v. 139.375.464,00 € aus. Die deutliche Ergebnisverbesserung von 195.266.192,92 € ist zum einen auf ein besseres Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und zum anderen auf Verzögerungen bei der Abwicklung investiver Maßnahmen zurückzuführen. Von den Haushaltsansätzen des Jahres 2018 wurde daher zur Absicherung der in das nachfolgende Jahr verschobenen Investitionen ein Finanzsaldo von 22.879.575,00 € in die Budgetsteuerung 2019 übernommen<sup>1</sup>.

Trotz der insgesamt entspannten Kassenlage waren im Haushaltsjahr 2018 unterjährig acht verschiedene Liquiditätskredite zur Absicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit erforderlich.

<sup>1</sup> Das System der Übertragung von Haushaltsermächtigung war im Jahr 2018 Gegenstand einer eigenständigen Prüfung (Bericht 14/18 vom 18.05.2018). Für die Überwachung und Steuerung der Haushaltsbudgets gibt es funktionstüchtiges System, die Übertragungen sind regelkonform.

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Entwicklung der Höchstbestände von Liquiditätskrediten, wobei die Höchstbeträge der in Schweizer Franken aufgenommenen Liquiditätskredite (umgerechnet in Euro) gesondert aufgeführt werden. Daneben zeigt die Übersicht die durchschnittlichen Tagesbestände von Liquiditätskrediten sowie den Zinsaufwand (ohne Überziehungszinsen) in den Jahren 2014 bis 2018:



\* Zinsaufwand und Summe der Laufzeiten der einzelnen Kassenkredite (ohne Kontokorrent)

Der Gesamtkreditbetrag verkörpert den kurzzeitigen Höchststand an Liquiditätskrediten. Im Jahr 2018 setzt er sich neben einem Rest eines in Schweizer Franken aufgenommenen Kredites aus acht weiteren Liquiditätskrediten (in Euro) sowie aus kurzzeitigen Überziehungskrediten (Kontokorrent) zusammen.

Im Jahr 2018 stieg der Gesamtkreditbetrag gegenüber dem Vorjahr um rd. 756.039,00 € auf rd. 89.784.047,00 €. Wie in den vergangenen Jahren wurden für die aufgenommenen Liquiditätskredite keine Zinsen berechnet.

Die Stadt Münster hat in ihrer Haushaltssatzung (§ 5) einen Höchstbetrag von 200,0 Mi. € für Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, festgelegt. Sowohl der in der Haushaltssatzung vorgegebene Rahmen für Liquiditätskredite als auch der in der GA Finanzbuchhaltung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite in fremder Währung wurden im Jahr 2018 eingehalten.

## 10 Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2018

In seiner Sitzung am 13.12.2017 beschloss der Rat der Stadt Münster die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 (V/0994/2017). Der Haushaltsplan 2018 wurde mit Schreiben vom 29.12.2017 der Bezirksregierung Münster gem. § 80 Abs. 5 GO NRW vorgelegt und danach im Amtsblatt 61. Jahrgang Nr. 3 vom 09.02.2018 – H 1208 veröffentlicht.

Die Ergebnisplanung 2018 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -16.418,4 T€ ab.

Mit der Haushaltssatzung wurde eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 5.996,3 T€ und eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 10.422,1 T€ festgesetzt.

Die nachstehende Übersicht veranschaulicht die Fortschreibung der Haushaltsansätze und die Abwicklung des Budgets während des Haushaltsjahres 2018:

Ergebnisplan 2018	Ansatz	Nachtrag Mehr / Weniger	Reste	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€
ordentliche Erträge	1.146.476,3	0,0	0,0	1.146.476,3	1.227.907,8
ordentliche Aufwendungen	1.153.694,7	0,0	29.484,8	1.183.179,5	1.175.107,3
Finanz-erträge	15.107,0	0,0	0,0	15.107,0	16.485,2
Finanz-aufwendungen	24.307,0	0,0	0,0	24.307,0	20.198,7
<b>Jahres-ergebnis</b>	<b>-16.418,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-29.484,8</b>	<b>-45.903,2</b>	<b>49.086,8</b>
Verrechnete Erträge	200,0	0,0	0,0	200,0	4.291,6
Verrechnete Aufwendungen	1.200,0	0,0	0,0	1.200,0	4.121,1
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-1.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-1.000,0</b>	<b>170,5</b>
<b>Veränderung des Eigenkapitals</b>	<b>17.418,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-29.484,8</b>	<b>-46.903,2</b>	<b>49.257,3</b>

Die übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2017 bewirkten eine Ausdehnung des Budgetrahmens um -29.484,8 T€ auf -45.903,2 T€.

Am Ende des Haushaltsjahres 2018 steht der planmäßigen Unterdeckung von -46.903,2 T€ einschließlich der mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Geschäftsvorfälle ein Überschuss i.H.v. 49.257,3 T€ gegenüber. Die Ergebnisverbesserung beträgt rd. 96.160,50 T€.

Die Einhaltung von haushaltsrechtlichen Bestimmungen wird durch das AWR kontinuierlich im Rahmen der unterjährigen produkt- bzw. organisationsbezogenen Prüfungen kontrolliert. Die Prüfungsergebnisse gaben bisher keinen Anlass, die Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung in Frage zu stellen.

## 11 Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden.

Es gibt in dieser Hinsicht im Bereich der Sozialhilfegewährung prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle, weil das Land NRW als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum Zwölften Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – einzelne Aufgaben auf die Stadt Münster übertragen hat.

Die Abrechnung der Einzahlungen und Auszahlungen für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2018 wurden vom AWR am 16.01.2019 geprüft und als sachlich und rechnerisch richtig bestätigt.

Darüber hinaus fand eine Prüfung von Einzelfällen im Bereich der delegierten Aufgaben nicht statt.

## 12 Bestätigungsvermerk

Nach Abschluss der Prüfung erteilt das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (AWR) für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Münster mit Anhang und Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

### **Bestätigungsvermerk der unabhängigen Jahresabschlussprüfer**

An den Oberbürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Münster.

### **Prüfungsurteile**

Das AWR hat den Jahresabschluss 2018 der Stadt Münster bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018, der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018 mit Anhang, Lagebericht und Teilrechnungen auf der Grundlage des § 102 GO NRW (n.F.) geprüft.

Nach der Beurteilung des AWR auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes NRW und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Münster zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW (n.F.) i. V. m. mit § 322 Abs. 3 HGB erklärt das AWR, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.**

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Das AWR hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW (n.F.) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Verantwortung des AWR nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ des Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben.

Das AWR ist als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Münster gemäß § 101 GO NRW unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist das AWR dem Rat unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Oberbürgermeister. Damit ist das AWR von der Stadtverwaltung Münster in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31GO NRW) unabhängig und erfüllt seine sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Anforderungen.

Das AWR ist der Auffassung, dass die von den Prüfern erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um sie als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht heranzuziehen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den kommunalrechtlichen Vorschriften in allen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die die Stadt Münster in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Die Zielsetzung der Abschlussprüfer war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der die Prüfungsurteile der Abschlussprüfer zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW (n.F.) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übten die Abschlussprüfer pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrten eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizierten und beurteilten sie Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planten und führten Praxishandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewannen die Abschlussprüfer ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilten die Abschlussprüfer die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilten die Abschlussprüfer die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.
- beurteilten die Abschlussprüfer den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Münster.
- führten die Abschlussprüfer Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzogen sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des Oberbürgermeisters zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilten die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.

Das AWR erörterte den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen mit den für die Überwachung Verantwortlichen. Sämtliche Prüfungsfragen konnten während der Prüfung ausgeräumt werden. Es wurden keine Mängel im internen Kontrollsystem festgestellt.

Münster, den 19.02.2020



Klaus Frohne  
Leiter des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster

**Bilanz zum 31.12.2018**

	Jahresabschluss 31.12.2017 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2018 <i>Euro</i>
<b>Aktiva</b>	<b><u>3.553.532.132,20</u></b>	<b><u>3.713.928.063,16</u></b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b><u>3.269.312.300,15</u></b>	<b><u>3.376.092.594,38</u></b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	509.542,21	625.371,74
1.2 Sachanlagen	2.776.697.889,24	2.794.631.601,06
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	233.729.838,15	241.210.842,30
1.2.1.1 Grünflächen	129.926.889,93	128.917.032,23
1.2.1.2 Ackerland	36.420.754,25	44.695.840,07
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.239.585,96	10.685.392,29
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	57.142.608,01	56.912.577,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	783.887.777,95	798.819.585,47
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	65.873.653,52	72.049.496,01
1.2.2.2 Schulen	359.308.282,00	366.172.766,06
1.2.2.3 Wohnbauten	1.916.180,18	1.691.262,79
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	356.789.662,25	358.906.060,61
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.576.905.623,90	1.554.239.418,44
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	315.796.475,63	316.131.260,43
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	40.045.970,50	39.666.506,08
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	671.581.503,40	669.057.984,55
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	529.195.700,71	510.049.172,69
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.285.973,66	19.334.494,69
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	6.152.996,79	5.609.430,61
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.381.191,36	17.258.787,14
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34.968.926,98	36.366.160,63
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.821.836,52	28.637.619,18
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	97.849.697,59	112.489.757,29
1.3 Finanzanlagen	492.104.868,70	580.835.621,58
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	427.184.964,62	433.324.872,81
1.3.2 Beteiligungen	12.796.359,02	13.124.220,66
1.3.3 Sondervermögen	21.508.495,58	21.465.750,10
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	20.266.544,73	26.266.620,21
1.3.5 Ausleihungen	10.348.504,75	86.654.157,80
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	8.809.786,74	85.177.001,44
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.158.130,00	1.124.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	380.588,01	353.026,36
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b><u>229.556.409,42</u></b>	<b><u>281.546.652,91</u></b>
2.1 Vorräte	32.701.109,00	34.398.569,15
2.1.1 Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, Waren	32.701.109,00	34.398.569,15
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.675.454,09	61.077.508,51
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	45.434.453,63	44.192.893,01
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5.684.996,25	5.167.779,89
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	15.556.004,21	11.716.835,61
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	130.179.846,33	186.070.575,25
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b><u>54.663.422,63</u></b>	<b><u>56.288.815,87</u></b>

	Jahresabschluss 31.12.2017 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2018 <i>Euro</i>
<b><u>Passiva</u></b>	<b><u>3.553.532.132,20</u></b>	<b><u>3.713.928.063,16</u></b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b><u>749.147.301,69</u></b>	<b><u>798.404.603,59</u></b>
1.1 Allgemeine Rücklage	668.673.971,09	668.844.426,55
1.2 Sonderrücklage	1.306.000,00	1.306.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	69.803.035,09	79.167.330,60
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.364.295,51	49.086.846,44
<b>2. Sonderposten</b>	<b><u>1.262.027.818,42</u></b>	<b><u>1.256.076.793,50</u></b>
2.1 für Zuwendungen	626.180.918,40	636.900.271,43
2.2 für Beiträge	626.973.729,24	609.745.014,10
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.115.275,46	2.433.176,00
2.4 Sonstige Sonderposten	6.757.895,32	6.998.331,97
<b>3. Rückstellungen</b>	<b><u>592.966.063,10</u></b>	<b><u>622.222.252,71</u></b>
3.1 Pensionsrückstellungen	550.915.860,00	576.661.280,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.381.638,49	864.734,15
3.4 Sonstige Rückstellungen	40.668.564,61	44.696.238,56
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b><u>909.132.449,57</u></b>	<b><u>996.456.345,47</u></b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	776.441.942,16	870.990.771,82
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	776.357.579,00	870.906.408,66
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	39.780.233,90	3.824.079,04
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	625.243,00	506.561,08
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.933.254,51	2.336.387,19
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	71.394,36	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	31.321.545,35	54.120.270,41
4.8 Erhaltene Anzahlungen	58.958.836,29	64.678.275,93
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b><u>40.258.499,42</u></b>	<b><u>40.768.067,89</u></b>

Münster, den .....

Christine Zeller

Stadtkämmerin

Münster, den 03.08.2020 .....

Markus Lewe

Oberbürgermeister



**Forderungsspiegel**



Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2018		mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag am 31.12.2017	
	EUR		mehr als 5 Jahren		EUR	
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>44.192.893,01</b>	<b>3.400,61</b>	<b>42.507.478,72</b>	<b>3.400,61</b>	<b>1.682.013,68</b>	<b>45.434.453,63</b>
1.1 (160000) Gebühren	3.050.000,43	0,00	3.049.978,73	0,00	21,70	3.393.102,96
1.2 (162000) Beiträge	310.000,16	0,00	310.000,16	0,00	0,00	808.883,86
1.3 (164000) Steuern	5.211.502,53	0,00	5.211.502,53	0,00	0,00	4.632.443,33
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	14.042.552,39	3.400,61	14.025.005,17	3.400,61	14.146,61	11.447.094,20
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	21.578.837,50	0,00	19.910.992,13	0,00	1.667.845,37	25.152.929,28
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>5.167.779,89</b>	<b>0,00</b>	<b>5.167.779,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.684.996,25</b>
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	1.000.912,42	0,00	1.000.912,42	0,00	0,00	1.018.457,25
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	12.174,53	0,00	12.174,53	0,00	0,00	18.265,06
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	1.180.142,71	0,00	1.180.142,71	0,00	0,00	1.496.508,72
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	2.974.550,23	0,00	2.974.550,23	0,00	0,00	3.151.765,22
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>49.360.672,90</b>	<b>3.400,61</b>	<b>47.675.258,61</b>	<b>3.400,61</b>	<b>1.682.013,68</b>	<b>51.119.449,88</b>



## **Verbindlichkeitspiegel**



Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR
	1	2	3	4	5	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	870.990.771,82	40.955.883,88	200.582.799,35	629.452.088,59	776.441.942,16	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 von Kreditinstituten	870.906.408,66	40.955.883,88	200.582.799,35	629.367.725,43	776.357.579,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.824.079,04	3.824.079,04	0,00	0,00	39.780.233,90	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	506.561,08	25.792,71	97.951,61	382.816,76	625.243,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.336.387,19	2.336.387,19	0,00	0,00	1.933.254,51	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	71.394,36	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	54.120.270,41	47.789.014,46	5.309.890,50	1.021.365,45	31.321.545,35	
8. Erhaltene Anzahlungen	64.678.275,93	8.856.197,66	35.424.790,63	20.397.287,64	58.958.836,29	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	996.456.345,47	103.787.354,94	241.415.432,09	651.253.558,44	909.132.449,57	
Nachrichtlich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	36.008.261,86				39.514.119,37	



**Anlagenspiegel**



Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen (AfA)						Buchwerte	
	AK/HK	Zugang	Abgang	Umbuchung	aktuelle AHK	AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Um- buchung	kumulierte AfA	Buchwert GJ- Beginn	ifd. Buchwert		
	01.01.2018 Euro	2018 Euro	2018 Euro	2018 Euro	31.12.2018 Euro	01.01.2018 Euro	2018 Euro	2018 Euro	2018 Euro	31.12.2018 Euro	01.01.2018 Euro	31.12.2018 Euro		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.164.754,84	263.305,67	-4.023,28	0,00	1.424.037,23	-655.212,63	2.883,41	0,00	-798.665,49	509.542,21	625.371,74		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte													
1.2.1.1	Grünflächen	161.930.600,66	1.472.482,63	-1.320.234,30	951.564,67	163.034.413,66	-32.003.710,73	394.348,60	0,00	-34.117.381,43	129.926.889,93	128.917.032,23		
1.2.1.2	Ackerland	36.454.491,51	1.858.696,96	-8.809,28	6.425.198,14	44.729.577,33	-33.737,26	0,00	0,00	-33.737,26	36.420.754,25	44.695.840,07		
1.2.1.3	Wald, Forsten	10.239.585,96	88.425,98	-1.303,00	358.683,35	10.685.392,29	0,00	0,00	0,00	0,00	10.239.585,96	10.685.392,29		
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	57.142.608,01	0,00	-46.071,45	-183.958,85	56.912.577,71	0,00	0,00	0,00	0,00	57.142.608,01	56.912.577,71		
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte													
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	74.706.805,99	2.332.084,34	0,00	5.179.873,84	82.218.764,17	-8.833.152,47	0,00	-44.807,61	-10.169.268,16	65.873.653,52	72.049.496,01		
1.2.2.2	Schulen	457.941.297,33	8.341.213,57	0,00	7.608.550,37	473.891.061,27	-98.633.015,33	0,00	-7.002,03	-107.718.295,21	359.308.282,00	366.172.766,06		
1.2.2.3	Wohnbauten	2.288.140,48	0,00	-36.335,43	-153.065,61	2.098.739,44	-371.960,30	0,00	0,00	-407.476,65	1.916.180,18	1.691.262,79		
1.2.2.4	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	435.982.844,39	7.296.343,51	-234.514,00	4.050.904,68	447.095.578,58	-79.193.182,14	74.355,65	51.809,64	-88.189.517,97	356.789.662,25	358.906.060,61		
1.2.3	Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	315.796.475,63	308.663,51	-264.431,07	290.552,36	316.131.260,43	0,00	0,00	0,00	0,00	315.796.475,63	316.131.260,43		
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	51.742.649,83	145.777,85	0,00	661.900,34	52.550.328,02	-11.696.679,33	0,00	0,00	-12.883.821,94	40.045.970,50	39.666.506,08		
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00		
1.2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	854.070.480,76	4.314.538,53	-1.520.429,74	12.432.945,53	869.297.535,08	-182.488.977,36	521.920,01	0,00	-200.239.550,53	671.581.503,40	669.057.984,55		
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen	794.022.328,41	3.509.787,79	-3.031.607,96	6.016.576,19	800.517.084,43	-264.826.627,70	1.721.763,80	0,00	-290.467.911,74	529.195.700,71	510.049.172,69		
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	30.764.726,35	0,00	0,00	0,00	30.764.726,35	-10.478.752,69	0,00	0,00	-11.430.231,66	20.285.973,66	19.334.494,69		
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	7.896.218,69	50.125,77	-61.870,93	197.094,31	8.081.567,84	-1.743.221,90	61.870,93	0,00	-2.472.137,23	6.152.996,79	5.609.430,61		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.381.191,36	3.040.907,65	0,00	-1.163.311,87	17.258.787,14	0,00	0,00	0,00	0,00	15.381.191,36	17.258.787,14		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen	61.580.534,36	3.760.223,48	-1.089.904,02	1.732.259,45	65.983.113,27	-26.611.607,38	691.923,56	0,00	-29.616.952,64	34.968.926,98	36.366.160,63		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.223.976,62	4.394.979,63	-1.862.294,03	1.995.446,80	90.752.109,02	-58.402.140,10	1.460.944,76	0,00	-62.114.489,84	27.821.836,52	28.637.619,18		
1.2.8	Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	97.849.697,59	65.231.978,61	-4.190.705,21	-46.401.213,70	112.489.757,29	0,00	0,00	0,00	0,00	97.849.697,59	112.489.757,29		
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	434.899.041,67	8.265.895,89	-2.125.987,70	0,00	441.038.949,86	-7.714.077,05	0,00	0,00	-7.714.077,05	427.184.964,62	433.324.872,81		
1.3.2	Beteiligungen	22.443.996,32	613.416,05	-285.554,41	0,00	22.771.857,96	-9.647.637,30	0,00	0,00	-9.647.637,30	12.796.359,02	13.124.220,66		
1.3.3	Sondervermögen	21.652.817,74	10.715,19	-53.460,67	0,00	21.610.072,26	-144.322,16	0,00	0,00	-144.322,16	21.508.495,58	21.465.750,10		
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	20.266.544,73	6.000.075,48	0,00	0,00	26.266.620,21	0,00	0,00	0,00	0,00	20.266.544,73	26.266.620,21		
1.3.5	Ausleihungen													
1.3.5.1	Ausleihungen an verbund. Unternehmen	8.809.786,74	76.725.400,00	-358.185,30	0,00	85.177.001,44	0,00	0,00	0,00	0,00	8.809.786,74	85.177.001,44		
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	1.158.130,00	0,00	-34.000,00	0,00	1.124.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.158.130,00	1.124.130,00		
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	407.021,56	20.000,00	-47.561,65	0,00	379.459,91	-26.433,55	0,00	0,00	-26.433,55	380.588,01	353.026,36		
	Summen	4.062.821.747,53	198.045.038,09	-16.577.283,43	0,00	4.244.289.502,19	-79.617.471,15	4.930.010,72	0,00	-868.196.907,81	3.269.312.300,15	3.376.092.594,38		



**Ergebnisrechnung**  
**für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2018**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017		Haushaltsansatz 2018		Ergebnis 2018		Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis		Übertragene Ermächtigungen nach 2019	
		Euro	original	fortgeschrieben	Euro	Euro	absolut	prozentual	Euro	Euro
1 + Steuern und ähnliche Abgaben		590.509.542,79	581.680.000,00	581.680.000,00	645.081.783,40	63.401.783,40	10,9	0,00	0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		130.552.441,70	153.338.450,00	153.338.450,00	152.418.570,05	-	-0,6	0,00	0,00	
3 + Sonstige Transfererträge		20.977.972,34	17.875.660,00	17.875.660,00	22.339.659,08	4.463.999,08	25,0	0,00	0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		126.137.326,21	128.755.690,00	128.755.690,00	135.075.989,13	6.320.299,13	4,9	0,00	0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		21.396.360,51	22.685.750,00	22.685.750,00	23.645.944,54	960.194,54	4,2	0,00	0,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		209.842.033,05	199.205.570,00	199.205.570,00	194.842.879,68	-	-2,2	0,00	0,00	
7 + Sonstige ordentliche Erträge		56.135.266,95	39.767.090,00	39.767.090,00	52.007.014,02	12.239.924,02	30,8	0,00	0,00	
8 + Aktivierte Eigenleistungen		2.303.667,86	3.168.100,00	3.168.100,00	2.495.962,60	-	-21,2	0,00	0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	
10 =		<b>1.157.854.611,41</b>	<b>1.146.476.310,00</b>	<b>1.146.476.310,00</b>	<b>1.227.907.802,50</b>	<b>81.431.492,50</b>	<b>7,1</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
11 - Personalaufwendungen		259.614.552,21	267.620.070,00	267.620.070,00	270.209.789,84	2.589.719,84	1,0	0,00	0,00	
12 - Versorgungsaufwendungen		27.199.305,05	22.445.410,00	22.445.410,00	28.512.992,08	6.067.582,08	27,0	0,00	0,00	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		122.387.725,91	129.336.590,00	140.395.098,00	126.105.530,82	-	-10,2	12.427.078,00	12.427.078,00	
14 - Bilanzielle Abschreibungen		79.526.097,89	79.668.370,00	79.668.370,00	79.872.441,82	204.071,82	0,3	0,00	0,00	
15 - Transferaufwendungen		577.688.978,46	586.206.410,00	597.131.567,00	592.194.041,79	-	-0,8	5.648.019,00	5.648.019,00	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		79.114.889,72	68.417.820,00	75.918.921,00	78.212.552,11	2.293.631,11	3,0	6.290.327,00	6.290.327,00	
17 =		<b>1.145.531.549,24</b>	<b>1.153.694.670,00</b>	<b>1.183.179.436,00</b>	<b>1.175.107.348,46</b>	<b>-</b>	<b>-0,7</b>	<b>24.365.424,00</b>	<b>24.365.424,00</b>	
18 =		<b>12.323.062,17</b>	<b>-</b>	<b>36.703.126,00</b>	<b>52.800.454,04</b>	<b>89.503.580,04</b>	<b>-243,9</b>	<b>24.365.424,00</b>	<b>24.365.424,00</b>	
19 + Finanzerträge		19.636.729,29	15.106.960,00	15.106.960,00	16.485.247,50	1.378.287,50	9,1	0,00	0,00	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		22.595.495,95	24.307.000,00	24.307.000,00	20.198.855,10	-	-16,9	0,00	0,00	
21 =		<b>2.958.766,66</b>	<b>-</b>	<b>9.200.040,00</b>	<b>3.713.607,60</b>	<b>5.486.432,40</b>	<b>-59,6</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
22 =		<b>9.364.295,51</b>	<b>-</b>	<b>45.903.166,00</b>	<b>49.086.846,44</b>	<b>94.990.012,44</b>	<b>-206,9</b>	<b>24.365.424,00</b>	<b>24.365.424,00</b>	
23 + Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	
25 =		<b>-</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
26 =		<b>9.364.295,51</b>	<b>-</b>	<b>45.903.166,00</b>	<b>49.086.846,44</b>	<b>94.990.012,44</b>	<b>-206,9</b>	<b>24.365.424,00</b>	<b>24.365.424,00</b>	

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017		Haushaltsansatz 2018 fortgeschrieben		Ergebnis 2018		Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis		Übertragene Ermächtigungen nach 2019 Euro
	Euro	Euro	original Euro	Euro	Euro	absolut Euro	prozentual		
27		2.689.338,41	200.000,00	200.000,00	2.010.403,14	1.810.403,14	905,20	0,00	
	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen								
28		1.915.043,61	0,00	0,00	2.281.195,57	2.281.195,57	-	0,00	
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen								
29		2.848.756,80	1.200.000,00	1.200.000,00	2.830.076,49	1.630.076,49	135,84	0,00	
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen								
30		450.132,63	0,00	0,00	1.291.066,76	1.291.066,76	-	0,00	
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen								
31	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>1.305.492,59</b>	<b>-</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>170.455,46</b>	<b>1.170.455,46</b>	<b>- 117,05</b>	<b>0,00</b>	



**Finanzrechnung**  
**für den Zeitraum vom 01.01 – 31.12.2018**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017		Haushaltsansatz 2018		Ergebnis 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis		Übertragene Ermächtigungen nach 2019
	Euro		original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	589.113.416,94		581.680.000,00	581.680.000,00	644.082.060,09	62.402.060,09	10,7	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.971.354,85		125.820.480,00	125.820.480,00	119.100.917,62	6.719.562,38	-5,3	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	17.903.724,86		17.875.660,00	17.875.660,00	20.131.968,88	2.256.308,88	12,6	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.452.203,36		107.261.710,00	107.261.710,00	115.751.711,71	8.490.001,71	7,9	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.265.238,55		22.671.600,00	22.671.600,00	23.364.015,84	692.415,84	3,1	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.774.163,10		199.205.570,00	199.205.570,00	204.426.846,78	5.221.276,78	2,6	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	34.281.617,82		34.701.210,00	34.701.210,00	59.713.187,63	25.011.977,63	72,1	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.392.655,89		15.106.960,00	15.106.960,00	16.449.663,04	1.342.703,04	8,9	0,00
9 =	<b>1.082.154.375,37</b>		<b>1.104.323.190,00</b>	<b>1.104.323.190,00</b>	<b>1.203.020.371,59</b>	<b>98.697.181,59</b>	<b>8,9</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	233.010.063,30		255.049.320,00	255.049.320,00	245.928.757,21	9.120.562,79	-3,6	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	25.966.938,01		26.136.220,00	26.136.220,00	27.537.095,20	1.400.875,20	5,4	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	122.554.650,51		130.149.390,00	141.776.738,00	125.498.764,04	16.277.973,96	-11,5	13.291.812,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.595.495,95		24.307.000,00	24.307.000,00	20.086.247,17	4.220.752,83	-17,4	0,00
14 - Transferauszahlungen	576.857.358,86		583.594.330,00	594.519.487,00	590.050.060,52	4.469.426,48	-0,8	5.648.019,00
15 - Sonstige Auszahlungen	70.208.824,46		72.242.840,00	80.012.346,00	63.594.378,67	16.417.967,33	-20,5	6.309.308,00
16 =	<b>1.051.193.331,09</b>		<b>1.091.479.100,00</b>	<b>1.121.801.111,00</b>	<b>1.072.695.302,81</b>	<b>49.105.808,19</b>	<b>-4,4</b>	<b>25.249.139,00</b>
17 =	<b>30.961.044,28</b>		<b>12.844.090,00</b>	<b>17.477.921,00</b>	<b>130.325.068,78</b>	<b>147.802.989,78</b>	<b>845,7</b>	<b>25.249.139,00</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.433.970,97		39.045.500,00	39.045.500,00	39.606.501,94	561.001,94	1,4	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.897.493,22		1.060.420,00	1.060.420,00	1.430.496,87	370.076,87	34,9	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	228.782,63		597.210,00	597.210,00	456.535,61	140.674,39	0,0	0,00
21 + Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	7.136.370,19		4.309.020,00	4.309.020,00	7.075.543,26	2.766.523,26	64,2	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	11.561.456,34		14.000.000,00	14.000.000,00	11.524.448,52	2.475.551,48	-17,7	0,00
23 =	<b>51.258.073,35</b>		<b>59.012.150,00</b>	<b>59.012.150,00</b>	<b>60.093.526,20</b>	<b>1.081.376,20</b>	<b>1,8</b>	<b>0,00</b>
24 - Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	14.444.584,38		8.092.510,00	11.572.957,00	14.185.310,20	2.612.353,20	22,6	375.920,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.999.773,46		128.382.430,00	219.020.894,00	75.481.863,84	143.539.030,16	-65,5	139.401.956,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	8.021.797,97		12.915.690,00	25.506.803,00	9.754.158,50	15.752.644,50	-61,8	13.950.464,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.184.576,75		61.920.000,00	123.645.486,00	88.636.538,48	35.008.947,52	-28,3	35.000.000,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.661.098,65		13.779.920,00	19.342.888,00	2.785.071,02	16.557.816,98	-85,6	7.902.097,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	27.200,00		0,00	0,00	0,00	-	-	0,00
30 =	<b>107.339.031,21</b>		<b>225.090.550,00</b>	<b>399.089.028,00</b>	<b>190.842.942,04</b>	<b>208.246.085,96</b>	<b>-52,2</b>	<b>196.630.437,00</b>
31 =	<b>56.080.957,86</b>		<b>166.078.400,00</b>	<b>340.076.878,00</b>	<b>130.749.415,84</b>	<b>209.327.462,16</b>	<b>-61,6</b>	<b>196.630.437,00</b>
32 =	<b>25.119.913,58</b>		<b>153.234.310,00</b>	<b>357.554.799,00</b>	<b>424.347,06</b>	<b>357.130.451,94</b>	<b>-99,9</b>	<b>221.879.576,00</b>

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017		Haushaltsansatz 2018		Ergebnis 2018		Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis		Übertragene Ermächtigungen nach 2019
	Euro		original	fortgeschrieben	Euro		absolut	prozentual	
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		67.553.624,26	160.605.400,00	232.330.800,00	128.362.184,00	-	103.968.616,00	-44,8	103.968.600,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		33.371.073,07	105.934.844,00	105.934.844,00	1.559.395,00	-	104.375.449,00		0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen		34.450.403,32	46.200.000,00	46.200.000,00	35.846.966,30	-	10.353.033,70	-22,4	0,00
36 - Tilgung von Krediten für Liquiditätssicherung		6.812.560,92	73.886.309,00	73.886.309,00	37.379.020,82	-	36.507.288,18	0,0	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit		59.661.733,09	146.453.935,00	218.179.335,00	56.695.591,88	-	161.483.743,12	-74,0	103.968.600,00
38 = Änderung des Bestandes an Finanzmitteln		34.541.819,51	6.780.375,00	139.375.464,00	56.271.244,82	-	195.646.708,82	-140,4	117.910.976,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln		96.041.571,24	130.179.846,00	130.179.846,00	130.179.846,33		0,00	0,00	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln		-	0,00	0,00	-		380.515,90	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel		130.179.846,33	123.399.471,00	9.195.618,00	186.070.575,25	-	195.266.192,92	- 2.123,5	117.910.976,00



## **Lagebericht**

mit Angaben zu den Organen und Kennzahlen



## Lagebericht

zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Münster

### 1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2018 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW<sup>1</sup>) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

### 2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

---

<sup>1</sup> Ab dem 01.01.2019 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch die Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) ersetzt. Der Jahresabschluss 2018 erfolgt -obwohl in 2019 veröffentlicht- noch aufgrund der bis zum 31.12.2018 gültigen Rechtsvorschriften.

Die **Ergebnisrechnung 2018** schließt mit folgenden Werten ab:

<b>Ergebnisrechnung 2018</b>			
<b>Position</b>	<b>Haushaltsansatz</b> (fortgeschrieben)	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.146,5	1.227,9	+ 81,4
Ordentliche Aufwendungen	1.183,2	1.175,1	- 8,1
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-36,7</b>	<b>52,8</b>	<b>+ 89,5</b>
Finanzerträge	15,1	16,5	+ 1,4
Finanzaufwendungen	24,3	20,2	- 4,1
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-9,2</b>	<b>-3,7</b>	<b>+ 5,5</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-45,9</b>	<b>49,1</b>	<b>+ 95,0</b>

Das Jahresergebnis weist einen **Überschuss von 49,1 Mio. €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von - 45,9 Mio. € ausgegangen werden musste, ergibt sich eine Verbesserung von 95,0 Mio. €.

Gegenüber dem Planansatz sind die gesamten Erträge um 82,8 Mio. € (+ 7,1 %) gestiegen. Die Aufwendungen blieben mit 12,2 Mio. € (- 1,0 %) unter dem Ansatz.

An nicht benötigten Aufwandsermächtigungen wurden 24,4 Mio. € als sogenannte Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2019 übertragen wurden und erhöhen dort den laufenden Ansatz entsprechend. Erfahrungsgemäß werden auch im Jahresabschluss 2019 nicht verbrauchte Haushaltsmittel in ähnlicher Größenordnung nach 2020 übertragen werden. Daher wird diese Position bei der Analyse grundsätzlich neutral betrachtet.

Die vielfältigen Ursachen für diesen Jahresabschluss sind detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen beleuchtet werden.

### **Hinweise zu den Erträgen:**

Bei den Steuern wurden insgesamt Mehrerträge von 63,4 Mio. € generiert. Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer von 290,0 Mio. € wurde mit 343,9 Mio. € um 53,9 Mio. € (18,6 %) übertroffen. Die Gewerbesteuereinnahmen haben damit einen historischen Höchststand erreicht und sind ein wesentlicher Grund für den guten Jahresabschluss. Auch bei den Erträ-

gen aus dem Anteil an der Einkommensteuer konnten Mehrerträge von 6,6 Mio. € (4,1 %) und bei der Grundsteuer von 1,6 Mio. € (2,6 %) erzielt werden.

Bei den Zuwendungen und den Kostenerstattungen bzw. Kostenumlagen vom Bund bzw. vom Land für Leistungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie wurden die Haushaltsansätze um ca. 7,1 Mio. € und im Sozialbereich um etwa 4,6 Mio. € übertroffen. Insgesamt ergaben sich aufgrund von Mindererträgen in anderen Bereichen im Saldo Mehrerträge von 4,5 Mio. €.

Weitere Ertragsverbesserungen gab es bei den bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (6,3 Mio. €), den privatrechtlichen Leistungsentgelten (1,0 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (12,2 Mio. €).

#### **Hinweise zu den Aufwendungen:**

Bei den Personalaufwendungen wurden die Haushaltsansätze um 2,6 Mio. € bei den Verorgungsaufwendungen um 6,1 Mio. € überschritten.

Bei den Sach- und Dienstleistungen gab es Minderaufwendungen von 14,3 Mio. €, bei den Abschreibungen Mehraufwand von 0,2 Mio. € und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mehraufwand in Höhe von 2,3 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen erfolgten Aufwandssteigerungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie um 5,7 Mio. € und Aufwandsminderungen im Sozialbereich von insgesamt 14,0 Mio. €. Im Gesamtsaldo aller Transferaufwendungen ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 4,9 Mio. €.

#### **Hinweise zum Finanzergebnis:**

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist um 5,5 Mio. € besser als geplant ausgefallen. Diese Verbesserung beruht zu einem Teil aus den um 1,4 Mio. € höheren Finanzerträgen. Der größere Teil der Verbesserung basiert auf Einsparungen von 4,1 Mio. € bei den Zinsaufwendungen. Die Stadt profitiert hierbei weiterhin vom sehr niedrigen Zinsniveau, außerdem mussten im Jahr 2018 deutlich weniger Kredite aufgenommen werden als ursprünglich veranschlagt, da die Umsetzung vieler Investitionsmaßnahmen

zeitverzögert erfolgt ist bzw. aufgrund des relativ hohen Liquiditätsbestandes nicht erforderlich war.

### 3. Finanzlage

<b>Finanzrechnung 2018</b>			
<b>Position</b>	<b>Haushaltsansatz</b> (fortgeschrieben)	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 17,5	+ 130,3	+ 147,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 340,1	- 130,7	+ 209,3
<b>Finanzmittelüberschuss (+)</b>			<b>+ 357,1</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag (-)</b>	<b>- 357,6</b>	<b>- 0,4</b>	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	232,3	128,4	- 104,0
Aufnahme von Liquiditätskrediten	105,9	1,6	- 104,4
Tilgung und Gewährung Darlehen	46,2	35,8	- 10,4
Tilgung von Liquiditätskrediten	73,9	37,4	- 36,5
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>218,2</b>	<b>56,7</b>	<b>- 161,5</b>

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der in der Planung negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 17,5 Mio. € konnte in ein positives Ergebnis von 130,3 Mio. € umgewandelt werden. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit von - 340,1 Mio. € (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) konnte auf - 130,7 Mio. € gesenkt werden. Im Ergebnis führten beide Salden zu einem geringfügigen Finanzmittelfehlbetrag von - 0,4 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den positiven Wert von 56,7 Mio. € aus. Die nicht benötigte Kreditermächtigung für Investitionen steht im Jahr 2019 weiter zur Verfügung und kann zur Finanzierung entsprechender investiver Ermächtigungsübertragungen eingesetzt werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2018 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu mussten zur Verstärkung der aus der Bewirtschaftung des Haushaltsplanes erzielten Einnahmen allerdings von 1,6 Mio. € Liquiditätskredite (Bilanzstichtag) aufgenommen werden. Ebenso wurde auf den Cash-Pool, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Liquiditätskredite (200 Mio. €) wurde zu keiner Zeit in Anspruch genommen.

#### 4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz darstellen.

Bilanz (Aktiva)		31.12.2018		31.12.2017		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.376,1</b>	<b>90,90</b>	<b>3.269,3</b>	<b>92,0</b>	<b>106,8</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,6	0,02	0,5	0,01	0,1
1.2	Sachanlagen	2.794,6	75,25	2.776,7	78,14	17,9
1.3	Finanzanlagen	580,8	15,64	492,1	13,85	88,7
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>281,5</b>	<b>7,58</b>	<b>229,6</b>	<b>6,46</b>	<b>51,9</b>
2.1	Vorräte	34,4	0,93	32,7	0,92	1,7
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	61,1	1,65	66,7	1,88	-5,6
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	186,1	5,01	130,2	3,66	55,9
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>56,3</b>	<b>1,52</b>	<b>54,7</b>	<b>1,54</b>	<b>1,6</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.713,9</b>	<b>100,00</b>	<b>3.553,5</b>	<b>100,00</b>	<b>160,4</b>

Bilanz (Passiva)		31.12.2018		31.12.2017		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>798,4</b>	<b>21,50</b>	<b>749,1</b>	<b>21,1</b>	<b>49,3</b>
1.1	Allgemeine Rücklage <sup>2</sup>	670,1	18,04	670,0	18,9	0,1
1.2	Ausgleichsrücklage <sup>3</sup>	128,3	3,45	79,1	2,20	49,2
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.256,1</b>	<b>33,82</b>	<b>1.262,0</b>	<b>35,5</b>	<b>-5,9</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>622,2</b>	<b>16,75</b>	<b>593,0</b>	<b>16,7</b>	<b>29,2</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>996,5</b>	<b>26,83</b>	<b>909,1</b>	<b>25,6</b>	<b>87,4</b>
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>40,8</b>	<b>1,10</b>	<b>40,3</b>	<b>1,10</b>	<b>0,5</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>3.713,9</b>	<b>100,00</b>	<b>3.553,5</b>	<b>100,00</b>	<b>160,4</b>

<sup>2</sup> Einschließlich Sonderrücklagen

<sup>3</sup> Nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2018 von 3.713,9 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 160,4 Mio. € gestiegen.

#### **Hinweise zur Aktivseite:**

Die Aktivseite der Bilanz stellt das Vermögen der Stadt Münster dar.

Es setzt sich mit 90,9 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Dieses ist um 106,8 Mio. € entsprechend 3,3 % gestiegen. Davon entfallen 2,8 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 580,8 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) mit insgesamt 1,6 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der bebauten Grundstücke wird mit 798,8 Mio. €, der der unbebauten Grundstücke mit 241,2 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 200,4 Mio. €. Von den Finanzanlagen beziehen sich 433,3 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen ist um 51,9 Mio. € auf 281,5 Mio. € gestiegen und macht 7,6 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 34,4 Mio. €, auf die Forderungen 61,1 Mio. € und auf die liquiden Mittel 186,1 Mio. €.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,5 % (54,7 Mio. €) der Bilanzsumme.

#### **Hinweise zur Passivseite:**

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 49,3 Mio. € auf 798,4 Mio. € gestiegen und macht 21,5 % der Bilanzsumme aus. Hiervon entfallen 670,1 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich

der Sonderrücklagen) und 128,3 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wurde hier bereits um den Jahresüberschuss 2018 von 49,1 Mio. € erhöht.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1,26 Mrd. € (33,8 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert. Bezieht man die Sonderposten mit 1,26 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen der Aktiva mit 2,79 Mrd. € ergibt sich ein Wert von etwa 45 %. Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also nahezu zur Hälfte aus Fördermitteln (einschließlich Erschließungsbeiträgen) finanziert.

Die Rückstellungen betragen 622,2 Mio. € oder 16,8 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 576,7 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 0,9 Mio. €.

An Verbindlichkeiten bestehen 996,5 Mio. € bzw. 26,8 % der Bilanzsumme. Der Großteil davon sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe 871,0 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 40,8 Mio. € bzw. 1,1 % der Bilanzsumme.

## **5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So sind die Entwicklungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für einen planmäßigen Jahresabschluss darstellen. Gleichwohl sind diese Positionen stark von externen Faktoren -insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung- beeinflusst und unterliegen somit von der Stadt nur sehr begrenzt zu beeinflussenden Schwankungen.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge der „Wachsenden Stadt“ ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Aber auch die entsprechende Anpassung der Sozialangebote und die Leistungsgewährung in diesem Bereich führen zu steigenden Aufwänden. Die notwendige Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur wird die Haushaltssituation zusätzlich belasten. Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster in den Jahren 2020 bis 2023 auf etwa 850 Mio. € steigen. Zur Finanzierung stehen im Wesentlichen entsprechende Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesmitteln sowie insbesondere die Erschließungsbeiträge zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden, soweit keine überschüssige Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit dafür zur Verfügung steht. Die Umsetzung dieses ausgesprochen ambitionierten Programms wird neben der Finanzierung auch zusätzliches Personal erfordern und den laufenden Aufwand aus Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung dauerhaft erhöhen.

Im städtischen Kreditportfolio befinden sich seit Jahren auch Kredite in Schweizer Franken (CHF). Diese wurden in den letzten Jahren von einem Wert von 105,4 Mio. CHF in 2013 kontinuierlich abgebaut. Der Bestand betrug am 31.12.2018 nur noch etwa 75,1 Mio. CHF. Hier ist die Wechselkursentwicklung sehr genau und zeitnah zu beobachten. Durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen wurde eine entsprechende Vorsorge getroffen. Kreditaufnahmen in Fremdwährung sind bis auf weiteres nicht mehr geplant, vielmehr wird ein Abbau des Kreditportfolios in CHF unter wirtschaftlich sinnvollen Rahmendaten weiter fortgeführt.

Auch die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften (z.B. der Stadtwerke Münster GmbH oder der Wohn- und Stadtbau GmbH) ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen und zügige Vermarktung der Wohnbauflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein. Hierzu hat der Rat der Stadt Münster die „KonVOY – Entwicklung der Konversionsflächen der Oxford- und York-Kaserne in Münster GmbH“ gegründet.

Der Jahresergebnis 2018 weist einen Überschuss von 49,1 Mio. € aus. Aus heutiger Sicht wird auch das Jahr 2019 voraussichtlich besser abschließen als geplant. Ein wesentlicher Grund ist hier die aktuell noch gute Einnahmenentwicklung, u.a. bei der Gewerbesteuer. Aufgrund der konjunkturellen Gesamtentwicklung ist allerdings davon auszugehen, dass diese sich in den Folgejahren abschwächt. Obwohl moderat steigende Erträge im Haushalts-

planentwurf 2020 bereits berücksichtigt wurden, übersteigen die vorgesehenen Aufwendungen diese in nennenswerter Höhe, sodass auch für die Jahre 2020 bis 2023 erhebliche Defizite ausgewiesen sind. Die Konsolidierungs- und Modernisierungsanstrengungen müssen sich daher insbesondere auf die Aufwandsseite des Haushalts konzentrieren.

## 6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2018 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (in Klammer wird jeweils der Vorjahreswert aus dem Jahr 2017 ausgewiesen):

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2018 (2017)	Analyse / Erläuterung
<b>Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:</b>			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	104,5 % (101,1 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ( <u>ohne Finanzergebnis</u> ). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 104,5 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt. In diesem Bereich ergibt sich also ein Überdeckung von 4,5 % bzw. 49,1 Mio. €.
2.	Eigenkapitalquote 1	20,2 % (21,1 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	53,7 % (56,3 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	Überschussquote	6,6 % (1,3 %)	Das Jahresergebnis von 49,1 Mio. € macht 6,6 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeinen Rücklage aus.
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage:</b>			
5.	Infrastrukturquote	41,8 % (44,4 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz beträgt 41,8 %.
6.	Abschreibungsintensität	6,8 % (6,9 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Diese entsprechen einem Anteil von 6,8 %.

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2018 (2017)	Analyse / Erläuterung
7.	Drittfinanzierungsquote	58,9 % (60,0 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 41,1 %.
8.	Investitionsquote	205,9 % (128,1 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2018 etwa 205,9 %.
<b>Kennzahlen zur Finanzlage:</b>			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	95,5 % (97,3 %)	Die Kennzahl gibt an, mit wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	10,6 (42,8)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
11.	Liquidität 2. Grades	225,2 % (161,4 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,8 % (3,1 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 2,8 %.
13.	Zinslastquote	1,7 % (2,0 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 1,7 % entsprechend 20,2 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
<b>Kennzahlen zur Ertragslage:</b>			
14.	Netto-Steuerquote	50,5 % (49,0 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	12,4 % (11,3 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	23,0 % (22,7 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 23,0 % bzw. 270,2 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	10,7 % (10,7 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z.B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2018 (2017)	Analyse / Erläuterung
18.	Transferaufwandsquote	50,4 % (50,4 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 50,4 % entsprechend 592,2 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage mit erfasst.

## 7. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht:

### Verwaltungsvorstand:

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Gremium	Mitgliedschaft
Lewe, Markus	Oberbürgermeister	EUROCITIES, Jahreshauptversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterlandkonferenz	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster	Ordentliches beratendes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss	Vorsitzender
		Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss	2. Stellv. Vorsitzender
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Vorsitzender
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Paal, Thomas	Stadtdirektor	EUROCITIES, Jahreshauptversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterland e. V., Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Papst-Johannes-Schule, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Dens- torff, Robin	Stadtbau- rat	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		KonvOY GmbH, Gesellschafterversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterland e. V., Mitgliederversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Regionalverkehr Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Regionalverkehr Münsterland GmbH, Gesellschafterversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Regionalverkehr Münsterland GmbH, ÖPNV-Beirat	Ordentliches beratendes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Verkehrsgesellschaft, Aufsichtsrat	Ordentliches beratendes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied		
Heuer, Wolfgang	Stadtrat	ITEMS GmbH, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V., Mitgliederversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

		Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Institutsausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Peck, Matthias	Stadtrat	Beirat für Klimaschutz	Dezernent/in
		KonvOY GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Mitgliederversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Reinkemeier, Alfons	Stadtkämmerer	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		ITEMS GmbH, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		KonvOY GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		KonvOY GmbH, Gesellschafterversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied		
Wilkens, Cornelia	Stadträtin	Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH, Gesellschafterversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

		Kommunale Gesundheitskonferenz	Vorsitzende
		Konferenz Alter und Pflege	Vorsitzende
		Künstlerischer Fachbeirat des Kulturausschusses	Beratendes Mitglied
		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Gesellschafterversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

### Ratsmitglieder

<b>Name, Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Gremium</b>	<b>Mitgliedschaft</b>
Baumann, Frank	Programmierer	Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Beitelhoff, Horst-Karl	Groß- und Außenhandelskaufmann (selbst.)	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große LoddembH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Berens, Jörg	Referent Öffentlichkeitsarbeit	Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Bloch, Olaf	Beamter	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

		Papst-Johannes-Schule, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Börgel, Peter Laurenz	Dipl.-Ing. FH; Dipl.- Kfm., Un- ternehmer	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Brinktrine, Stephan	Abteilungsleiter nanzbuchhaltung	Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Buddenbäumer. Heinz-Georg	Dipl.-Agraringenieur	Euregio, Versbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Versbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Bühl, Astrid	Schulleiterin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Erber, Dr. Dietmar	Dipl.-Chemiker	Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Feldmann, Doris	Dipl.-Sozialpädagogin	Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Gotthal, Sven	Angestellter	Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Konferenz Alter und Pflege	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Halberstadt, Richard-Michael	Rentner	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Hartmann, Gilbert	Bankkaufmann	CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Heinemann,	Office Manager /	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Jens Christian	Büroleiter	Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzender
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Herwig, Markus	Student	Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Jäger, Dr. Cornelia	Referentin	Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Joksch, Gerhard	Stadtplaner, Berater	Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Jung, Dr. Michael	Studienrat	Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss	3. Stellv. Vorsitzender
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Kattentidt, Christoph	Dipl.-Sozialarbeiter	Papst-Johannes-Schule, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kemper, Annette	Lehrerin	Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kersting, Mathias	Betriebswirt	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kirgil, Fatma	Dolmetscherin	Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kleine Borgmann, Bruno	Lehrer am Berufskolleg a.D.	Papst-Johannes-Schule, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kleyboldt, Michael	Studiendirektor	Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Koch, Marianne	geschäftsführende Gesellschafterin / Unternehmerin	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Köhn, Raimund	Soziologe	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Köhnke, Katharina	Studentin	Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	1. Stellv. Vorsitzende
		Papst-Johannes-Schule, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kollmann, Thomas	Angestellter	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Papst-Johannes-Schule, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kubig-Steltig, Gabriele	Dipl.-Kauffrau, selbstständig	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Leißer, Jan	Immobilienmakler	Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterland e. V., Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterland e. V., Mitgliederversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Leschnik, Stefan	Rechtsanwalt	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Liekfeldt, Hedwig	Lehrerin	Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Loschelder, Christel	Erzieherin, Traumapädagogin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Konferenz Alter und Pflege	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Möller- mann- Appelhoff, Carola	Studien- rätin	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweck- verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden- mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
Möllers, Jutta	Dipl.-Pä- dagogin	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweck- verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
Möltgen, Jörn	EU- Referent	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweck- verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Auf- sichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
Neumann , Hans	Dach- decker- meister (selbst.)	Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden- mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
Nicklas, Andreas	Rechts- anwalt	Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Euregio-Rat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweck- verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
Ozan, Dr. Didem	Fachfrau für Öffent- lichkeits- arbeit / Redak- teurin	Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
Peters, Carsten	Geschäfts- schäfts- führer	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied

		Euregio-Rat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Philipp, Ortrud	Geschäftsführerin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Powroznik, Pascal	Studienrat	Papst-Johannes-Schule, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Reiners, Otto	Referatsleiter	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

		Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Reisemann, Karin	Rentnerin	Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterland e. V., Mitgliederversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Reuter, Jürgen	Architekt	Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Rietenberg, Sylvia	Sozialarbeiterin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Rosenau, Klaus	Lehrer	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Sagel, Rüdiger	Dipl.-Ingenieur	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Schliemann, Josef	Gemeindedirektor a. D.	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Schmanc k, Johannes	Selbständig	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Schulze Wintzler, Anne	Verbraucherberaterin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Seyfferth, Petra	Wissenschaftl. Mitarbeiterin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Stähler, Angela	Hausfrau	Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Steinmann, Ludger	Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler	Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Stein-Redent, Rita	Wiss. Mitarbeiterin	Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Varnhagen, Hans	Dachdeckermeister	Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Vilhjalms-son, Wendela-Beate	Lehrerin i.R.	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterland e. V., Mitgliederversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
von Göwels, Walter	Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
von Olberg, Robert	Angestellter	Münsterland e. V., Mitgliederversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Weber, Stefan	IT-Unternehmensberater	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Wenzel, Manfred	Elektrotechnik-Meister / Projektleiter	Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Winkel, Maria	Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Konferenz Alter und Pflege	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	1. Stellv. Vorsitzende
Wischnewski, Heiko	Dipl.-Ingenieur	Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Wölter, Harald	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

		Konferenz Alter und Pflege	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied